Die Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innozenz III.

*

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde,
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Von

Otto Kuhle

aus Berlin.

*

Tag der mündlichen Prüfung: 13. Dezember 1934
Tag der Promotion: 10. Mai 1935.

Berlin 1935.
Buchdruckerei Brückner, Berlin N 31, Brunnenstr. 70.

37

Referenten: Prof. Dr. Robert Holtzmann.
Prof. Dr. Erich Caspar.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meiner Mutter.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544312_0091

Einleitung.

Auf das klerikale, asketische Zeitalter Bernhards von Clairvaux folgte die Glanzzeit des deutschen Kaiser- und Rittertums unter Friedrich Barbarossa. Er erstrebte die Wiederherstellung der Rechte der Krone, die seine Vorgänger so lässig aus der Hand gegeben hatten. Anfangs herrschte noch ein freundliches Verhältnis zwischen Papst und Kaiser. Dann erfolgte eine Schwenkung der kurialen Politik, die zu den tumultuarischen Zuständen auf dem Reichstag von Besançon 1157 führten. [1])

Das Wormser Konkordat [2]) wurde wieder für die Besetzung der Bistümer maßgebend, die Lothar ganz aus der Hand gegeben hatte. Friedrich nahm neben dem Regalien- und Spolienrecht das Devolutionsrecht in Anspruch, das ihm über das Wormser Konkordat hinaus einen weitgehenden Einfluß auf die Bischofswahlen sichern sollte. Bei Doppelwahlen erklärte er die Wahl beider Kandidaten für ungültig und setzte aus eigener Machtvollkommenheit einen dritten Kandidaten auf den vakanten Bischofsstuhl. So gingen die Wahlen in Magdeburg 1152 und in Bremen 1169 vor sich; in Cambrai 1167 und in Trier 1183 erlaubte er eine Neuwahl, indem er jedoch ausdrücklich sein Devolutionsrecht betonte und die zugesicherte Neuwahl als einen reinen Gnadenakt hinstellte. Dieses Vorgehen rief selbstverständlich die Kurie auf den Plan, die ihre im Wormser Konkordat mühsam errungenen Vorteile verlorengehen sah. Papst Eugen III. protestierte gegen das unkanonische Eingreifen bei der Magdeburger Wahl; trotzdem wich Friedrich I. von der einmal getroffenen Entscheidung nicht ab, und Eugens Nachfolger Papst Anastasius IV. gab schließlich seine Zustimmung. [3])

Friedrichs I. Sohn Heinrich VI. verfolgte in kirchlichen Dingen die Politik seines Vaters. Rücksichtslos nutzte er das Devolu-

---

[1]) Dort wurde von päpstlicher Seite zum Ausdruck gebracht, daß der Papst das Kaisertum verleihe: cf. MG. Const. I Nr. 164—168 S. 229 ff. und Simonsfeld, Friedrich I. S. 568 ff.

[2]) In der Kontroverse über das Wormser Konkordat schließe ich mich der Ansicht Haucks an: Kirchengesch. Deutschlands III 3./4. Aufl. S. 1047 ff.

[3]) Für diese Wahlen und die Anwendung des Devolutionsrechtes cf. G. Ebers, Das Devolutionsrecht, Heft 37 u. 38 der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, hrsg. v. Ulrich Stutz, S. 163 ff.

tionsrecht aus. In der Lütticher Wahl 1192 verwarf Heinrich beide Elekten und erhob einen dritten auf den bischöflichen Stuhl; der Kaiser konnte sich hier auf ein Urteil des Bischofs von Münster stützen, quod episcopatus Leodiensis in manus domini imperatoris devenisset dandus ad voluntatem suam.[4]) Trotz späterer Einigung des zwiespältigen Wahlkörpers hielt Heinrich VI. an seinem Devolutionsrecht fest und kehrte sich nicht an die Appellation des Lütticher Klerus nach Rom. Cölestin III. nahm den Kampf auf, erreichte aber nichts Entscheidendes, da Heinrich von seinem vermeintlichen Recht nicht abwich. Die Wahlangelegenheit endete, als der päpstliche Kandidat ermordet wurde und der kaiserliche Kandidat seine Absetzung durch Papst Cölestin III. anerkannte.

Die Kurie sah mit Schrecken, wie ihr durch das staufische Regiment in Deutschland größter Nachteil erwuchs, und war darauf bedacht, aus den nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. entstehenden Thronwirren endlich einmal die Führung in kirchlichen Dingen an sich zu reißen. Mit großem Geschick gelang dem Nachfolger Cölestins, Innozenz III., die Durchführung dieser Aufgabe.

---

[4]) Gisl. chron. Han. S. 238.

Erstes Kapitel.

Die politischen Verhältnisse vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zur Anerkennung Ottos IV. durch den Papst.

Mitten in seinen weltumfassenden Plänen rief der Tod Kaiser Heinrich VI. aus dem Leben ab (1197). Seine kurze Regierungszeit hatte nicht ausgereicht, seine weitgespannten Gedanken Wirklichkeit werden zu lassen. Seine Tragik war, daß er überall zukunftverheißende Anfänge geschaffen hatte, die mit seinem Tode zusammenbrachen. In kurzer Zeit stand Italien in hellem Aufruhr; mit Mühe und Not konnte sein gebannter Bruder Philipp über die Alpen entkommen. Schmerzlich berührte es, daß die Kaiserin Konstanze sich den deutschfeindlichen Mächten in die Arme warf, die Herrschaft über Sizilien auszuüben begann und mit der Kurie Verhandlungen anknüpfte.

Während Italien sich anschickte, das verhaßte deutsche Joch abzuschütteln, brach im Reiche der Bürgerkrieg aus. In ihrer politischen Eigenbrötelei erhob sich jetzt die welfische Partei unter der Führung Erzbischof Adolfs von Köln. Die Krone der Staufer war gefährdet. An des dreijährigen König Friedrichs Stelle suchte man zuerst Herzog Bernhard von Sachsen, dann Herzog Berthold V. von Zähringen zur Annahme der Königskrone zu bewegen; ein Welfe war im Augenblick nicht zur Stelle. In dieser Gefahr gab es nur eine Möglichkeit, die Krone für die Staufer zu retten: Philipp mußte Heinrichs Nachfolger werden. Der weitaus größte Teil der Fürsten war einverstanden. Am 8. März 1198 wählte man in Mühlhausen i. Th. Herzog Philipp von Schwaben zum Kaiser.

Inzwischen waren Bernhard von Sachsen und Berthold von Zähringen von der Kandidatur zurückgetreten. In Köln hielt man aber an dem Gedanken eines Gegenkönigs fest und entschied sich für Otto, den Grafen von Poitou, einen Welfen. Am 9. Juni 1198 fand seine Wahl zum König in Köln statt. Wenn man die Kräfteverteilung innerhalb des Reiches betrachtet, so standen auf Philipps Seite der Süden, Osten und Norden, auf Ottos nur seine Stammlande Braunschweig und der Nordwesten mit Ausnahme von Lüttich. Stärkeren Rückhalt hatte Otto an seinem Oheim Richard von England. Gegen diese Gefahr schloß Philipp mit

König Philipp-August von Frankreich ein Schutz- und Trutzbündnis. [1])

Mitten in diesem Wirrwarr wurde die Kurie ihres Lenkers beraubt. Papst Cölestin III. starb am 8. Januar 1198. Zu seinem Nachfolger wählten die Kardinäle den Diakon Lothar von Segni, der sich als Papst Innozenz III. nannte. Von gründlicher theologischer und juristischer Bildung fühlte er sich berufen, das Werk zu schaffen, an dem ein Gregor VII. gescheitert war: die päpstliche Oberherrschaft, vielleicht sogar die Vereinigung der weltlichen mit der päpstlichen Gewalt. Er selbst bezeichnete sich „in der Mitte zwischen Gott und den Menschen: zwar unter Gott, aber über den Menschen, weniger als Gott, doch mehr als ein Mensch". [2])

Nach der Rückkehr des Kreuzheeres aus dem Heiligen Lande brach der Bürgerkrieg in Deutschland aus. Beide Könige traten mit dem Papst in Verbindung. Die Frage nach dem deutschen König konnte nicht ohne den Papst gelöst werden, wurden doch damit die italienischen Verhältnisse entschieden. In unwürdiger Weise näherte sich Otto der Kurie: er gab Zusicherungen, durch die er ihr die italienischen Gebiete restituierte, außerdem leistete er das Versprechen, s e i n e m Herrn, dem Papst Innozenz, Gehorsam und Ehrerbietung zu erweisen. [3]) Noch verhielt sich der Papst sehr vorsichtig, wenn sich auch eine gewisse Begünstigung Ottos nicht leugnen ließ. Am 28. Mai 1199 gaben die deutschen Fürsten in Speier eine Erklärung ab, in der sie die Rechtmäßigkeit der Wahl Philipps darlegten und versprachen, die Rechte der Kirche zu respektieren. Gleichzeitig warnten sie aber den Papst, sich an den Rechten des Reiches zu vergreifen, und meldeten ihre baldige Ankunft in Rom an, um für Philipp die Kaiserkrone zu erlangen. Die Aussichten des Welfen standen schlecht, zumal kurz vorher König Richard von England gestorben war und König Johann seinem Neffen Unterstützung verweigerte. Auch militärisch war Otto der Unterlegene.

Es war Zeit für den Papst, wenn er nicht die verhaßte Stauferherrschaft sich wieder erheben sehen wollte, seinerseits zum Angriff überzugehen. In einem großen Aktenstück, der „deliberatio", traf er seine Entscheidung. Ausgehend von der Ansicht, daß die Entscheidung über Reichsdinge „principaliter et fina-

---

[1]) MG. Const. II Nr. 1 S. 1 f.

[2]) Migne PL. 217 col. 658, Sermo II in consecratione pontificis maximi. . . . inter Deum et hominem medius constitutus, citra Deum, sed ultra hominem.

[3]) MG. Const. II Nr. 16 S. 21: . . . domino m e o Innocentio pape . . . omnem obedientiam et honorificentiam exhibebo . . .

liter“ [4]) dem apostolischen Stuhl zustehe, lehnte er Friedrich und Philipp [5]) ab und erkannte Otto IV. die Krone zu. [6])

Der deutsche Episkopat stand zum überwiegenden Teil auf seiten der staufischen Partei. Wollte Innozenz III. seinem Urteil dauernde Geltung verschaffen, so mußte er sich vor allen Dingen der mächtigen Geistlichkeit versichern. Wir werden im folgenden sehen, wie der Papst systematisch seine Einflußsphäre in kirchlichen Dingen erweiterte und bemüht war, durch allerlei Schachzüge eine Kontrolle über die Bischofswahlen auszuüben.

---

[4]) Migne PL. 216 col. 1025: Reg. de neg. imp. 29.

[5]) ibid. col. 1028: Cum enim persecutor sit et de genere persecutorum fuerit oriundus, si non opponeremus nos ei, videremur contra nos armare furentem et ei gladium in capita nostra dare.

[6]) ibid. col. 1031: . . . ei manifeste favendum et ipsum recipiendum in regem, et praemissis omnibus quae pro honorificentia Ecclesiae Romanae debent praemitti, ad coronam imperii evocandam.

Die Bischofswahlen vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zur Anerkennung Ottos IV. durch den Papst.

Würzburg.

Am 24. August 1197 war der erwählte Bischof Gottfried II. von Würzburg gestorben. Bei der Neuwahl entschied man sich für Konrad von Querfurt,[1]) den Bischof von Hildesheim und kaiserlichen Kanzler. Konrad befand sich zu der Zeit in Italien, mit Vorbereitungen zum Kreuzzug beschäftigt; am 1. September segelte er nach dem Heiligen Lande ab,[2]) ehe wohl seine Wahl in Würzburg stattgefunden hatte. Durch den Tod des Kaisers scheiterte das Kreuzzugsunternehmen, und der Kanzler traf wieder höchstwahrscheinlich im Mai 1198 in der Heimat ein,[3]) trat auf die Seite des Staufers und empfing von ihm die Regalien.[4])

Das Konzil von Nicäa und Pseudo-Isidor, später dann Gregor VII. hatten schon die Forderung aufgestellt, daß Translationen nur mit Genehmigung des Papstes vorgenommen werden dürften,[6]) aber in der Praxis hatte sich dieser Grundsatz in Deutschland nicht durchsetzen können.[5]) So ist es nicht weiter verwunderlich, wenn Konrad die Erlaubnis des Papstes nicht nachsuchte und die Verwaltung der Würzburger Diözese übernahm. Konrad fühlte sich außerdem durch ein Privileg Cölestins III. gedeckt, das ihm den Uebergang zu einer höheren Würde erlaubte, sobald er dazu aufgefordert werde.[7]) Für Innozenz III. war diese Wahl die geeignete Gelegenheit, in die Verhältnisse des deutschen Episkopates einzugreifen und dessen stolze Selbstherrlichkeit zu brechen. Am 21. August 1198 er-

[1]) Ueber die Vorgänge bei der Wahl selbst wissen wir nichts.
[2]) Toeche, Kaiser Heinrich VI. S. 598.
[3]) Die Nachricht des Cron. S. Petri Erf. Mod. a. 1198 in Mon. Erph. S. 199, daß Konrad erst Ende Juli heimgekehrt sei, widerlegt sich dadurch, daß Konrad schon am 29. Juni in dem Pakt zwischen Phil. v. Schw. und Phil. II. v. Frankreich vorkommt: MG. Const. II Nr. 1 S. 2.
[4]) Cron S. Petri S. 199 f.
[5]) Hinschius, Kath. Kirchenrecht III S. 307.
[6]) Schwemer, Inn. III. u. d. dtsch. Kirche S. 81 f.
[7]) Das Privileg ist nicht erhalten, läßt sich aber aus den Berichten des Papstes erschließen: UB. d. Hochstiftes Hildesheim I Nr. 547.

folgte das Urteil: Konrad habe binnen 20 Tagen die geistliche und weltliche Verwaltung des Würzburger Bistums niederzulegen und auf die Amtsausübung im Bistum Hildesheim zu verzichten, widrigenfalls Bischof Thimo von Bamberg und der Scholasticus Peter von Mainz den Bann über ihn aussprechen sollten. Den Geistlichen und Laien der Würzburger Diözese befahl der Papst unter Androhung des Anathems, trotz des geleisteten Treueides Konrad den Gehorsam zu verweigern, dem Hildesheimer Kapitel untersagte er, den anmaßenden Bischof jemals wieder aufzunehmen. [8]) Die Strafe war ungewöhnlich hart und sogar ungerecht, eine Verwarnung hätte der leichten Uebertretung wohl eher entsprochen. Das Urteil aber sollte den Totalitätsanspruch der Kurie energisch unterstreichen.

In Konrad erweckte das Vorgehen des Papstes maßlosen Zorn. Keinen Augenblick zögerte er, nachhaltigsten Widerstand zu leisten. Im Vertrauen auf das Privileg, auf die Macht des Staufers und auf die enge Freundschaft, die früher Papst und Kanzler verbunden hatte, glaubte er schließlich den Sieg davonzutragen. Einigkeit des deutschen Episkopats hätte den Verlauf der Ereignisse zugunsten Konrads entscheiden können — was dem Würzburger Bischof geschehen war, das drohte jedem deutschen Kirchenfürsten in anderer Form, wenn er nicht bedingungslos seinen Willen dem des Papstes unterordnete. Unheilvoll lastete aber die Doppelkönigswahl vom Jahre 1198 auf den deutschen Landen. Neid und Eifersucht lähmte die staufische Macht und zerfleischte Deutschland in blutigem Bürgerkriege. Die Kurie zog daraus den Nutzen, erreichte die dominierende Stellung in Europa und trug in stärkstem Maße ad destructionem imperii bei, wenn sie es auch nicht wahr haben wollte. [9])

Konrad schleuderte die heftigsten Angriffe gegen Rom und gab auch nicht nach, als der Papst in einem Schreiben an ihn durchblicken ließ, daß er ihm nach seiner Unterwerfung Gnade zuteil werden lassen würde. [10]) Die Briefe, die das Urteil gegen ihn enthielten, erklärte er für gefälscht, da seine Beobachter an der Kurie sie ihm vorher nicht angezeigt hatten. [11])

Der deutsche Episkopat scheint gegen Konrad kaum etwas unternommen zu haben. Nur der Erzbischof von Magdeburg war gegen ihn mit der befohlenen Exkommunikation vorgegangen. [12]) Der Papst dagegen wies energisch die Angriffe Konrads zurück. Er setzte sich mit dem Privileg Cölestins auseinander und warf

---

[8]) UB. Hildesheim I Nr. 536.
[9]) Migne PL. 216 col. 996: Reg. de neg. imp. Nr. 1.
[10]) UB. Hildesheim I Nr. 539.
[11]) ibid. Nr. 543.
[12]) ibid. Nr. 547.

dem Kanzler schimpflichen Ehrgeiz vor, da ihm darin nur der Uebergang zu einer höheren Würde erlaubt wurde: die Würzburger Kirche stehe aber im Range mit der Hildesheimer gleich und sei nur mit größerem Reichtum ausgestattet. [13])

Inzwischen hatte man in Hildesheim einen neuen Bischof gewählt. [14]) Konrad gab sich mit diesen Ereignissen nicht zufrieden. In den Würzburger und Hildesheimer Diözesen schaltete er so, als ob er der rechtmäßige Herr wäre. In Würzburg verschleuderte er an ihm Ergebene eine große Anzahl Lehen, sehr zum Schaden der Kirche; weiterhin ließ er sich in dem Bischof von Münster einen Nachfolger wählen und nahm den Geistlichen hierauf einen Eid ab; im Falle seines Todes verpflichtete er die Kanoniker zu einer Zahlung von 2000 Mark an seine Verwandten. In Hildesheim verlangte er von den Stiftsministerialen, sie sollten die Feindseligkeiten gegen den neuen Bischof eröffnen. [15]) In den Urkunden nannte er sich bald Bischof von Hildesheim, bald Elekt oder Bischof von Würzburg. [16])

Innozenz III. mußte zu der Ueberzeugung kommen, daß Konrad niemals einlenken würde. So griff er zu dem schärfsten Mittel, das der Kurie zur Verfügung stand. Am Feste des Apostelfürsten im Jahre 1199 sprach er über Konrad den großen Kirchenbann aus und befahl dem deutschen Episkopat, an Sonn- und Feiertagen unter Glockengeläut und bei brennenden Kerzen den Bann zu erneuern. [17]) Die Amtshandlungen des „verbrecherischen" Bischofs erklärte er für ungültig, dem Erzbischof von Mainz trug er auf, die verschleuderten Lehen einwandfreien Personen anzuweisen. [18]) Am 26. Januar 1200 schickte der Papst indes einen Brief an Bischof Thimo von Bamberg und den Scholasticus Präpositinus von Mainz, in dem er Bericht über das weitere Verhalten Konrads verlangte und deutlich zu erkennen gab, daß ihm seine formelle Unterwerfung genüge, um ihn seiner Gnade wieder teilhaftig werden zu lassen. [19])

Mit dem Jahre 1200 ist mit Konrad eine innere Wandlung vorgegangen. Er hatte wohl eingesehen, daß weitere Opposition ihm nur noch mehr schaden könnte und daß das Vertrauen auf die staufische Macht nicht gerechtfertigt war. So erschien er vor den Erzbischöfen von Magdeburg und Mainz und leistete einen

---

[13]) UB. Hildesheim I Nr. 547.
[14]) cf. die Hildesheimer Wahl S. 20 ff.
[15]) UB. Hildesheim I Nr. 544; Migne PL. 214 col. 750: Reg. II ep. 201; ibid. col. 775 ep. 216.
[16]) UB. Hildesheim I Nr. 537, 538, 540, 545, 546.
[17]) ibid. Nr. 547.
[18]) Migne PL. 214 col. 750: Reg. II. ep. 201; col. 775 ep. 216.
[19]) Potthast, Reg. pont. Rom. I Nr. 942 S. 90.

Eid, daß er den apostolischen Befehlen in Zukunft gehorchen würde.[20]) Endlich entschloß er sich zu dem schwersten Schritt und brach nach Rom auf, um persönlich vor seinem unbeugsamen Gegner zu erscheinen. Dort bat er demütig um die Gnade der Absolution. Nachdem Konrad nach abermaliger Eidesleistung vom Bann gelöst war, begab er sich nach Ablegung des Schuhwerks und des Palliums mit einem Riemen im Nacken zu dem Papst, fiel demütig zur Erde und bat mit dem Bekenntnis seiner Sünden um Gnade. Bei dem Anblick seines ehemaligen Freundes in solcher Erniedrigung konnte der Papst eine gewisse Rührung nicht verbergen. Doch sein Programm zur Durchführung der Hierarchie forderte gebieterisch eine strenge Strafe, und Konrad mußte sich wohl oder übel dazu bequemen, das Urteil anzuerkennen, das in der Verzichtleistung auf die Bistümer Hildesheim und Würzburg bestand. Konrad schickte dem Papste sogar ein silbernes Tafelgeschirr, das dieser nur zögernd annahm. Um nicht in den Ruf der Bestechung zu geraten, erwiderte der Papst das Geschenk durch einen kostbaren Goldbecher, der einen höheren Wert als das Silbergeschirr darstellte.[21]) Nachdem Konrad sich dergestalt den Forderungen des Papstes gefügt hatte, ließ dieser für ihn die Würzburger Kirche offen. Schon im September 1200 ermahnte ihn der Papst, er solle auf seine Gnade vertrauen.[22]) Konrad nahm nun auch den Frontwechsel von der staufischen Partei zur welfischen vor.[23]) Der Papst hat höchstwahrscheinlich dem Würzburger Kapitel empfohlen, Konrad als Bischof zu postulieren. Das geschah, und Innozenz hatte keine Bedenken mehr, ihm die Admission zu erteilen.[24]) Im Mai 1201 erlaubte er Konrad, die Verwaltung der Würzburger Diözese zu übernehmen.

Mit der Postulation steigerte Innozenz einen schon vorhandenen kirchenrechtlichen Begriff, der sich bis dahin auf Konfirmation, Konsekration und Erteilung des Palliums beschränkt hatte und nun auf die Wahl selbst angewandt wurde: ein Bischof darf auf einen anderen bischöflichen Stuhl nicht gewählt werden; das Kapitel muß ihn bei der Kurie postulieren, die dann die Postulation admittieren oder ablehnen kann[25]) Diesen Begriff baute Innozenz III. noch weiter aus und bekam damit die Macht in die Hände, einen großen Teil der Wahlen selbst zu entscheiden.[26])

---

[20]) UB. Hildesheim I Nr. 553.
[21]) Migne PL. 214 col. LXXXVII ff.: Inn. III. pap. Gesta cp. 44.
[22]) Potthast, Reg. pont. Rom. I Nr. 1135 S. 104.
[23]) Winkelmann, Phil. v. Schw., S. 234.
[24]) Potthast, Reg. pont. Rom. I Nr. 1372 S. 125.
[25]) cf. Hinschius, Kath. Kirchenrecht II S. 678 Anm. 1.
[26]) cf. die Merseburger Wahl vom Jahre 1201.

Prag

Bischof Heinrich von Prag hatte am 15. Juni 1197 das Zeitliche gesegnet. Ueber 4 Monate vergingen, ehe der bischöfliche Stuhl neu besetzt wurde. Am 1. November des Jahres berief Herzog Wladislaus das Volk, alle Aebte, Pröpste und Domherren nach Prag, um über die Besetzung des vakanten Amtes zu entscheiden. Der Böhmenfürst war von seinen vertrauten Ratgebern dazu bestimmt worden, keinen Geistlichen zu erheben, dessen unbedingter Treue man nicht sicher war. Wladislaus ging um so lieber hierauf ein, als er kein großer Freund der Geistlichkeit war. So erwies sich im Grunde die Anwesenheit des böhmischen Klerus als überflüssig, als der Herzog den ziemlich unbekannten Kaplan Milico, mit Beinamen Daniel, zum Bischof von Prag ernannte. Ein Wahlrecht des Klerus bestand für ihn nicht. Der Neugewählte leistete ihm knieend das Hominium, und daraufhin verlieh der Herzog ihm die Regalien, eine Handlung, die das Investiturrecht der deutschen Krone negierte.

Die Ernennung des Klerikers Daniel hat durchaus nicht ungeteilten Beifall erweckt. Zum Führer der Opposition machte sich Arnold, Propst von Sadska und Domherr in Prag. Arnold klagte Daniel an, daß er durch Laiengewalt erhoben sei, und verbreitete Gerüchte, die den neuen Bischof eines sittenlosen Lebens verdächtigten: er sei ein Rauf- und Trunkenbold. Der Gedanke, so vorzugehen, entsprang der Furcht, daß die böhmische Geistlichkeit in die Abhängigkeit des Herzogs geraten könnte.[27]) Das Benehmen des Herzogs war tatsächlich ein Verstoß gegen bestehendes Recht gewesen, denn der Bischof von Prag war Reichsfürst, wenn auch mit einer gewissen Sonderstellung. Noch im März 1187 war auf dem Reichstag zu Regensburg die Reichsfreiheit der Prager und Olmützer Kirchen durch ein mit goldener Bulle versehenes Privileg bestätigt worden.[28])

Als die Anklagen Arnolds in Rom bekannt wurden, griff der Papst ein. Am 8. April 1198 beauftragte Innozenz III. den Erzbischof Ludolf von Magdeburg mit der Untersuchung der Vorwürfe und wies das Prager Kapitel an, einen neuen Bischof zu wählen; außerdem sollte Daniel nach Rom kommen.[29]) Der angeklagte Bischof eilte nach Halle, in der Untersuchung stellte Ludolf fest, daß die Angaben auf Unwahrheit beruhten. Reumütig bat Arnold den Erzbischof um Verzeihung und gestand, daß er fälschlich diese Behauptungen aufgestellt habe. Der Erz-

---

[27]) Cont. Gerl. MG. SS. XIII S. 708 f.; Friedrich, Cod. dipl. reg. Boh. II Nr. 31.

[28]) Giesebrecht, Gesch. d. dtsch. Kaiserzeit VI S. 155.

[29]) Friedrich, Cod. dipl. II Nr. 1 f.

bischof ließ einen Eid auf ferneres Schweigen ablegen, woran Arnold sich aber nicht kehrte und nach Rom ging. Dort wiederholte er die Beschuldigungen.[30])

Im April 1200 befahl Papst Innozenz III. dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Regensburg und Passau, sie sollten nicht verfehlen, Daniel persönlich zu zitieren.[31]) Im Dezember forderte der Papst das Erscheinen des Bischofs und des Kapitels in Rom. Als Termin setzte Innozenz den 25. März 1201 fest, nachdem Daniel schon einmal nicht dem Papst gehorcht hatte, als dieser ihn zum 11. Dezember 1200 vorgeladen. Abermals schob der Bischof wichtige Geschäfte vor und sandte Prokuratoren nach Rom. Mit diesen zu verhandeln, lehnte der Papst ab und verwies sie an die Kardinaldiakone Gregor und Hugolin. Vor diesen hatte Arnold die Vorwürfe wiederholt, da aber die Vorgänge in Halle bekannt waren, stieß er auf keinen Glauben.[32]) Innozenz scheute, gegen den hartnäckigen Bischof mit Kirchenstrafen vorzugehen, da er in günstigen Verhandlungen mit dem neuen Böhmenkönig stand. Die Anklagen waren zwar in sich zusammengefallen; um aber auch der Oeffentlichkeit die Makellosigkeit Daniels zu beweisen, sollte dieser sich vor dem Erzbischof von Salzburg mit einem Eide reinigen. Zweimal zitierte ihn peremptorisch Erzbischof Eberhard, ohne daß Daniel den Ladungen Folge leistete. Inzwischen war der Salzburger Erzbischof von einigen Fürsten mit einer Mission an den Papst betraut worden, er reiste Ende Januar 1202 nach Rom und ließ den Propst Werner und den Dekan Hermann als Stellvertreter zurück. Als Daniel den von Eberhard angesetzten Termin nicht einhielt, sprachen die Stellvertreter über ihn den Bann aus. Jetzt erst erschien Daniel und entschuldigte sich damit, daß er die Briefe des Erzbischofs nicht erhalten hätte. Dies nahm er auf seinen Eid. Daraufhin lösten Werner und Hermann ihn vom Bann. Vor den Bischöfen Konrad von Regensburg und Berthold von Naumburg, den Aebten Cuno von Breunon, Blasius von Sazan und Sylvester von Cladomb legte Daniel einen Reinigungseid ab, worauf ihm nahegelegt wurde, nach Rom zu gehen, was er ebenso schnell wie demütig tat. Am 5. Mai 1202 konnte Innozenz an das Prager Kapitel berichten, daß Daniel freigesprochen sei und sich der päpstlichen Huld erfreue; zugleich mahnte er, ihm nicht die schuldige Ehrerbietung zu verweigern und alle Angriffe gegen ihn zu unterdrücken.[33])

---

[30]) Friedrich, Cod. dipl. II Nr. 31.
[31]) ibid. Nr. 12.
[32]) ibid. Nr. 14, 31.
[33]) ibid. Nr. 23, 31.

Das Urteil war gespochen. Bedenklich mußte in Deutschland stimmen, daß der Papst die Regalienverleihung durch den Herzog nicht moniert hatte, sie also in Ordnung fand. Es war der erste Schritt zur Schaffung einer unabhängigen böhmischen Kirche. Doch durch den Kampf um den Thron war das Reich zu ohnmächtig, seine Rechte geltend zu machen. Und so ist es nicht weiter verwunderlich, daß noch im ersten Stadium des Prozesses, im September 1198, Philipp von Schwaben Ottokar von Böhmen das Recht zusprach, seine Bischöfe mit den Regalien zu belehnen. [34]) Bald setzten auch Verhandlungen ein, die Prager Kirche aus dem Mainzer Metropolitanverband zu lösen und sie zum Erzbistum zu erheben. [35])

Toul.

Am 27. November 1927 nahm der Tod dem Bischof Otto von Vaudémont den Krummstab aus der Hand. Den Bischofsstuhl bestieg wahrscheinlich Anfang 1198 Matthäus von Lothringen, der zur Zeit seiner Wahl Archidiakon von Toul und Propst von St. Deodat war.[36]) Als naher Verwandter des staufischen Hauses [37]) nahm er aktiv an der Politik Philipps von Schwaben teil. [38]) Seine Diözese sollte jedoch nicht viel Freude mit ihm erleben. Er wurde schwerster sittlicher Verfehlungen beschuldigt und unter Führung des Archidiakons Friedrich in Rom der Simonie angeklagt. [39]) Bis zum Jahre 1210 zogen sich die Verhandlungen hin; dann wurde er endlich abgesetzt. [40]) Zeitweilig schien ihn der Papst schonen zu wollen. Die Weihe hatte er nicht vor Ende des Jahres 1200 erhalten, mit dem er seine Pontifikatsjahre zu zählen begann. [41]) Die Regalien hatte ihm sicher Philipp von Schwaben verliehen.

Riga.

Als Bischof Berthold im Sommer 1198 im Kampf gegen die Liven gefallen war, war die Besetzung des vakanten Amtes von höchster Wichtigkeit, wenn nicht alle Erfolge im Nordosten verlorengehen sollten. Das Kapitel in Uexkuell nahm merkwürdigerweise die Wahl nicht selbst vor, sondern gab den Liven den Rat,

---

[34]) B.-F., Reg. imp. V. Nr. 20.
[35]) B.-W., Reg. d. Mainz. Erzb. II Nr. 49 ff.
[36]) Rich. mon. Sen. MG. SS. XXV S. 285 f.; Gall. christ. XIII col. 1005 f.
[37]) Seine Großmutter Berta war eine Schwester Barbarossas.
[38]) Am 28. Mai 1199 findet sich sein Name in der declaratio principum. MG. Const. II Nr. 3 S. 4.
[39]) Rich. mon. Sen. MG. SS. XXV S. 285 f.; Migne PL. 214 col. 963 f.; Reg. V ep. 13.
[40]) Migne PL. 216 col. 169: Reg. XII ep. 149.
[41]) Gall. christ. XIII col. 1005 f.

Boten nach Deutschland, d. h. hier wohl nach Bremen, zu schicken, die sich um einen Nachfolger bemühen sollten. [42]) Gegen Ende des Jahres 1198 werden die Boten in Bremen angekommen sein und dem Domkapitel ihren Wunsch unterbreitet haben. Das Kapitel kam sicher ihrer Bitte nach, und die Wahl fiel auf Albert, einen Kanoniker an der Domkirche zu Bremen, der mit dem Erzbischof Hartwich verwandt war. [43]) Die gefährliche Lage in Livland hatte inzwischen die in Uexkuell zurückgebliebenen Kleriker bewogen, nach Deutschland zu fliehen. [44]) Nur die fratres, d. h. die Augustiner-Chorherren, scheinen ausgehalten zu haben. [45]) Die Kleriker werden sich ebenfalls nach Bremen begeben haben, in der Absicht, auf eine möglichst schnelle Wahl zu drängen. Diese war aber wohl schon erfolgt, denn das Eintreffen der Kleriker fiel erst in die Fastenzeit 1199 (3. März—18. April).

Erhebliche Schwierigkeiten bereitet die Frage nach der Weihe Alberts. Der Chronist Heinrich von Lettland berichtet nur, daß die Weihe im Jahre 1198 stattgefunden habe. [46]) Zählt Heinrich nach Marienjahren, so muß die Weihe vor dem 25. März 1199 erfolgt sein. Lange Zeit hielt man an dieser Chronologie Heinrichs fest und legte die feierliche Handlung in den Anfang März. [47]) Nur Winkelmann hatte ohne nähere Begründung eine Zählweise nach Osterjahren zugrunde gelegt und die Weihe vor den 18. April angesetzt, [48]) auf welchen Tag im Jahre 1199 das Osterfest fiel. Erst R. Holtzmann hat in einer eingehenden Studie zu Heinrich von Lettland nachgewiesen, daß der Chronist mit Osterjahren rechnete, die Weihe Alberts aber verlegte er auf den 28. März. [49]) Winkelmann und auch Holtzmann ließen hierbei zwei zweifellos echte Urkunden des Bischofs unberücksichtigt. Wir werden aber sehen, daß sie Holtzmanns Ergebnis bestätigen. Einmal urkundete Albert am 24. Juni 1224 im 25. Pontifikatsjahre, dann im November/Dezember 1209 im 11. Pontifikatsjahre. [50]) Wenn das 1. Jahr Alberts vom 28. März 1199 bis zum 27. März 1200 zählt, dann läuft das 11. Jahr vom 28. März 1209 bis zum

---

[42]) Heinr. Chron. Lyv. II cp. 8 S. 8.

[43]) Ann. Stad. MG. SS. XVI S. 353; die Angabe von Fuchs, Besetzg. d. dtsch. Bistümer u. Greg. IX. S. 38, daß Albert von Erzbischof Hartwich ernannt worden sei, ist wertlos, da sie ohne Quellenbeleg gemacht wurde.

[44]) Heinr. chron. Lyv. II cp. 10 S. 9.

[45]) Wir erfahren aus Heinr. chron. Lyv. IV cp. 2 S. 10, daß die fratres ihren neuen Bischof feierlich in Uexkuell empfingen.

[46]) ibid. III cp. 1 S. 9.

[47]) v. Bunge, Livland d. Wiege d. dtsch. Weihbisch. S. 13.

[48]) Livl. Forsch. in Mitt. aus d. Gebiet d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands XI S. 315.

[49]) NA. 43 S. 189 f.

[50]) v. Bunge, Liv-, Est- und Kurländisches UB. Nr. 63 col. 69, Nr. 15 col. 21.

27. März 1210, wozu also die Urkunde von Ende 1209 aufs beste paßt. Die Urkunde von 1224 würde auf eine Weihe zwischen 25. Juli 1199 und 24. Juli 1200 führen und ist, da Heinrich von Lettland mit der Urkunde von 1209 übereinstimmt, ganz offenbar um ein Jahr zu niedrig datiert. Die Ansichten von v. Tolls, daß Heinrich überall dort, wo er nach der consecratio datiere, die electio meine, scheint mir sehr gewagt.[51]) Auch Schonebohm ist abzulehnen, der Heinrich eines Schreibfehlers verdächtigt: MCLXXXXVIII statt MCLXXXXIIII.[52]) Es bleibt noch die Frage zu beantworten, wer den Weiheakt vollzogen hat. Man wird ohne weiteres den Erzbischof Hartwich von Bremen annehmen dürfen, der erst im Jahre 1199 aus dem Heiligen Lande zurückkehrte und zum erstenmal wieder am 8. Juni urkundete.[53])

Hildesheim.

Nachdem der kaiserliche Kanzler und gleichzeitige Bischof von Hildesheim die Translation zum Würzburger Stuhl vollzogen und ihm der Papst dieses Vergehens wegen die Hildesheimer Kirche genommen hatte,[54]) erging am 4. Mai 1199 von Rom aus der Befehl an das dortige Kapitel, das unter päpstlichen Schutz stand, nach kanonischen Gesetzen eine Neuwahl vorzunehmen. Gleichzeitig ernannte Innozenz III. eine Kommission, die den Verlauf der Wahl auf ihre Gültigkeit, d. h. auf die Innehaltung der kanonischen Formen untersuchen sollte; ihr gehörten die Aebte Widukind von Corvey, Siegfried von Hardehausen und der Dekan von Paderborn an. Sie hatten auch das Recht, den erwählten Bischof zu bestätigen, wenn die Wahl sich als einwandfrei herausstellen sollte. Unter Strafe der Exkommunikation verbot der Papst den Laien der Hildesheimer Diözese, sich in die Wahl einzumischen; sie hatten nur das Recht, dem Erwählten die schuldige Zustimmung zu geben, ein Recht, das praktisch wertlos war und zeigte, daß der Papst die Wahllizenz nur auf das Kapitel beschränkt wissen wollte.[55]) Mit diesem Verbot knüpfte die Kurie wieder an die Zeiten des Investiturstreites an, in denen schon Placidus von Nonantula die Ausschaltung der Laien bei Wahlen zur Besetzung vakanter Kirchenämter gefordert hatte.[56])

---

[51]) v. Toll, Est- und livländische Brieflade III S. 139.
[52]) Die Besetzung der livländischen Bistümer S. 13.
[53]) Bremisches UB. I Nr. 84.
[54]) cf. die Würzburger Wahl S. 12 ff.
[55]) UB. Hildesheim I Nr. 542 ff.
[56]) Migne PL. 163 col. 652: Vere enim haec fictio disciplinae est, cum quisque se ideo putat sacrandum, quia a populo electus et a rege investitus est cum disciplinae Spiritus sancti sit unumquemque pastorem solummodo pro salute animarum pure et simpliciter ab omnibus clericis uniuscujusque Ecclesiae, quae ordinanda est, et obedire pro salute animarum devotissime debent.

Möglicherweise folgte man in Hildesheim diesem Befehl. Wahrscheinlicher ist aber, daß das Kapitel dem schon zuvorgekommen war. Die schwierige Lage des Bistums, hervorgerufen durch die feindseligen Maßnahmen Konrads, heischten gebieterisch ein neues Oberhaupt. So wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß sich das Kapitel gegen Ende 1198 oder im Januar 1199 auf den welfenfreundlichen Dompropst Hartbert von Dalem einigte und ihn einstimmig zum Bischof wählte.[75] Er stammte aus einem Hildesheimer Dienstmannengeschlecht und erfüllte die politischen Bedingungen des Papstes, indem er sich auf die Seite Ottos IV. stellte, in dessen Umgebung er schon im Januar 1199 zu finden ist.[58] Doch schon Weihnachten desselben Jahres fand er sich auf dem Magdeburger Hoftage Philipps von Schwaben ein, um ihm zu huldigen,[59] vielleicht in der richtigen Erkenntnis, daß der Staufer die besseren Chancen im Kampfe um die Königskrone habe, vielleicht in der Absicht, den staufisch gesinnten Laien und Stiftsministerialen seiner Diözese die Gründe zu ihrer Feindseligkeit zu entziehen.

Ob die von Innozenz III. ernannte Kommission in Tätigkeit getreten ist, entzieht sich unserer Kenntnis; doch liegen Belege vor, aus denen zu ersehen ist, daß der Papst mit Hartbert einverstanden war und daß er der Hildesheimer Diözese gebot, dem erwählten Bischof in Gehorsam anzuhangen.[60]

Noch am 1. März 1201 urkundete Hartbert als Elekt.[61] Das Schisma des Mainzer Erzbistums schien vorläufig nicht zur Entscheidung zu gelangen,[62] und so fehlte die zuständige Instanz, die die Konsekration erteilen konnte. Aber Hartbert hatte hierauf die längste Zeit gewartet. Der apostolische Legat Guido von Präneste setzte auf Ende Juli oder Anfang August einen Tag in Corvey an, zu dem er verschiedene Kirchenfürsten vorlud.[63] Bei dieser Gelegenheit empfing Hartbert von Hildesheim im Kloster Corvey von Bernhard von Ibbenbüren, dem Bischof von

---

[57]) Daß Hartbert schon vor dem Befehl gewählt sein konnte, geht daraus hervor, daß er im Januar 1199 in einer Urkunde Ottos für Braunschweig, die allerdings nicht ganz zweifelsfrei ist, vorkommt: UB. I Nr. 541. Weiterhin ist zu beachten daß Hartbert am 23. Oktober zum letztenmal als Dompropst urkundet. Selbst der Papst rechnete schon mit einer stattgehabten Wahl, wenn er UB. I Nr. 543 schreibt: . . . ut, postquam ad electionem iuxta mandatum apost. processeritis vel si jam forsitan processistis . . .

[58]) UB. I Nr. 541.

[59]) B.-F., Reg. imp. V 33.

[60]) UB. I Nr. 551, 553.

[61]) ibid. Nr. 562.

[62]) cf. die Mainzer Wahl S. 28 ff.

[63]) Migne PL. 216 col. 1052: Reg. de neg. imp. Nr. 51.

Paderborn, die Weihe. Sie muß vor dem 11. August 1201 erfolgt sein. [64])

Olmütz.

Am 17. Dezember 1199 raffte Bischof Engelbert der Tod hinweg. Ueber die Wahl seines Nachfolgers ist keine Nachricht auf uns gekommen. Ein einziges Mal urkundete der Bischof Bawor am 20. Oktober 1200 im ersten Jahre seines Pontifikats. [65]) Man wird kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß Ottokar I. weiterhin der Tradition gefolgt war und den Bischof Bawor von Olmütz ernannt hatte. [66]) Da inzwischen König Philipp auf das Recht der Investitur der Bischöfe von Prag und Olmütz verzichtet hatte und die Bistümer somit ihrer Stellung als Reichsbistümer verlustig gegangen waren, [67]) ist selbstverständlich, daß Bawor von Ottokar mit den Regalien belehnt wurde. Ob und von wem der Bischof die Weihe erhalten hat, ist nicht bekannt. Möglich ist es, daß die Konsekration durch seinen frühen Tod (6. Oktober 1201) verhindert wurde.

Chur.

Die Nachrichten über das Bistum Chur sind in so dürftiger Weise auf uns gekommen, daß wir nicht einmal mit Sicherheit sagen können, wie die Bischofsliste um die Wende des 12./13. Jhs. aussah.

Gams nahm die Reihenfolge an: Heinrich II. (gest. Nov. 1193), Arnold, Reiner (seit 1200). [68]) Jedoch ist uns ein Brief des Papstes aus der zweiten Hälfte des Jahres 1199 an einen unbekannten Empfänger erhalten, in dem er mitteilt, daß er gegen den Bischof H. von Chur, der sich mit den schändlichsten Verbrechen befleckt hatte, das Absetzungsurteil auf ewige Zeiten ausgesprochen habe. [69]) Hiermit kann niemand anders als Heinrich II. gemeint sein, der nach Gams schon im November 1193 gestorben war. Es wäre durchaus möglich, daß Reiner zu Beginn des Jahres 1200 an Heinrichs Stelle getreten ist; bekannt ist über ihn nichts, außer

---

[64]) Wenn Winkelmann, Phil. v. Schw. S. 143 Anm. 1, die Weihe Hartberts auf den 23. August ansetzt, irrt er: cf. B.-F., Reg. imp. Nr. 217 e; dann fällt auch die Schwierigkeit der Urkunde vom 11. 8., cf. UB. I Nr. 564, wenn man die Weihe vor den 11. 8. datiert. Schwemer, Inn. III. u. d. dtsch. Kirche S. 92 Anm. 2, ist dahin zu berichtigen, daß die Weihe von Bernhard von Paderborn und nicht von Guido selbst vorgenommen wurde: Westf. UB. Add Nr. 86 u. Anm. 1 f.

[65]) Boczek, Cod. dipl. Mor. II Nr. 1.

[66]) Krabbo, Die ostdeutschen Bistümer S. 67.

[67]) B.-F., Reg. imp. Nr. 20; Krabbo, a. a. O. S. 81.

[68]) Gams, Series epp. S. 268.

[69]) Potthast, Reg. pont. Rom. I. S. 89 Nr. 933.

daß er zum erstenmal am 7. Mai 1200 urkundlich Erwähnung fand. [70])

Sollte diese Ansicht richtig sein, so bleibt noch übrig, Arnold I. einzuordnen. Es klingt unwahrscheinlich, wenn dieser zwischen den abgesetzten Heinrich und Reiner gesetzt wird; sein Pontifikat hätte dann nur wenige Monate betragen können, [71]) in denen er kaum die Weihe erhalten haben sollte. Zutreffender scheint schon die Vermutung zu sein, daß Arnold I. und Arnold II. identisch sind.

Lüttich.

Am 2. Februar 1200 ist Bischof Albert gestorben, die letzte Stütze des Staufers am Niederrhein. Wichtig für Ottos IV. weitere Unternehmungen war es, sich den Rücken durch einen welfenfreundlichen Bischof zu decken. Der König eilte nach Lüttich und bot seinen ganzen Einfluß auf, die Wahl in seinem Sinne zu entscheiden. [72]) Am 3. März ging der Wahlakt vonstatten [73]) und schloß mit einer großen Ueberraschung. Nicht weniger als 3 Kandidaten konnten Anspruch auf die Bischofswürde erheben: der Domdekan Konrad von Urach, der Archidiakon Heinrich von Jacea und der Dompropst Hugo von Petraponte, ein weitläufiger Verwandter der Staufer. [74]) Hugo, der sich sicher mit einem entsprechenden Wunsche an Otto IV. wandte, wurde von diesem mit den Regalien belehnt. [75]) Die Anhänger des Archidiakons Heinrich von Jacea wandten sich indes nach Rom und appellierten mit Unterstützung Philipps von Schwaben an den Papst. [76]) Jetzt war Innozenz in einer Zwickmühle. Einerseits war er erfreut, daß man die Entscheidung in seine Hände gelegt hatte, andererseits hätte er aber dann gegen Hugo vorgehen müssen und indirekt damit seinen Günstling Otto getroffen. Lange zögerte der Papst, eine Entscheidung zu fällen; schließlich zitierte er den Elekten im Dezember nach Rom, damit dieser zu den Anschuldigungen seiner Gegner Stellung nehme. [77]) Da beging

---

[70]) Mohr, Cod. dipl. I S. 234.

[71]) Winkelmann, Phil. v. Schw. S. 514, nahm den in der declaratio principum genannten Bischof von Chur als Arnold an, obwohl im Text die Namen nicht gegeben sind. Dies ist um so verwunderlicher, als Winkelmann die declaratio ins Jahr 1200 verlegt, in dem Reiner schon urkundlich nachweisbar ist.

[72]) Aegid. Aur. Gest. III cp. 75: MG. SS. XXV S. 117.

[73]) Eubel, Hier. cath. I S. 301.

[74]) Chron. Albr. Mon. Tr. Font. MG. SS. XXIII S. 878.

[75]) Daß Hugo vor der Regalienverleihung von Erzbischof Adolf von Köln die Konfirmation erhielt, wie Diegel, Der päpstliche Einfluß auf d. Bischfsw. S. 44, behauptet, halte ich für unwahrscheinlich.

[76]) Rein. Ann. MG. SS. XVI S. 655.

[77]) Potthast, Reg. pont. Rom. I Nr. 1215 S. 111.

Hugo einen schweren Fehler, indem er der Vorladung des Papstes nicht Folge leistete. Er wartete auf das Kommen des päpstlichen Legaten Guido von Präneste in Montpellier. [78]) Der Papst bestrafte den hartnäckigen Elekten mit Suspension und gab der Partei Heinrichs von Jacea, die noch in Rom weilte, eine schriftliche Vollmacht zur vorläufigen Verwaltung der Lütticher Diözese. [79]) Guido, der wohl stark unter dem Einfluß des Welfen stand und sicherlich von Hugo bearbeitet worden war, trieb nun auf eigene Faust Politik. Er verhinderte die Suspension Hugos und machte den Anhängern Heinrichs von Jacea zahllose Schwierigkeiten. Aus einem Brief König Ottos an den Papst geht hervor, daß Otto den Legaten bestimmt hatte, dem Elekten Hoffnungen auf Konfirmation zu erwecken. [80]) Wenn auch das eigenmächtige Vorgehen Guidos vom Papst gerügt wurde, dachte letzerer doch nicht daran, Hugo fallen zu lassen. Deutlich wird dies, als die Anhänger Heinrichs zum zweitenmal nach Rom gingen und den Papst umzustimmen suchten. Der Entschluß des Papstes stand fest, sie konnten höchstens den Verlauf verzögern. Mit bitterer Ironie schrieb der Chronist: Roma gaudet, assueta pasci et impleri mercimoniis discentionum atque contentionum ecclesie Leodiensis. [81]) Abermals war es Guido, der durch seine Initiative den Streit um Lüttich zum Abschluß brachte. Zum 10. April 1202 wurde Hugo nach Köln gerufen. Mit 6 geistlichen Eideshelfern reinigte sich der Elekt von den Beschuldigungen, die seine Feinde gegen ihn erhoben hatten und erhielt dann von Guido die Konfirmation. Kurze Zeit später, am 21. April, wurde er in der Domkirche zu Köln geweiht. Unter dem Jubel der Bevölkerung zogen Hugo und Guido in Lüttich ein, wo Guido selbst den Bischof inthronisierte. Heinrich von Jacea leistete noch weiter unverdrossen Widerstand, seine Anhänger aber traten mit wenigen Ausnahmen zu Hugo über. [82]) Noch erfreulicher für die Lütticher Kirche war, daß Guido seinen Einfluß in Rom geltend machte, sodaß die hohen Prozeßkosten erlassen wurden.

Zu beachten ist noch bei dieser Wahl, daß die Frage nach der „sanior pars" überhaupt nicht aufgeworfen wurde, das Wormser Konkordat war nunmehr endgültig erledigt. Eine neue Regelung traf Innozenz III. auf dem IV. Laterankonzil, wonach es dem Papst allein überlassen blieb, sich für eine Partei zu entscheiden.

---

[78]) Rein. Ann. MG. SS. XVI S. 655.
[79]) Potthast, Reg. pont. Rom. I Nr. 1506 S. 133.
[80]) Migne PL. 216 col. 1055: Reg. de neg. imp. Nr. 53.
[81]) Aegid. Aur. Gest. III cp. 75 MG. SS. XXV S. 117.
[82]) Rein. Ann. MG. SS. XVI. S. 655.

Speier.

Am 3. März 1200 starb Bischof Otto von Henneberg. Das Domkapitel muß sofort zur Wahl des Nachfolgers geschritten sein.[83]) Seine Entscheidung fiel auf Konrad von Scharfeneck, der aus einem Reichsministerialengeschlecht stammte und seit 1198 Protonotar des Königs Philipp war.[84]) Zu bedauern ist, daß wir über diesen trefflichen Mann so wenig wissen. Als König Philipp zu Ostern des Jahres 1200 ein Hoflager in Straßburg abhielt, eilte auch Konrad dahin. Hier wird er von König Philipp die Regalien empfangen haben und von Erzbischof Konrad von Mainz geweiht worden sein. Schon am 7. April 1200 ist Konrad von Speier als episcopus Zeuge.[85])

Salzburg.

Erzbischof Adalbert von Salzburg schied am 8. April 1200 aus dem Leben. Allem Anschein nach wurde noch im gleichen Monat die Neuwahl vorgenommen. Klerus und Ministerialen kamen zusammen und entschieden sich für Bischof Eberhard von Brixen und inthronisierten ihn sofort in Salzburg.[86]) Der neue Bischof schickte den Dompropst Berthold nach Rom, um sich durch ihn von Papst Innozenz das Pallium zu erwirken.[87]) Freilich durfte er sich von vornherein wenig Hoffnung auf Anerkennung seitens der Kurie machen, war doch zur selben Zeit der kaiserliche Kanzler so schwer gedemütigt worden. Deutlich genug hatte der Papst ausgesprochen, daß bei einer Translation vorerst die Einwilligung des Heiligen Vaters erbeten werden müsse.[88])

Aus dem Bericht des Propstes Berthold hat Innozenz anscheinend kein klares Bild über die Vorgänge bei der Wahl gewinnen können. Er befahl zweimal, im Juni und August/September 1200, dem Salzburger Kapitel, ihm Geistliche an die Kurie zu schicken, die ihm über die Wahl Eberhards erschöpfende Auskunft geben könnten. Bei der zweiten Aufforderung zögerte Innozenz III. schon, die Vorgänge als Wahl anzusehen; er sprach von einer electio vel postulatio.[89]) Doch das Kapitel ließ sich Zeit, und der Papst sah sich veranlaßt, einen Subdiakon zur Untersuchung nach Salzburg zu beordern.[90])

---

[83]) Stälin, Wirtemberg. Gesch. II S. 6, entnimmt aus einer Urkunde, daß Konrad schon am 27. Februar 1200 Bischof gewesen ist; Mones Anzeiger 1836, S. 116, hält die Datierung für falsch und verlegt sie auf den 29. April.

[84]) UB. der Bischöfe v. Speyer I Nr. 121.

[85]) Böhmer, Act. imp. sel. Nr. 214.

[86]) Cont. Adm. MG. SS. IX S. 589.

[87]) Ann. S. Rud. Sal. MG. SS. IX S. 779.

[88]) cf. die Würzburger Wahl S. 12 ff.

[89]) Potthast, Reg. pont. Rom. I Nr. 1090 S. 100, Nr. 1131 S. 103.

[90]) ibid. Nr. 1132 S. 103.

Am 7. Oktober starb unglücklicherweise Eberhards Vertreter an der Kurie,[91]) Dompropst Berthold, ohne seinen Auftrag erfüllt zu haben. Inzwischen scheinen dem Papst genaue Berichte über die strittige Wahl zugegangen zu sein, und er entschloß sich, die Wahl zu kassieren und die von Eberhard verübten Amtsgeschäfte für ungültig zu erklären. Weiterhin forderte er die Rückkehr Eberhards nach Brixen, wo schon unterdessen ein neuer Bischof gewählt war.[92])

Im Laufe des Jahres hatte Konrad von Würzburg nachgegeben und in Rom die tiefste Erniedrigung erfahren müssen; Eberhard sah das Nutzlose des Widerstandes ein und hoffte durch plötzliches Einlenken die Gnade des Papstes wiederzugewinnen. Er kehrte zur Brixener Kirche zurück und reiste Ende des Jahres nach Rom.[93]) Nicht eher aber wurde ihm die Gnade der Translation zuteil, als bis ihn das Salzburger Kapitel noch einmal einmütig beim Papst postulierte. Und nun erteilte ihm Innozenz die Admission; nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten erhielt dann Eberhard im Dezember das Pallium.[94]) Vor allen Dingen wird der Papst politische Forderungen gestellt haben, der Erzbischof mußte sich verpflichten, die staufische Seite zu verlassen.[95]) Seine Weihe erfolgte dann bis zum 5. Januar 1201, und zwar in Rom, unter dem Datum dieses Tages erließ der Papst ein Rundschreiben an verschiedene Erzbischöfe und weltliche Fürsten Deutschlands, u. a. auch an den Erzbischof von Salzburg.[96])

Brixen.

Durch die Translation Bischof Eberhards zur Salzburger Kirche war der Brixener Stuhl frei geworden.[97]) Ob das Domkapitel allein den Nachfolger wählte, ist unbekannt. Jedenfalls entschied man sich für Konrad von Rodeneck,[98]) der die Wahl auch annahm und die Verwaltung der Diözese ausübte, obwohl er sich denken konnte, daß der Papst die eigenmächtige Translation

---

[91]) Meiller, Reg. d. Salzb. Erzb. Nr. 5 S. 170.

[92]) Migne PL. 214 col. LXXXVIII f.: Inn. III. pap. Gest. cp. 45.

[93]) Migne PL. 215 col. 652: Reg. VIII ep. 88.

[94]) Meiller, Reg. d. Salzb. Erzb. Nr. 6 S. 170.

[95]) Die Verpflichtungen Eberhards gehen aus einem um die Mitte des Jahres 1206 abgefaßten Briefe hervor: Migne PL. 216 col. 1138: Reg. de neg. imp. Nr. 139.: . . . repetitas saepe preces recepimus, ut dignaremur tibi obligationis vinculum relaxare, quo nobis es in facto imperii obligatus . . .

[96]) Migne PL. 216 col. 1033: Reg. de neg. imp. Nr. 30.

[97]) cf. die Salzburger Wahl.

[98]) Die Wahl kann kaum vor Mai erfolgt sein.

Eberhards nicht so ohne weiteres hinnehmen würde. Und schon im Juli/August 1200 traf in Brixen ein Schreiben vom Papst ein, das dem Kapitel eine Neuwahl untersagte.[99]) An Eberhard war die Weisung ergangen, zu seiner alten Kirche wieder zurückzukehren, der er auch sehr schnell nachkam. Konrad wird wohl sein Amt ohne Widerstand niedergelegt haben, in der festen Annahme, daß der Papst nach Eberhards völliger Unterwerfung die Admission aussprechen würde. Er irrte sich nicht: im Dezember durfte sein Vorgänger nach Salzburg überwechseln.

Aufs neue war die Brixener Kirche verwaist. Was natürlicher, als daß das Kapitel den so schmählich um seine Würde betrogenen Konrad erneut wählte, was aber sicher nicht vor Januar 1201 geschah.[100]) Die Weihe wird kaum vor April 1201 erfolgt sein, da um diese Zeit erst der Metropolit von Rom nach Deutschland zurückkehrte.[101])

Gurk.

Das Bistum Gurk befand sich in einer eigentümlichen Lage den anderen Bischofssitzen gegenüber, insofern als es seine Oberhäupter aus der Hand des Metropoliten in Salzburg empfing, also in untergeordnetem Range zu den übrigen Bistümern stand. Trotz erbitterter Kämpfe hatte Salzburg seine Rechte immer noch behaupten können.[102])

Als nun Bischof Ekkehard am 23. April 1200 gestorben war, sicherte sich Erzbischof Eberhard diesen Einfluß, indem er seinen Oheim, den Abt von Disentis, nach Gurk berief.[103]) Inzwischen hatte aber der Papst die Translation Eberhards von Brixen nach Salzburg aufgehoben und dessen Amtshandlungen für ungültig erklärt, die Besetzung Gurks inbegriffen.[104]) Ob der neue Bischof Walther nun sein Amt niederlegte oder abwartete, wie der Prozeß mit Eberhard auslaufen würde, wissen wir nicht. Die persönlichen Verhandlungen Eberhards in Rom bewirkten einen für ihn günstigen Ausgang, und in einem Privileg wurde ihm erneut das Recht bestätigt, den Bischof von Gurk ernennen und diesem die Regalien verleihen zu dürfen.[105]) Gleichzeitig ordnete der Papst

---

[99]) Potthast, Reg. pont. Rom. I Nr. 1116 S. 102.

[100]) Ehe die Nachricht von der Admission in Brixen eintraf, war sicher ein Monat vergangen.

[101]) Nach seiner Romreise urkundete Eberhard zum erstenmal wieder August 1201: Meiller, Reg. d. Salzb. Erzb. Nr. 10 S. 171.

[102]) cf. die Einleitung, die A. v. Jaksch zu dem ersten Bande seiner Gurker Geschichtsquellen gibt.

[103]) v. Jaksch, Mon. hist. duc. Car. I Nr. 380.

[104]) ibid. Nr. 381.; cf. die Salzburger Wahl.

[105]) Meiller, Reg. d. Salzb. Erzb. Nr. 9 S. 170 f.; cf. Chmel, Studien z. Gesch. d. 13. Jhs. in d. Sitzungsber. d. Wien. Akad., Phil. Kl. XXVII S. 27.

an, den verwaisten Stuhl mit einer persona idonea zu besetzen. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland wird also Eberhard seinen Oheim Walther zum zweitenmal ernannt haben.[106]) Die Weihe erfolgte erst ziemlich spät; im August 1202 erscheint Walther noch als Elekt, am 17. Dezember dann als Bischof.[107])

Mainz.

Am 25. Oktober 1200 legte sich Erzbischof Konrad von Mainz zur letzten Ruhe. Es war ein schwerer Verlust für diejenigen, die das Heil Deutschlands in Verhandlungen mit der Kurie sahen. Dem Papst kam der Tod Konrads sicher nicht unerwünscht; seine Entschlüsse wurden fortan durch keine Zwischeninstanz mehr gehemmt. Die Frage nach dem Nachfolger auf dem Mainzer Stuhl, als dem vornehmsten unter den deutschen Bischofssitzen, mußte den Papst ebenso sehr wie beide Könige interessieren.

Auf die Nachricht von dem Tode Konrads war König Philipp nach Mainz geeilt und nahm an den Bestattungsfeierlichkeiten teil.[108]) Der Grund ist leicht ersichtlich, er wollte die Nachfolgerfrage in staufischem Sinne entscheiden. Nach dem Wormser Konkordat war die praesentia regis sein gutes Recht; er scheint sich aber sehr unvorsichtig benommen zu haben, wenn er seinen Anhängern den Bischof Lupold von Worms empfahl, der bei seinen Zeitgenossen in wenig günstigem Rufe stand.[109]) Die Wahl ging nun folgendermaßen vor sich.[110]) Der weitaus größte Teil des Domkapitels wählte den von König Philipp empfohlenen

---

[106]) v. Jaksch, Mon. hist. duc. Car. I Nr. 385.
[107]) ibid. Nr. 391 f.
[108]) MG. Const. II Nr. 10. S. 12.
[109]) Caes. de Heist. II cp. 9.
[110]) Burch. Ursp. Chron. S. 85; Arnold. Chron. Slav. VI cp. 3 S. 220; Cron. S. Petri Erf. Mod. z. 1200 in Mon. Erph. S. 200; Chron. reg. Col. cont. II z. 1200 S. 170, cont. III z. 1200 S. 197; Chron. Rein. MG. SS. XXX S. 563; Gesta Trev. cont. IV MG. SS. XXIV S. 391; Chron. Mont. Ser. z. 1199 MG. SS. XXIII S. 168; einen weiteren Bericht über die Wahl haben wir von Philipp selbst: MG. Const. II Nr. 10 S. 12 f. Ausführlich setzt er dem Papst auseinander, daß es eine concors et unanimis electio gewesen sei und sich einige Kleriker erst postmodum für Siegfried entschieden hätten. Winkelmann, Phil. v. Schw. S. 191 Anm. 2, hält diese Darstellung für unwahrscheinlich. Im Jahre 1206, in dem die Relation abgefaßt wurde, wußte man natürlich in Rom vollständig Bescheid über die Wahl, und Philipp konnte sich nicht im Ernst einbilden, nun noch Innozenz über die Vorgänge zu täuschen. Den Beleg des Burchard läßt Winkelmann ebenfalls nicht gelten, da er glaubt, daß der Chronist Philipps Darstellung benutzt habe, ohne hierfür jedoch Gründe anzuführen. Die Spaltung ist durchaus schon in Mainz erfolgt, die Wahl Siegfrieds aber erst in Bingen. Dadurch wird indes die Wahrhaftigkeit der königlichen Schilderung nicht im geringsten berührt; cf. Schwemer, Inn. III. u. d. dtsch. Kirche, S. 150 f.

Lupold unter dem Protest von 3 oder 4 Klerikern, die in der Anwesenheit Philipps eine Beeinträchtigung der freien Wahl sahen. Da die Minorität mit ihrem Protest nicht durchdrang, verließ sie unter Appellation an den Papst die Stadt und begab sich nach Bingen, wo sie ihrerseits den Mainzer Propst Siegfried von St. Peter zum Bischof wählte. König Philipp beging jetzt einen weiteren Fehler, indem er den erwählten Lupold mit den Regalien belehnte. Er mußte aus den Vorfällen von Würzburg und Salzburg wissen, daß der Papst nie und nimmer die eigenmächtige Translation Lupolds durchgehen lassen würde. So stark war Philipp aber nicht, den Kampf, der entbrennen mußte, mit gutem Erfolg zu Ende führen zu können. Besser wäre es gewesen, wenn er dem Kapitel geraten hätte, von der Kurie die Translation Lupolds zu postulieren.

Die schnelle Antwort des Papstes nimmt nicht wunder. Schon im Dezember konnte Siegfried den Mainzer Kanonikern mitteilen, daß der Papst bezüglich der Wahl Gerechtigkeit werde walten lassen; [111]) welche Gerechtigkeit er damit meinte, ergibt sich schon allein daraus, daß der Brief an Siegfried gerichtet war.

Lupold nun hatte durchaus keine Lust, die endgültige Entscheidung des Papstes abzuwarten, über deren Inhalt er sich jetzt nicht mehr im unklaren befand. Er sammelte mit Befürwortung Philipps einige Streitkräfte und vertrieb Siegfried nebst seinen Wählern aus Bingen. Siegfried ging nach Köln an den Hof Ottos, wo er von dem Welfen mit den Regalien belehnt wurde. Des weiteren unterstützte ihn Otto IV. mit Truppen zur Vergeltung der Gewalttat Lupolds. Es gelang ihm, Bingen wieder zu erobern, aus dem Lupold nur mit genauer Not entkam. Aus Dankbarkeit setzte Siegfried am Weihnachtsfeiertage dem Welfen die Königskrone auf das Haupt. [112])

Die Zustände in Deutschland, wo es drunter und drüber ging, verwehrten dem Papst einen genauen Ueberblick. Hatte er es sich nun einmal vorgenommen, den deutschen Ländern einen König zu geben und sie zu pazifizieren, mußte er, da er selbst nicht kommen konnte, wenigstens einen Bevollmächtigten über die Alpen schicken und ihn in seinem Sinne Entscheidungen treffen lassen. Am 5. Januar 1201 kündigte er den geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands an, daß er zur Behebung der Mißstände die Kardinallegaten Guido von Präneste und Oktavian von Ostia schicken werde. [113])

Hier interessiert nur, welchen Auftrag Innozenz bezüglich der

---

[111]) B.-W., Reg. d. Mainz. Erzb. II Nr. 2 S. 124.
[112]) ibid. Nr. 5 S. 124.
[113]) Migne PL. 216 col. 1033 f.: Reg. de neg. imp. Nr. 31.

Mainzer Wahl gab. Nachdem er im Konsistorium die Prokuratoren beider Parteien angehört und Lupold dabei nur als postuliert angesehen hatte, fällte er noch nicht das Urteil, da er wahrscheinlich durch beider Aussagen kein klares Bild hatte gewinnen können. Er beauftragte den Legaten Guido zu untersuchen, ob Lupold die Verwaltung der Mainzer Kirche empfangen und sie auch ausgeübt hatte. Zutreffendenfalls solle Guido die Postulation für ungültig erklären, ohne ihm das Recht der Appellation nach Rom zu gewähren. Als besondere Gnade hielt der Papst für Lupold die Wormser Kirche offen.[114]) Mit diesen Instruktionen stand das Urteil von vornherein fest, denn die Untersuchung mußte ergeben, daß Lupold in der Tat Mainz schon verwaltet hatte. Guido zitierte nun beide Elekten nach Bingen, aber nur Siegfried erschien. Seine Wahl wurde bestätigt und ihm die Administration der Mainzer Erzdiözese überlassen. Die Postulation Lupolds wurde kassiert. Das Urteil war in höchstem Maße ungerecht, denn Siegfried hatte sich mindestens die gleichen Vergehen zuschulden kommen lassen. Otto IV. wandte sich nun an den Papst und beschwor ihn, seine Gunst dem Erwählten zuzuwenden.[115]) Innozenz hielt es wohl auch für das beste, den Streit zu beenden, und wird Guido Anweisung gegeben haben, Siegfried zu weihen. Am 30. September 1201 erfolgte die Konsekration in Xanten.[116])

Durch die Entscheidung des Papstes änderte sich aber garnichts an den Zuständen in Mainz. Lupold fungierte weiter als Erzbischof und die Mainzer Kanoniker und Bürger schwuren, keinen anderen als ihren rechtmäßigen Oberhirten anzuerkennen. Ehe nicht Mainz den Welfen gehörte, war Siegfried nur dem Namen nach Erzbischof. Er wandte sich nach Rom und bat um das Pallium, das der Papst ihm auch zugestand. Dieses ging jedoch verloren, und Guido sollte ihm ein neues aushändigen; da der Legat sich aber weigerte, übersandte ihm der Papst am 27. Oktober ein anderes durch den Bischof Johann von Cambrai.[117])

Das Urteil Guidos erbitterte weite Kreise in Deutschland. Der Chronist Burchard von Ursberg schrieb: Super hac electione fecit non iudicium, sed iniuriam. Gegen die Anmaßung des Papstes im allgemeinen wandte sich ein großer Teil der Fürsten, der im Januar 1202 in Halle einen Protest in schärfster Sprache gegen Rom richtete: Existimare non valet ratio, nec rudis simplicitas hoc potest credere, ut inde iuris cuiusque surgat turbatio ubi iuris soli-

---

[114]) Migne PL. 214 col. 964 ff.: Reg. V ep. 14.
[115]) B.-F., Reg. imp. V Nr. 218.
[116]) B.-W., Reg. d. Mainz. Erzb. Nr. 16, S. 126.
[117]) Migne PL. 214 col. 969: Reg. V ep. 15; PL. 216 col. 1116: Reg. de neg. imp. Nr. 112.

ditas permansit hactenus inconvulsa. Quis tam duri etiam tamque perversi sensus existimet ut inde emanet superstitio ubi quiescere debet sanctitas? Divina enim ordinatione, non humano iudicio, pie et salubriter est provisum ut in urbe Romana, ubi olim erat caput superstitionis illic quiesceret caput sanctitatis, et suppliciter omnibus est orandum ut ad extremitatem non retrahatur principium, ne omega dicatur revolasse ad alpha. [118])

Es schien so, als sollte die Kurie diesmal den kürzeren ziehen. Schließlich ging Innozenz mit dem Bann gegen Lupold vor. Aber auch interessierte Kreise in Deutschland ergriffen die Offensive und verbreiteten falsche Papstbriefe an die Bischöfe Wolfger von Passau, Otto von Freising und Hartwich von Eichstätt, in denen die Aufforderung enthalten war, Lupold und Siegfried wegen einer nochmaligen Untersuchung zu zitieren. Die Bischöfe gingen in die Falle und kündeten den beiden Kontrahenten einen Termin an. Mit Mühe nur vermochte der Papst diese ihm höchst peinliche Angelegenheit, die nur den Zweck hatte, ihn lächerlich zu machen, beizulegen. [119])

Das Jahr 1203 verging mit fortwährenden Ermahnungen, den Erzbischof Siegfried in die Stadt Mainz zu lassen, und mit weiteren Drohungen gegen Lupold. Ende des Jahres machte sich letzterer nach Rom auf, um Freisprechung vom Bann zu erwirken. Am 20. April 1204 drohte Innozenz der Mainzer Kirche, Böhmen aus ihrem Metropolitanverband zu lösen. [120])

Nach dem Jahre 1203 wurden die politischen Verhältnisse für Otto IV. immer aussichtsloser. Philipp gewann ständig an Boden, und es war ein Beweis staatsmännischer Klugheit, daß der Papst sich langsam mit dem Gedanken vertraut machte, einmal auf die staufische Seite überschwenken zu müssen. Da war es für beide Teile von Vorteil, wenn die leidige Mainzer Wahl ganz aus der Welt geschafft würde. Anfang 1206 berichtete der König persönlich dem Papste über die Wahl, wobei er Wert darauf legte, die Einstimmigkeit der Geistlichkeit und Ministerialen zu betonen. Gleichzeitig erbot er sich, seinen Kandidaten fallen zu lassen, wenn der Papst Siegfried aufgebe. Noch aber war der Stolz des Papstes nicht erschüttert. Innozenz bezeichnete die Darstellung der Wahl nec iuste nec honeste, den Vorschlag aber iniquum, frivolum, absurdum. [121])

Im Jahre 1207 ernannte der Papst eine neue Gesandtschaft, die

---

[118]) Migne PL. 216 col. 1063: Reg. de neg. imp. Nr. 61.
[119]) ibid. col. 1092: Nr. 85, Potthast, Reg. pont. Rom. Nr. 1731, S. 150, Nr. 1736, S. 151.
[120]) Migne PL. 215 col. 338: Reg. VII ep. 53.
[121]) MG. Const. II Nr. 10, S. 12 f.; Migne PL. 216 col. 1136: Reg. de neg. imp. Nr. 137.

aus den Kardinälen Hugolin von Ostia und Leo von S. Croce bestand. Sie hatten den Auftrag, endlich den Frieden in Deutschland herbeizuführen,[122]) nachdem Innozenz den Traum von einem welfischen Königtum wohl endgültig aufgegeben hatte. Doch verschiedene Dinge harrten noch der Lösung, u. a. auch der Streit um Mainz. Ende 1207 forderte der Papst seine Legaten auf, Prokuratoren für die Mainzer Diözese zu ernennen,[123]) gab damit also zu, daß er nicht mehr unbedingt auf Siegfried bestand. Weiterhin zeigte er sich geneigt, Lupold vom Bann zu lösen, wenn dieser darum bat.[124]) Um die Jahreswende konnten Hugolin und Leo dem Papste berichten, daß Philipp Lupold abgesetzt und von diesem die Regalien zurückerhalten hatte. Es wird ein schwerer Schritt für Philipp gewesen sein, diesen treuen Anhänger seines Amtes zu entsetzen, der Preis war aber nicht zu teuer, wenn man bedenkt, was damit erkauft wurde: Restitution der Staufenherrschaft und Pazifizierung Deutschlands. Philipp machte jetzt das Zugeständnis, daß Siegfried die Prokuratoren selbst erwählen dürfe. Am 3. Juni 1208 wurden der Rheingraf und Hubert von Sonnenburg mit der Verwaltung der Mainzer Kirche betraut.[125]) Schon hatte der Papst Philipp als König anerkannt und ihm die Kaiserkrönung verheißen, als dieser am 21. Juni von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet wurde. Mit einem Schlage war die Situation von Grund auf geändert. Nur noch ein Bewerber um die Krone war vorhanden, der Welfe Otto. Für das Erzbistum Mainz bedeutete es den Abschluß eines langen Zwistes. Noch im Juni konnte Siegfried unter dem Jubel seiner Anhänger in Mainz einziehen.[126])

Die Wahl zeigt deutlich, daß Innozenz trotz der Ohnmacht des Reiches doch noch nicht in der Lage war, bedingungslos seinen Willen durchzusetzen. Wenn er auch dem König nicht mehr die Rechte des Wormser Konkordats zubilligte, so war er doch geneigt, je nach der politischen Lage Konzessionen zu machen.

Merseburg.

Am 2. Januar 1201 nahm der Tod dem Bischof Eberhard den Krummstab aus der Hand. Die Kanoniker des Bistums traten zusammen und vereinigten auf Betreiben des Markgrafen Dietrich die Stimmen auf den Archidiakon Dietrich, seinen illegitimen

---

[122]) Winkelmann, Phil. v. Schw. S. 414 ff.
[123]) Migne PL. 216 col. 1142 f.: Reg. de neg. imp. Nr. 144, 146.
[124]) ibid. col. 1142 Nr. 142.
[125]) Potthast, Reg. pont. Rom. I Nr. 3430 S. 294.
[126]) B.-W., Reg. d. Mainz. Erzb. Nr. 89, S. 137.

Sohn.[127]) Mit diesen Vorgängen war das Eingreifen der Kurie gegeben. Nach einem Kanon des III. Laterankonzils 1179 durfte kein Geistlicher, der mit dem defectus natalis behaftet war, in die bischöfliche Würde erhoben werden.[128]) Der Papst kassierte die Wahl, gab aber dem Kapitel die Erlaubnis, seinen Kandidaten zu postulieren. Eine Bestrafung des unvorsichtigen Wahlkörpers unterließ er. Dem Erzbischof von Magdeburg gab Innozenz den Auftrag, bei eventuell erfolgender Postulation Dietrichs diese auf ihre Einmütigkeit und den Postulierten auf seine moralischen und geistigen Fähigkeiten zu prüfen.[129])

Das Domkapitel konnte von Glück sagen, daß es so glimpflich behandelt wurde, und ergriff freudig den Ausweg der Postulation. Die Untersuchung Erzbischof Ludolfs ergab, daß die Postulation auf korrekte Art und Weise vor sich gegangen war und daß der Kandidat über die nötigen moralischen und geistigen Qualitäten verfügte. Nichts stand mehr im Wege, Dietrich die Admission zu erteilen, zumal da der Papst 1202 ihn persönlich in Rom kennen gelernt und wahrscheinlich Garantien hinsichtlich seiner Ergebenheit erhalten hatte.[130]) Innozenz befahl dem Magdeburger Erzbischof, die Dietrich noch fehlende Priesterordination vorzunehmen und ihn dann zum Bischof zu weihen.[131])

Eine überraschende Wendung nahm die Wahlangelegenheit durch das unerwartete Eingreifen des päpstlichen Legaten Guido von Präneste. Ludolf von Magdeburg war der staufischen Sache treu ergeben; hierin schreckten ihn auch nicht die mannigfachsten Drohungen von seiten des Papstes, nicht einmal der Bannstrahl. Der Legat änderte nun von sich aus die Anordnung über die Konsekration des Merseburger Elekten; er überwies die Weihezeremonie dem Hildesheimer Bischof Hartbert, der im welfischen Lager stand. Dietrich, über diese Wendung betroffen, zögerte. Der Bann von seiten Guidos war die Folge.[132]) Dietrich appellierte sofort nach Rom und gab die eidliche Zusicherung, daß er allen Befehlen des apostolischen Stuhles gehorchen werde.[133]) Unerwartet kam hier Innozenz zu einem großen Erfolg und ließ den Elekten von Guido wieder vom Banne lösen. Die Weihe übertrug er aber Ludolf, falls dieser innerhalb von 2 Monaten in den Schoß

---

[127]) Chron. Mont. Ser. MG. SS. XXIII S. 168; Diegel, Der päpstliche Einfluß auf die Bischofswahlen, S. 89, nennt fälschlich Eberhard als Gewählten.
[128]) Mansi XXII S. 218.
[129]) Migne PL. 215 col. 90: Reg. VI ep. 87.
[130]) Winkelmann, Phil. v. Schw. S. 258.
[131]) Migne PL .215 col. 90: Reg. VI ep. 87.
[132]) ibid. col. 395 f.: Reg. VII ep. 114.
[133]) ibid. . . . ut paratus sit in omnibus obedire, . . . ab ipso electo juratoria cautione recepta, quod nostris mandatis obediat absolute.

der Kirche zurückkehren sollte; andernfalls trat Hartberts Recht in Kraft. Der Magdeburger Erzbischof verharrte in seiner Auflehnung. Hildesheim lag innerhalb der ottonischen Machtsphäre, und der Welfenkönig verweigerte Dietrich das freie Geleit, wenn dieser das Bistum Merseburg nicht aus seiner Hand empfinge. Hierauf ließ sich der Elekt nicht ein, hatte er doch das Vertrauen des Papstes. Was bedeutete da Gunst oder Mißtrauen Ottos, der Kreatur des Papstes? Otto ließ denn auch sehr schnell seine Forderungen fallen; die Eidesleistung vor dem Papst mußte ihm genügen. Am 19. September 1204 empfing Dietrich endlich den bischöflichen Segen durch Bischof Hartbert von Hildesheim, dem die Bischöfe Norbert von Brandenburg, Helmbert von Havelberg und Thietmar von Minden assistierten. [134])

[134]) Chron. Mont. Ser. MG. SS. XXIII S. 171.

Gesamtergebnis der Wahlen der ersten Periode.

Wir haben in der ersten Periode 14 Wahlen verfolgt, die für die Ziele der Kurie von richtunggebender Bedeutung waren.

Aus den Prozeßakten, die die strittigen Wahlen betreffen, schält sich mit großer Klarheit der Wille des gewaltigen Papstes heraus, der die deutsche Kirche unter das römische Joch zwingen und das Reich damit seiner politischen Stärke berauben will. Sein Vorgehen ist planmäßig. Zuerst verschafft er den kanonischen Vorschriften eine allseits anerkannte Gültigkeit. Auf dem Boden dieser Tradition baut er Schritt für Schritt durch neue Bestimmungen das Kirchenrecht so aus, daß ihm wichtige Entscheidungsmöglichkeiten innerhalb der deutschen Kirche gesichert werden, die bislang zum Kompetenzbereich der Könige gehörten. Von hieraus führt dann eine klare Linie zu den Versuchen, für die Bistümer feudale Prinzipien in Anwendung zu bringen, sie in ein Lehnsverhältnis zu Rom zu zwingen.

Unter den kanonischen Gesetzen befand sich schon seit dem 1. nicäischen Konzil das Verbot der Translation.[1]) In späteren Zeiten konnte der Papst kraft seiner plenitudo potestatis von dieser Verordnung befreien; ohne Erlaubnis des apostolischen Stuhls blieb aber die Translation ein schweres Vergehen. Der Papst war jedoch meistens zu schwach, diese Forderung durchzusetzen, und schickte sich wohl oder übel in die Macht des Kaisers. Noch 1152 fand die Translation des Bischofs von Naumburg nach Magdeburg statt, ohne daß ein päpstlicher Protest Erfolg hatte.[2]) Die Würzburger Wahl von 1197 bot nun Innozenz III. die Gelegenheit, hierin eine Aenderung zu bewirken. Schwer ahndete er den Verstoß Konrads. Salzburg und Mainz blieb gleichfalls der bittere Kelch nicht erspart. Nach kirchlichem Recht hätten nun die Bischöfe von Würzburg, Salzburg und Mainz beide Kirchen verlieren müssen. Hiermit hätte sich die Kurie aber nur neue Gegner geschaffen. Es lag in Innozenz' Hand, den schuldigen Geistlichen die Sonne seiner Huld leuchten zu lassen. Er empfahl den Bischöfen, ihren falschen Ehrgeiz einzusehen und sich demütig dem Willen

---

[1]) Mansi II col. 674 f. can. 15: Ut a civitate in civitatem nec episcopus . . . transeat.

[2]) Diegel, Der päpstl. Einfluß auf d. Bischofswahl. S. 15.

des Papstes zu unterwerfen: er werde sie nicht in der Verdammnis lassen. Unterwarfen sich dann die Schuldigen, so verzieh er ihnen und ließ sich Versprechungen machen, die hauptsächlich politischen Charakter trugen; den Kapiteln gab er die Erlaubnis, den Elekten vom Papst zu postulieren, [3]) also die Entscheidung ihm zu überlassen. Schien Innozenz die politische Zuverlässigkeit des Kandidaten garantiert, erteilte er die Admission, andernfalls lehnte er die Bestätigung ab, beließ aber den Bischof in seinem ursprünglichen Bistum, z. B. Lupold von Worms. [4]) Die günstigen Erfahrungen, die Innozenz mit der Postulation machte, bewogen ihn, das neue Recht bei Verstößen gegen die kanonischen Vorschriften überhaupt in Anwendung zu bringen. So sahen wir, wie das Merseburger Kapitel seinen Elekten nach kassierter Wahl bei der Kurie postulierte, weil er als illegitim Geborener eigentlich nicht Bischof werden konnte.

Energisch ist der Papst bemüht, den Einfluß der Laiengewalten zu beseitigen. Anläßlich der Wahl in Hildesheim warnt er ausdrücklich vor Beteiligung von Laien, eine Vorstufe zur Beschränkung des Wahlrechts auf das Domkapitel. Nur wenn eine Schädigung des Reiches die Folge war, galten die Bestimmungen nicht. Die in Prag erfolgte Einsetzung eines Bischofs durch den Herzog stand in direktem Gegensatz zu dem, was er dem Erzbischof von Auch geschrieben hatte. [5]) Gleichzeitig scheute sich der Papst nicht, Eingriffe in die Rechte des Wahlkörpers vorzunehmen; er ordnete eine Neuwahl an oder verbot sie, z. B. in Hildesheim und Brixen. Daß er in Hildesheim sogar die Einsetzung einer Kommission befahl, die den Wahlvorgang prüfen sollte, war praktisch nichts weiter als die Anweisung, einen ihm genehmen Geistlichen zu wählen. Die Ordnung des Wormser Konkordats betrachtete Innozenz als ungültig, wie aus der Lütticher Wahl erhellt. Nach dem Konkordat hätte der König bei einer Doppelwahl das Recht gehabt, mit den Komprovinzialen die sanior pars zu bestimmen. In Lüttich blieb die Frage nach der sanior pars aber unerwähnt, bot dem Papst doch die freie Entscheidung viel mehr Möglichkeiten. In Mainz gab der Papst einer verschwindenden Minorität Recht.

Die Haltung der beiden Könige in den Fragen der Bischofswahlen war äußerst schwach. Es gelang keinem, ein wirkliches Recht auszuüben. Wenn Philipp noch einige Versuche machte, seinen Willen durchzusetzen, und es auf Kampf ankommen ließ,

---

[3]) Ueber den Begriff der Postulation cf. die Würzburger Wahl S. 15.

[4]) cf. die Mainzer Wahl S. 28 ff.

[5]) Migne PL. 214 col. 70: Reg. I ep. 79: . . . ut clerici qui se a laicis intrudi curant, puniantur.

zeigte sich Otto unrühmlich genug, seine Entscheidungen unter die des Papstes zu stellen. Ein weitaus betrüblicheres Zeichen war, daß die Verschleuderung von Reichsrechten um sich griff. Philipp hat dem König Ottokar das Recht der Regalienverleihung für die böhmische Kirche überlassen.

Noch zwei Punkte sind der Beachtung wert. In Merseburg erreichte Innozenz es, daß der Elekt Dietrich ihm versprach, in allen Punkten den Anordnungen der Kurie zu gehorchen. Wir werden sehen, wie diese Eidesleistung, die sich nicht etwa nur auf kirchliche Dinge bezieht, in der zweiten Periode allgemeiner wird. Als weitere grundlegende Maßnahme ist anzusehen, daß Innozenz über die Temporalien zu verfügen sich anschickte. Wir sahen, wie hinsichtlich der Verschleuderung von Kirchengut in Würzburg der Papst an den Mainzer Erzbischof die Weisung ergehen ließ, den Schaden wieder gutzumachen, ein Recht, das nur dem Könige als dem Eigentümer der Kirche zustehen konnte.

Zweites Kapitel.

Die politischen Verhältnisse von der Anerkennung Ottos IV. durch den Papst bis zur Ermordung Philipps von Schwaben.

„In Staub und Asche hätte sich mein Königtum aufgelöst, wenn nicht Eure Hand und die Autorität des apostolischen Stuhles die Wagschale zu meinen Gunsten gesenkt hätte." [1]) Diese Worte Ottos in einem Brief an den Papst charakterisierten treffend seine bedrängte Lage. Um eine umfassende Propaganda für den Welfen zu ermöglichen, hatte der Papst einen Legaten für Deutschland ernannt, den Kardinalbischof Guido von Präneste. Ottos völlige Unselbständigkeit fand ihren Ausdruck in der Wiederholung der Eidesleistung von 1198, [2]) nach der er auf die Reichsrechte in Mittelitalien verzichtet hatte; auf päpstlichen Druck versprach er eine Einigung mit Frankreich herbeizuführen. [3])

Das Eingreifen Guidos in die innerdeutschen Verhältnisse verlief erfolglos, der Tag von Corvey, [4]) den er zur Propagierung des welfischen Königtumes angekündigt hatte, zeigte, daß Roms Ideen keinen Widerhall fanden. Die staufischen Fürsten — bei weitem die Mehrzahl — richteten Januar 1202 zu Halle ein energisches Schreiben an den Papst, in dem sie sich die Einmischung in die deutsche Wahlangelegenheit nachdrücklich verbaten. [5]) In dem Schreiben „Venerabilem" verwahrte sich Innozenz gegen die Angriffe und leitete für die Kurie ein Prüfungsrecht der Königswahlen ab. [6])

Im Herbst 1202 trat ein Umschwung in der politischen Lage ein: Philipp hatte unglückliche Kämpfe geführt, und sein Kanzler Konrad von Würzburg ließ den staufischen König im Stich, um bei Otto IV. sein Glück zu versuchen. Der Welfe schloß mit König Johann von England, der mit Frankreich im Kriege lag, ein Bünd-

---

[1]) Migne PL. 216, col. 1108: Reg. de neg. imp. Nr. 106: . . . cum in cinerem et favillam negotium nostrum redactum fuisset, si manus vestra vel auctoritas beati Petri in partem nostram non declinasset.

[2]) cf. S. 10.

[3]) MG. Const. II Nr. 23 S. 27 f.

[4]) Migne PL. 216 col. 1052 f.: Reg. de neg. imp. Nr. 51.

[5]) MG. Const. II Nr. 6 S. 5 f.

[6]) Migne PL. 216 col. 1065 ff.: Reg. de neg. imp. Nr. 62.

nis.[7]) Zu Beginn des Jahres 1203 fiel Ottokar von Böhmen von Philipp ab, gleichzeitig schwenkte Hermann von Thüringen, die politische Wetterfahne, zu Otto über. Philipp erkannte die Unmöglichkeit einer Besserung seiner Lage durch Verhandlungen und eröffnete den Krieg durch einen Einfall in Thüringen.[8]) Im östlichen Deutschland wurde mit größter Erbitterung gekämpft. Gegen Ende 1203 sah Philipp seinen Zusammenbruch vor Augen, und Otto schickte sich an, ihm den Gnadenstoß zu versetzen.

Die frohen Erwartungen, die Otto für das kommende Jahr hegte, wurden auf das grausamste getäuscht. Durch den Ausbruch des holländischen Erbfolgekrieges[9]) wurden die niederrheinischen Fürsten in zeitraubende Unternehmungen gestürzt, die Otto seiner treusten Anhänger beraubten. Pfalzgraf Philipp, sein eigener Bruder, trat aus persönlicher Kränkung in das staufische Lager. Die militärische Lage gestaltete sich dadurch für Philipp außerordentlich günstig. In kurzer Zeit waren Landgraf Hermann und König Ottokar auf die Knie gezwungen. Im Herbst 1204 trennten sich Erzbischof Adolf von Köln[10]) und Heinrich von Brabant von Otto: die niederrheinische Position war erschüttert. Innozenz war über diese plötzliche Wandlung aufs tiefste betroffen und suchte die welfische Krone durch Bann und Interdikt zu retten. Es war ein vergebliches Bemühen. Philipp ließ sich noch einmal wählen und wurde am 6. Januar 1205 mit seiner Gemahlin Maria von Adolf gekrönt.[11])

Die folgenden Jahre besiegelten Ottos Niedergang. Im Juli 1206 wurde er entscheidend bei Wassenberg geschlagen; Köln ergab sich dem Sieger. Die günstige Situation nutzte Philipp aus und trat mit der Kurie in Verhandlungen. Innozenz sah ein, daß weiteres Festhalten am welfischen Königtum dem apostolischen Stuhle nur schaden könnte, und schickte daher die Legaten Hugolin von Ostia und Leo von S. Croce nach Deutschland mit dem Auftrage, eine Einigungsbasis zustande zu bringen. Philipp wurde vom Bann gelöst, aber der Streit um die Erzbistümer Mainz und Köln erschwerte die völlige Beilegung der Differenzen. Philipp forderte vor allem die Abdankung Ottos, wozu dieser sich nicht verstehen konnte. Es kam zu einem Waffenstillstand. Im Dezem-

---

[7]) MG. Const. II Nr. 25 S. 29 f.

[8]) Cron. S. Petri Erf. Mod. a. 1203 in Mon. Erph. S. 201 f.: Hermannus lantgravius Thuringiae, reprobato denuo propter quasdam ortas simultates rege suo Philippo, Ottoni regi se iuramento et hominio obligavit. Unde Philippus rex admodum offensus coadunato principum suorum copioso exercitu Thuringiam hostiliter intrans . . .

[9]) Winkelmann. Philipp von Schwaben S. 319 ff.

[10]) Für den Abfall des Kölners war die Tatsache maßgebend, daß Otto das Herzogtum Sachsen restituieren wollte.

[11]) Knipping, Die Reg. d. Erzb. v. Köln II Nr. 1655.

ber 1207 schloß ein Vergleich die jahrelangen Kämpfe ab: Philipp ließ seinen Mainzer Kandidaten Lupold fallen [12]) und gab dem Kölner Erzbischof die Freiheit wieder; dafür lösten die Legaten Adolf vom Banne. Beide Könige willigten ein, sich einem päpstlichen Schiedsgericht zu unterwerfen. Frühjahr 1208 kam der Friede zustande: der Papst verzichtete auf Reichsitalien; Philipp erklärte sich bereit, den Neffen des Papstes mit einer seiner Töchter zu vermählen und diesen mit dem Herzogtum Tuszien zu belehnen. Den endgültigen Abschluß stellte die Anerkennung Philipps als deutschen König dar, man traf die Vorbereitung zu seiner Kaiserkrönung. Ehe Philipp seinen Triumph genießen konnte, fiel er am 21. Juni 1208 dem Mordstahle des Pfalzgrafen Otto von Wittelbach zum Opfer. [13])

[12]) cf. die Mainzer Wahl S. 28 ff.

[13]) die Friedensverhandlungen stellt Winkelmann, Phil. v. Schw. S. 414 ff., dar.

Die Bischofswahlen von der Anerkennung Ottos IV. durch den Papst bis zur Ermordung Philipps von Schwaben.

Halberstadt.

Bischof Gardolf von Halberstadt starb unter furchtbaren Seelenqualen, hervorgerufen durch die unchristliche Haltung des Papstes, am 21. August 1201. Nach alter Sitte vollzog das Begräbnis der Erzbischof von Magdeburg, der die sich daran anschließende Wahl leitete. [1])

Erzbischof Ludolf legte dem Domkapitel nahe, wegen der ungünstigen Verhältnisse des Reiches sofort den Nachfolger zu wählen. Wahrscheinlich unter seinem Einfluß ersah man als Kandidaten den Dompropst Konrad von Krosigk, einen Verwandten des verstorbenen Bischofs und Anhänger König Philipps. Unter Anrufung des Heiligen Geistes ging der Wahlakt schnell vonstatten; einmütig stimmten Klerus und Volk für Konrad. Das furchtbare Ende Gardolfs und die Vorahnung ähnlicher Gewissensqualen verleideten ihm die hohe Würde; er lehnte ab. Erst der ganzen Ueberredungskunst Ludolfs, der das Bistum den Staufern erhalten wollte, bedurfte es, Konrad zur Annahme zu bewegen. Sofort eilte der Elekt nach Halle, wo sich König Philipp befand, und ließ sich von ihm mit den Regalien belehnen. Hierauf gab ihm Lupold die noch fehlende Priesterweihe. Das Mainzer Schisma machte die Bischofsweihe durch seinen Metropoliten unmöglich. Nach vorheriger Befragung des Mainzer Kapitels konsekrierte ihn der Bischof Hartwich von Eichstätt unter der Assistenz der Bischöfe von Brandenburg und Havelberg.

Einige Stiftsministerialen waren mit der Entwicklung der Dinge nicht zufrieden und verwüsteten die Diözese durch Brandstiftung und Plünderei; es gelang aber Konrad, sich durchzusetzen. [2])

---

[1]) Gesta epp. MG. SS. XXIII S. 110: Ex antiqua enim Magdeburgensis et Halberstadensis ecclesiarum consuetudine est. . . . ut superstes episcopum mortuum debeat sepelire.

[2]) ibid. S. 115 f., Winkelmann, Phil. v. Schw. S. 248, ist dahin zu berichtigen, daß die Weihe Hartwich von Eichstätt vorgenommen hatte.

Olmütz.

Am 6. Oktober 1201 schied Bischof Bawor von Olmütz aus dem Leben. Ob eine förmliche Neuwahl oder eine Ernenung stattfand, läßt sich aus den dürftigen Quellen nicht erschließen: sicher wird aber König Ottokar von seinem Einsetzungsrecht Gebrauch gemacht haben. Er entschied sich für seinen Kaplan Robert, den Prior des Zisterzienserklosters Nepomuk, einen Mann von hervorragendem Wissen. Durch das leidige Mainzer Schisma verzögerte sich seine Weihe, sie wurde von dem apostolischen Legaten Guido am 21. April 1202 in Köln vorgenommen. Seine feierliche Inthronisierung erfolgte am 23. Juni desselben Jahres. [3])

Bamberg.

Bischof Thimo von Bamberg muß gegen Ende des Jahre 1201 verschieden sein. [4]) Bei der Neuwahl einigte man sich auf den schlesischen Herzogssohn Konrad. Seine Erhebung und sein Pontifikat sind in vollständiges Dunkel gehüllt. Nur soviel wissen wir, daß er der staufischen Sache treu ergeben war und den Haller Protest von Januar 1202 unterzeichnet hatte. Höchstwahrscheinlich ist er von König Philipp mit den Regalien belehnt worden. Die Weihe hat der Elekt Konrad nie erhalten. [5])

Augsburg.

Am 1. Juni 1202 starb Bischof Udalschalk von Augsburg. Sofort nach seinem Tode wählte das Kapitel auf den Rat der Mönche einmütig den Augsburger Vizedominus Hartwich, den unehelichen Sohn eines Klerikers und einer Novize. In Augsburg

---

[3]) Granum catalogi praesulum Moraviae im Archiv f. österr. Gesch. 78, S. 77 f.; der Weihetermin ergibt sich durch die Weihe Hugos von Lüttich, die am gleichen Tage stattfand.

[4]) Das Kal. Necr. Can. Bab. in Böhmer, Fontes IV S. 506, gibt uns als Todestag Thimos den 15. Oktober 1202 an; Ussermann, Episcopatus Bamb. S. 135, den 16. Okt. 1202. Diesen Datierungen steht der Haller Protest vom Januar 1202 gegenüber, in dem wir schon einen Babenbergensis electus verzeichnet finden: Migne PL. 216 col. 1063: Reg. de neg. imp. Nr. 61; mit dem Elekten kann nur Konrad gemeint sein, da Thimo bereits 1196 geweiht war: Lang, Reg. rer. Boic. I S. 368. Diese Feststellung machte auch schon Winkelmann, Phil. v. Schw. S. 255 Anm. 1; ohne den Nachweis zu erbringen, verlegte er den Todestag Thimos auf den 16. Okt. 1201; auf S. 304 hat Winkelmann offenbar die Datierung des 16. Okt. 1201 wieder vergessen; er setzte nunmehr auch den 15. Okt. 1202. Die Richtigkeit des Jahres 1201 läßt sich aber mit dem Cron. S. Petri Erf. S. 201 beweisen; es heißt dort zum Jahre 1201: in nativitate sancte Marie virginis . . . post VI ebdomadas diem clausit (Thimo) ultimum; bei genauer Angabe wäre dann Thimo am 21. Okt. 1201 gestorben.

[5]) Sein Nachfolger Ekbert sprach in einer Urkunde von seinem Vorgänger als dem Elekten Konrad: Mon. Boic. XII Nr. 25 S. 370.

wußte man wohl, daß ohne Verstoß gegen die kanonischen Gesetze Hartwich nicht hätte gewählt werden dürfen. Da es aber dem Kapitel unmöglich war, sich auf einen anderen zu einigen, und sie ihr Bistum nicht als Spielball den weltlichen Gewalten ausliefern wollten, nahmen sie lieber die Unkorrektheit auf sich und wandten sich mit der Bitte an den Heiligen Stuhl, ihren Elekten zu bestätigen.

Nach den kanonischen Gesetzen war der Papst berechtigt, die Wahl zu kassieren und die Wähler des Wahlrechts und der kirchlichen Benefizien auf 3 Jahre zu berauben. Das tat Innozenz nicht. Für ihn hatte die Wahl überhaupt nicht stattgefunden; denn nach seinen Anschauungen hätten die Augsburger den Hartwich nur postulieren können. Eine Neuwahl ließ er aber nicht zu: die Entscheidung war nun einmal in seine Hände gelegt, und diese Vorteile galt es auszunutzen. Hartwich erschien persönlich in Rom, und der Papst hat einen denkbar günstigen Eindruck von ihm gewonnen. Ließ er ihm noch die Aussicht auf spätere Anerkennung, so wurde Hartwich ein willenloses Werkzeug in seinen Händen. Innozenz empfahl den Augsburgern eine Postulation und ernannte zunächst Hartwich zum Verwalter der Augsburger Diözese. Dem Erzbischof Siegfried von Mainz, dem Bischof Konrad von Würzburg und dem Abt von Salem trug er auf, sich über die Lage des Bistums und die Persönlichkeit Hartwichs zu orientieren und innerhalb von 4 Monaten der Kurie zu berichten. Alsdann sollte das Kapitel das Urteil empfangen. [6])

Das Augsburger Kapitel sandte Bevollmächtigte an Erzbischof Siegfried von Mainz, die Hartwich postulierten. Dem Metropoliten mußte viel daran liegen, einen ihm ergebenen Mann in Augsburg zu sehen; er schrieb daher außerordentlich Günstiges über Hartwich an den Papst und forderte eindringlich die Admission für ihn. Am 31. Oktober 1203 verkündete Innozenz das Urteil: wegen des offenbaren Nutzens Hartwichs für die Augsburger Kirche dispensiere er ihn von dem kanonischen Hindernis und erteile ihm die Bestätigung. [7])

Straßburg.

Am 29. Oktober 1202 segnete Bischof Konrad von Straßburg das Zeitliche. Die Neuwahl vollzog sich in den kanonischen Formen, Klerus und Volk entschieden sich in völliger Einmütig-

---

[6]) Migne PL. 214 col. 1095 ff.: Reg. V ep. 99.

[7]) ibid. 215 col. 171 f., Reg. VI ep. 158 Die Mitteilung von Braun, Gesch. d. Bisch. v. Augsb. II S. 220, daß Hartwich niemals die Konfirmation erhielt, ist falsch.

keit für den Schwaben Heinrich von Veringen. [8]) Der Elekt ging den Legaten Guido von Präneste und Erzbischof Siegfried von Mainz um seine Bestätigung an, die ihm jedoch der Papst erteilte. Auf Schwierigkeiten sollte der Weiheakt stoßen. Durch den Abt von Stürzelbronn war Heinrich mit der Bitte an Siegfried herangetreten, die Weihe vorzunehmen. Die politischen Verhältnisse aber erlaubten im Augenblick nicht, einen festen Termin und Ort anzugeben. Auf nochmaliges Drängen des Elekten setzte Siegfried endlich als Termin den 28. März 1204 und als Ort Andernach fest. Im Begriff die Reise anzutreten, erhielt Heinrich die Nachricht, daß der Erzbischof durch anderweitige Geschäfte verhindert sei, sein Versprechen einzulösen. Diese Vorgänge waren dem Bistum wenig förderlich, und Heinrich mußte sehen, so schnell wie möglich die Weihe zu bekommen, um nicht den Besitzstand seiner Diözese ernstlich zu gefährden. Er schickte Boten an den Papst, der diesen ein Schreiben an Erzbischof Siegfried mitgab: Siegfried möge die Weihe selbst vornehmen oder durch andere erteilen lassen. Siegfried aber glaubte sich überall außer in Köln gefährdet und stellte die Bedingung, daß ein Erzbischof ihm sicheres Geleit zusage und bei der Weihe assistiere. Heinrich ging hierauf ein und sandte Boten an den Erzbischof, die aber abschlägigen Bescheid erhielten. Endlich erklärte er sich bereit, an jeden beliebigen Ort zur Weihe zu kommen. Siegfried blieb die Antwort schuldig. Diese fruchtlosen Versuche bestärkten Heinrich in dem Entschluß einer Romreise. Sie fiel ins Jahr 1205. Hatte Heinrich erwartet, von Innozenz selbst die Weihe zu erhalten, so sah er sich getäuscht. Es fiel dem Papst nicht ein, die Rechte des Metropoliten ohne Grund zu beschneiden, der einer seiner treuesten Anhänger war. Schließlich verhehlte sich aber der Papst nicht, daß weiteres Zögern nur von größtem Nachteil für die Straßburger Diözese sei. Er forderte Siegfried auf, die Gründe für sein Verhalten anzugeben: wäre aber die Weihe in Rom nicht zu umgehen, so würde er sie nur unter Wahrung sämtlicher Metropolitanrechte vornehmen. [9]) Siegfried beeilte sich, den Bericht abzufassen, mit dem gleichzeitigen Ersuchen, ihm die Weihe zu überlassen. Der Papst schlug nun Heinrichs Bitte um sofortige Konsekration rundweg ab. Am 7. Oktober 1205 gab der Papst jedoch Siegfried den strikten Befehl, Heinrich selbst zu weihen oder durch andere weihen zu lassen: käme er dieser Aufforderung nicht nach, hätte schon Erzbischof Peter von Sens den Auftrag in den Händen, die Weihe zu vollziehen. [10]) Inzwischen

[8]) cf. Reg. d. Bisch. v. Straßb. II Nr. 739 ff.
[9]) Migne PL. 215 col. 663: Reg. VIII ep. 90.
[10]) ibid. col. 716: ep. 138.

hatte sich aber Siegfrieds Lage immer mehr verschlechtert; der Abfall von den Welfen wurde immer allgemeiner; Siegfried sah keinen anderen Ausweg, als nach Rom zu fliehen. Damit erlitt natürlich die Straßburger Wahl wieder erhebliche Verzögerung. Die Vornahme der heiligen Handlung war endgültig in die Hände Peters von Sens gelegt. Im Frühjahr 1207 wurde Heinrich nach über vierjährigem Warten zum Bischof geweiht. [11])

Würzburg.

Am 3. Dezember 1202 wurde der kaiserliche Kanzler Konrad von Querfurt, Bischof von Würzburg, ermordet. Noch im gleichen Jahr nahm man die Neuwahl vor und entschied sich für den Domscholaster Heinrich Caseus. [12]) Ueber diesen Mann versagen die Quellen vollständig. Wir wissen nur, daß Heinrich entschiedener Stauferanhänger war und wohl aus diesem Grunde die Weihe nie erhalten hat. Ueber 4 Jahre amtierte er als Elekt. [13])

Bamberg.

Am 19. Februar 1203 beschloß der Elekt Konrad von Bamberg nach kurzer Amtsdauer seine irdischen Tage. Bald darauf traten das Kapitel und die Ministerialen zusammen und wählten einstimmig Ekbert, den Sohn des Herzogs Berthold von Meran, von dem sie hofften, daß er auf Grund seiner glänzenden Beziehungen dem Bistum Bamberg zu einem neuen Aufschwung verhelfen könnte. [14])

Sofort tauchte aber hinsichtlich der Bestätigung des Elekten eine Schwierigkeit auf. Ekbert hatte noch nicht das 30. Lebensjahr erreicht, das nach den Bestimmungen des III. Laterankonzils vom Jahre 1179 unerläßliche Bedingung für die Annahme der bischöflichen Würde war. [15]) Unter Umgehung des Metropoliten von Mainz, der sicher die Wahl Ekberts nicht bestätigt hätte, wandte sich das Bamberger Kapitel an den Papst, den sie wahrscheinlich täuschen zu können glaubten. Der Archidiakon Sibot, der Dekan Gundelaus, die Kanoniker Gottfried und Hertnid und die Ministerialen Otto, Marquald und Konrad reisten nach Rom und baten um Bestätigung ihres Elekten, ohne indes das kanonische Hindernis zu erwähnen.

---

[11]) Ann. Marbac. S. 78; am 28. Mai 1207 urkundet Heinrich als episcopus: B.-F., Reg. V Nr. 146.

[12]) Cron. S. Petri Erf. Mod. a. 1202 S. 201.

[13]) ibid. a. 1207 S. 204.

[14]) Migne PL. 217 Suppl. Reg. col. 129. ep. 89.

[15]) Mansi XXII col. 218 cp. 3: . . . ut nullus in episcopum eligatur, nisi qui jam trigesimum aetatis annum egerit.

Innozenz III. ließ nun eine eingehende Prüfung der Wahl vornehmen, in der dann der Verstoß gegen die Lateranbeschlüsse festgestellt wurde. Sofort erklärte der Papst die Wahl für ungültig und erkannte den Wählern das Wahlrecht nebst den kirchlichen Benefizien auf 3 Jahre ab.[16])

Zweifellos erlaubte das kanonische Recht eine strenge Strafe. Aber der Papst hatte wohl wesentlich andere Gründe, wenn er bei Ekbert das Strafhöchstmaß anerkannte. Seine Verwandten waren sämtlich Anhänger der staufischen Partei, so daß der Papst mit Ekberts Einsetzung eine unliebsame Stärkung Philipps fürchtete. Erschwerend fiel ins Gewicht, daß Ekbert die Diakonsweihe von Bischof Diethelm von Konstanz erhalten hatte, der als Gebannter keine geistliche Handlung hätte vornehmen dürfen.[17]) Ekbert war erledigt, wenn er sich nicht völlig der Gnade des Heiligen Vaters anvertraute. Er unterwarf sich vollständig den Wünschen der Kurie, die nunmehr mit Gunstbezeugungen nicht zurückhielt. Der Elekt leistete den Eid der Treue und des Gehorsams, der aber nicht nur die geistliche Kompetenz, sondern auch alle Angelegenheiten des Reiches umfaßte. Der Papst triumphierte; wieder war ein wichtiges Bistum den welfischen Interessen gewonnen.[18])

Die Erledigung der Formalien ging schnell vonstatten. Der Bischof Petrus I. von Porto weihte Ekbert zum Priester, worauf ihm Innozenz im Dezember 1204 persönlich die bischöfliche Weihe erteilte. Als besondere Ehrung verlieh er Ekbert das Pallium, die Insignie der erzbischöflichen Würde. Gleichzeitig verzieh er dem Kapitel die Uebertretung der kanonischen Vorschriften und hob die Strafe des Wahlverbots und der Entziehung der Benefizien auf.

Ueberraschen kann bei dieser Wahl, daß der Papst die Einrichtung der Postulation nicht herangezogen hatte, die eben erst in Augsburg dem unvorsichtigen Kapitel einen Ausweg hatte finden lassen.

Paderborn.

Am 23. April 1203 segnete Bernhard von Ibbenbüren, Bischof von Paderborn, das Zeitliche. Kurz danach wurde die Neuwahl

---

[16]) Migne PL. 217 1. c.

[17]) Bischof Diethelm galt als gebannt, da er Anhänger des gebannten Königs war.

[18]) MG. Const. II S. 10 Anm. 2: Ego Echebertus Pabembergensis episcopus per hoc scriptum sigillo meo munitum volo fieri manifestum, quod et illo juramento fidelitatis et obedientie, quod in consecratione mea corporaliter prestiti, profiteor me teneri ad obediendum etiam super negotio Romani imperii mandatis domini pape. Unde sub illo iuramento spondeo et promitto, quod super negotio Romani imperii mandatis domini mei pape Innocentii sine fraude parebo . . .

vorgenommen und man einigte sich auf Bernhard von Oesede, einen Domherrn zu Paderborn.

Noch am 30. Mai 1192 hatte Papst Cölestin III. den Kanonikern zu Busdorf das Recht bestätigt, an den Bischofswahlen in Paderborn teilzunehmen.[19]) Wie in unserem Falle die Wahl vor sich ging, läßt sich aus den Quellen nicht erschließen. Die politischen Bedingungen der kurialen Kreise erfüllte der neue Oberhirte, indem er den Treueid in die Hände König Ottos legte. Hierauf erhielt er von ihm die Regalien. Bemerkenswert ist, daß die Weihe, die Erzbischof Siegfried von Mainz vornahm, schon vor der Regalienverleihung stattgefunden hat.[20])

Münster.

Am 9. Juni 1203 starb Bischof Hermann von Katzenellenbogen. In seiner politischen Haltung war der Kirchenfürst immer schwankend gewesen, bald zur staufischen, bald zur welfischen Seite neigend. Sein Tod war daher den Anhängern Ottos IV. sicher nicht unerwünscht gekommen; der Weg zur Schaffung klarer Verhältnisse lag frei.

Zunächst scheint man an Engelbert von Berg mit der Bitte herangetreten zu sein, die bischöfliche Würde zu übernehmen. Dieser lehnte ab, sei es wegen seiner Jugend, wie der Chronist will, sei es daß er schon damals die feste Zuversicht hatte, einmal in dem erzbischöflichen Köln Nachfolger zu werden.[21]) So beraumte man in Münster einen Wahltermin an, an dem die Kanoniker und Ministerialien zusamentreten sollten.

Unter äußerst stürmischen Umständen spaltete sich der Wahlkörper, und Dompropst Otto von Bremen und Propst Friedrich von Klarholz gingen als Elekten hevor.[22]) Die Partei Ottos appellierte sofort an den päpstlichen Legaten Guido von Präneste, der einen Tag in Köln festsetzte. Dompropst Otto vertrat seine Sache persönlich: für ihn hätten sich die Prälaten der Kirche, der Propst, der Dekan, der Kantor, der Kustos und die Mehrheit des Kapitels unter Zustimmung der Aebte der ganzen Diözese entschieden, endlich nahm Otto für sich die sanior pars in Anspruch. Großen Wert legte er auf die Feststellung, daß seine Wahl auch in den äußeren Umständen den Vorschriften entsprochen habe: seine Wähler seien nüchtern gewesen, verwandtschaftliche Inter-

---

[19]) Bessen, Gesch. d. Bist. Paderborn I S. 168.
[20]) Potthast, Reg. pont. Rom I Nr. 2444 S. 210.
[21]) Caes. Vita S. Eng. in Böhmer, Fontes IV S. 297.
[22]) Den Wahlvorgang schildern: UB. Münster Nr. 25 S. 15 f.; Chron. reg. Col. cont. III S. 202; die Darstellung Erhards, Geschichte Münsters, S. 121 ist unzutreffend.

essen hätten nicht mitgespielt, und der Akt sei am zuständigen Ort vor sich gegangen. Den Anhängern Friedrichs warf er vor, daß auf ihrer Seite kein Prälat, sondern nur die jüngsten Mitglieder des Kapitels gestanden hätten; weiterhin verdächtigte er sie, die Wahl außerhalb der Stadt, also an einem unzulässigen Orte, und „post prandium" vorgenommen zu haben. Es waren Gründe genug, die Wahl in Ottos Sinne zu entscheiden. Noch aber gab sich die Gegenpartei nicht geschlagen, sondern entrollte ein ungünstiges Bild von dem Vorgehen der Anhänger Ottos: Ministeriale und Kanoniker hätten ein Kompromiß geschlossen, wahlberechtigte Kanoniker wären übergangen, die Zustimmung des Vogtes, anderer Edlen und der Mönche wären nicht eingeholt worden, und schließlich hätten die Bürger und Ministerialen von Münster die Tore geschlossen und die Türme besetzt, so daß Ottos Gegner außerhalb der Stadt die Wahl hätten vornehmen müssen. Friedrichs Partei bat dann um Aufschub, wohl in der Hoffnung, daß König Otto zu ihren Gunsten eingreifen würde. Gegen eine weitere Verzögerung wehrten sich die Anhänger Ottos mit der Begründung, daß dadurch größter Nachteil für die Diözese Münster entstehen könnte.

Guido befand sich in einem Dilemma. Er durfte nicht nur nach den kirchlichen Bestimmungen entscheiden, sondern mußte immer die politischen Forderungen des Papstes vor Augen haben. Otto war durch seine Verwandtschaft und bisherige Umgebung stauferfreundlich eingestellt, während Friedrichs Anhänger sämtlich Gegner Philipps von Schwaben waren. Um sich der mißlichen Entscheidung zu überheben, schob Guido dringende Geschäfte vor und forderte die Parteien auf, am 14. März 1204 vor dem Papst zu erscheinen.

Eigenartigerweise warf jetzt die Partei Friedrichs die Flinte ins Korn, so daß an dem Termin nur die Majorität erschien. Ueberraschend kam hinzu, daß die Anhänger Ottos erst jetzt beteuerten, daß Friedrich von Klarholz unehelicher Geburt sei und seine Wähler darüber informiert gewesen seien. Traf das zu, so war Friedrichs Sache endgültig verloren. Freilich wurde hierdurch ein abermaliger Aufschub nötig, um die Angaben auf ihre Wahrheit zu prüfen. Am 28. Mai 1204 ernannte Innozenz III. eine Kommission, der der Abt Herbert von Werden, der Propst Bruno des St. Cassiusstiftes in Bonn und der Propst Dietrich von St. Cunibert in Köln angehörten: sie sollten noch einmal die Wahl überprüfen und nach den kirchlichen Bestimmungen ein Urteil fällen, die unkanonische Wahl aber kassieren. Immerhin zog der Papst in Betracht, daß eine Kassierung beider Wahlen nötig werde; für diesen Fall ordnete er innerhalb von 15 Tagen eine Neuwahl an, widrigenfalls er das Devolutionsrecht für sich in Anspruch neh-

men und durch eine Kommission einen Bischof ernennen lassen wollte. [23])

Wie der Untersuchungsausschuß vorging, ist nicht überliefert. Jedenfalls erreichte Propst Otto von Bremen sein Ziel und bestieg bald darauf den Münsterer Bischofsstuhl. Sein Erfolg kann nur so erklärt werden, daß er aus opportunistischen Gründen den Uebergang zu Otto IV. vollzog, sonst hätte die welfische Kommision wohl kaum seine Wahl anerkannt. In der Tat leistete Otto seinem Namensvetter den Treueid, worauf ihn dieser mit den Regalien belehnte. [24])

Obwohl Friedrich von Klarholz verloren hatte, machte er dem neuen Bischof noch erhebliche Schwierigkeiten, wie uns der Chronist überliefert. Erst jetzt sollte sich sein Charakter in übelstem Licht zeigen. In Münster gescheitert, versuchte er es, Abt in Corvey zu werden. Es muß zu schlimmen Auftritt gekommen sein, bis Abt Gervasius von Prémontré sich an Papst Honorius III. zur Erledigung des Falles wandte. [25])

Regensburg.

Am 23. April 1204 raffte der Tod den Bischof Konrad von Regensburg hinweg. Schon 3 Wochen später, am 11. Mai 1204, wurde die Neuwahl vorgenommen, über die wir kaum unterrichtet sind. Nachfolger wurde Konrad von Frontenhausen, Propst in Freising und Domherr zu Regensburg. [26]) Der Erwählte war entschiedener Anhänger der staufischen Partei, wofür Philipp von Schwaben ihn auch zu seinem Kanzler machte. Es ist selbstverständlich, daß Philipp ihm die Regalien verliehen haben wird. Wer die Weihe vornahm, wissen wir nicht; sie muß zwischen dem 14. April und 23. Mai 1205 erfolgt sein. [27])

Passau.

Nachdem Wolfger von Ellenbrechtskirchen, der Bischof von Passau, 1204 zum Patriarchen von Aquileja gewählt worden war,

---

[23]) Das „ius devolutionis" leitete der Papst aus den Bestimmungen des III. Laterankonzils ab, die bei Eintreten einer Vakanz die Neubesetzung innerhalb von 6 Monaten forderten. Bei Verstößen gegen diese Anordnung, so erklärte Innozenz, devolviere das Besetzungsrecht an ihn.

[24]) Migne PL. 216 col. 1131: Reg. de neg. imp. N. 135: . . . quod venerabilis frater noster Monasteriensis episcopus . . . juramentum quod praestitit . . . illustri regi Ottoni.

[25]) UB. Mümster Nr. 196 S. 106.

[26]) Cont. Adm. MG. SS. IX S. 590; Cont. Garst. ibid. S. 595; Ann. S. Rudb. Sal. ibid. S. 779.

[27]) Mon. Boic. 29, 1 Nr. 577, S. 517, urkundet er am 14. 4. 1205 als Elekt, B.-F.- Reg. imp. V Nr. 109 am 23. 5. als episcopus.

schritt man in Passau zur Besetzung des vakanten Amtes und erkor sich als Bischof den Dompropst Poppo von Aquileja. Ueber die Vorgänge bei der Wahl sind wir nicht orientiert; [28]) ebenso fehlen uns Aufzeichnungen über seine Weihe.

Ratzeburg.

Noch im Jahre 1180 hatte Heinrich der Löwe aus eigener Machtvollkommenheit den Propst Isfried von Jerichow auf den Ratzeburger Stuhl erhoben. [29]) Bei Isfrieds Tode im Jahre 1204 lagen die Verhältnisse völlig anders. Inzwischen hatte König Waldemar der Sieger von Dänemark die lauenburgischen Lande erobert und somit ein Interesse an der Besetzung des Bistums Ratzeburg.

Bei der Neuwahl konnte das Kapitel zu keiner Einigung kommen: ein Teil wählte Heinrich, den Propst von Ratzeburg, der sich um seine Propstei große Verdienste erworben hatte und von tiefer Frömmigkeit durchdrungen war; die anderen Stimmen entfielen auf Philipp, den Kaplan des verstorbenen Bischofs. Nicht eher gelang eine Lösung des Streites, bis Graf Albert von Nordalbingien — König Waldemar war durch Kriege in Schweden verhindert — die Prüfung der Wahl in die Hand nahm und Philipp als Nachfolger empfahl. Albert verlieh ihm dann auch die Regalien; den Segen empfing Philipp von Erzbischof Hartwich von Bremen.

Nachdem er die Verhältnisse in seiner Diözese geordnet hatte, begab er sich zum Bischof von Utrecht und verweilte dort über ein Jahr. Die lange Abwesenheit Philipps, der sich dem König Waldemar noch nicht vorgestellt hatte, machte diesen mißtrauisch; nur mit großer Mühe gelang es dem Grafen von Nordalbingien, die Bedenken Waldemars zu zerstreuen und Philipp mit dem Könige zu versöhnen. [30])

Verden.

Am 29. Mai 1205 nahm der Tod dem Bischof Rudolf von Verden den Krummstab aus der Hand. Die Wahl seines Nachfolgers ist in völliges Dunkel gehüllt: es war Iso, der Sohn des Grafen von Wölpe.. Um die Händel der Welt kümmerte er sich nicht, sondern sorgte mit großer Liebe für seine Diözese. [31])

---

[28]) Ann. Mell. MG. SS. IX S. 506; Cont. Adm. ibid. S. 590; Cont. Lamb. ibid. S. 557.

[29]) Bernhöft, Das Prämonstratenser Domstift Ratzeburg im MA. S. 18; die Ernennung steht im Widerspruch zu der Bulle Hadrians IV. von 1158, die den Domherren das Recht einer freien Wahl bestätigt: Mecklenb. UB. Nr. 62.

[30]) Arnold, Chron. Slav. VII cp. 9 S. 277.

[31]) Ann. Stad. MG. SS. XVI S. 354.

Köln.

Nachdem schon Ende des Jahres 1204 der Böhmenkönig und Herzog Heinrich von Sachsen Otto IV. im Stich gelassen hatten, folgte Erzbischof Adolf von Köln, eine der stärksten Stützen der welfischen Macht, um die Jahreswende. Am 6. Januar 1205 wurde der neugewählte Philipp von Schwaben mit seiner Gemahlin feierlich von ihm gekrönt. Die Welfenfront schien vollständig auseinanderzubrechen. Wieder war es der Papst, der die verzweifelte Lage zugunsten Ottos IV. retten wollte.

Da wiederholte Drohungen nichts nutzten, sah sich Innozenz III. gezwungen, am 13. März 1205 die Exkommunikation über Adolf auszusprechen, gleichzeitig forderte er ihn auf, nach Rom zu kommen und seine Reue persönlich zu bekunden, widrigenfalls er seine Absetzung verfügen würde. Adolf verharrte in seinem Widerstand. [32])

Am 19. Juni sprachen in Köln der Erzbischof Siegfried von Mainz und der Bischof Johann von Cambrai die Absetzung aus und verkündeten die Neuwahl. Zwecklos war es, daß der Dompropst Engelbert von Berg, ein Neffe des diffamierten Kirchenfürsten, in Unterhandlungen mit der Kurie trat, um die bevorstehende Neuwahl zu verhindern. Am 25. Juli ging der feierliche Akt vonstatten. Anwesend waren König Otto IV., Erzbischof Siegfried von Mainz, der Herzog von Limburg, der Graf von Sayn, der Vogt, der Administrator des erledigten Bistums und das Volk. Die Ministerialen hatten von jeher an der Wahl des Kölner Erzbischofs teilgenommen, waren aber diesmal von der Wahl nicht unterrichtet worden, sodaß sie ihre alten Rechte nicht geltend machen konnten. Der König, der Klerus und das Volk versammelten sich in der Kathedrale von St. Peter und wählten Bruno von Sayn, den Propst von Bonn; unter Engelbert hatte sich eine Minorität gebildet, die jedoch den Wahlverlauf nicht störte, sondern die Stadt verließ und dem neuen Bischof Schwierigkeiten zu erwecken suchte. [33])

Der Papst zeigte sich mit dem Elekten zufrieden, bestätigte ihn und verlieh ihm das Pallium. [34]) Außerdem gestand er ihm zu, sich von einem anderen weihen zu lassen, wenn seine Suffraganbischöfe nicht könnten oder nicht wollten. Die Weihe wurde am 6. Juni 1206 von Erzbischof Siegfried von Mainz unter Assistenz zweier englischer Bischöfe vorgenommen. [35])

---

[32]) Burch. chron. Ursp. S. 85; Gesta Trev. cont. IV MG. SS. XXIV S. 391; Braunschw. Reimchr. MG. Dtsch. Reimchr. II S. 534.

[33]) Chron. reg. Col. cont. III S. 221.

[34]) Migne PL. 215 col. 753: Reg. VIII ep. 175, col. 754 ep. 177.

[35]) Knipping, Reg. d. Erzb. v. Köln III Nr. 18.

Magdeburg.

Mitte August 1205 segnete Erzbischof Ludolf von Magdeburg das Zeitliche. Die Bestattungsfeierlichkeiten leitete Bischof Konrad von Halberstadt, der seinen Aufenthalt bis zur Wahl verlängerte. Da das Domkapitel sich in der Nachfolgerfrage in keiner Weise einigen konnte, ernannte es einen Wahlausschuß unter dem Vorsitz des Halberstädter Bischofs und gab ihm die Vollmacht, einen geeigneten Hirten für die Erzdiözese zu ernennen. Die Wahl fiel hauptsächlich unter dem Einfluß Konrads auf den Dompropst Albrecht, der sich zur Zeit studienhalber in Bologna befand.[36]) Albrecht verließ sofort Italien und begab sich an König Philipps Hof, um sich von ihm investieren zu lassen. Zur Entgegennahme der Bestätigung und des Palliums sandte der Elekt Prokuratoren unter Führung des Burggrafen Gebhard von Magdeburg nach Rom.[37])

Innozenz III. hatte mit dem Magdeburger Erzbistum bislang üble Erfahrungen gemacht und suchte einer Opposition in Zukunft einen Riegel vorzuschieben. Die staufenfreundliche Gesinnung Albrechts machte ihn in Rom verdächtig. Der Papst bequemte sich zwar, die Wahl als kanonisch zu bestätigen, weigerte sich aber, das Pallium eher zu verleihen, als bis der Elekt seine ganze Gnade verdiene. Das Magdeburger Kapitel wies er an, es solle Albrecht zur Beobachtung der päpstlichen Forderungen aufrufen. Im Herbst 1206 wollte Albrecht seine Wahlangelegenheit endgültig bereinigen und trat die Reise nach Rom an. An Widerstand dachte der Papst nicht mehr; er trug der politischen Lage Rechnung, die Philipps Partei zur vorherrschenden gemacht hatte. Am 23. Dezember ordinierte Innozenz den Elekten eigenhändig zum Priester und ließ ihn am folgenden Tage zum Bischof weihen. Weitere Gunstbezeugungen folgten.[38])

Brandenburg.

Die Brandenburger Bistumschronik berichtet uns, daß im Jahre 1205 der Dompropst Balduin als Nachfolger Norberts gewählt worden sei.[39]) Diese Mitteilung ist des öfteren angezweifelt worden, da sämtliche Urkunden Balduins mit der Angabe der Pontifikatsjahre auf das Jahr 1207 weisen. Hierauf fußen Gercken und

---

[36]) Gesta epp. Halb. MG. SS. XXIII S. 121.

[37]) Migne PL. 215 col. 822 f.: Reg. IX ep. 22.

[38]) ibid. col. 1093: Reg. IX ep. 266. Die Magdeburger Schöppenchronik S. 131 berichtet, daß Albrecht zum Kardinalpresbyter von St. Nereus und Achilleus ernannt sei; die Angabe trifft nicht zu, da es von 1201 bis 1215 Erzbischof Anselm von Neapel war.

[39]) Chron. epp. Brand. frag. MG. SS. XXV S. 485; cf. Germ. Sacr. I S. 28.

Riedel, wobei ersterer einen weiteren Beweis für die Ansetzung zu 1207 in einer Urkunde des Markgrafen Otto II. aus dem Jahre 1206 sehen will, in der Norbert noch als Zeuge vorkomme.[40]) Aus Gerckens Darstellung geht hervor, daß er die Urkunde selbst nicht gesehen, sondern durch die Mitteilung eines anderen von ihrer Existenz Kenntnis genommen hat. Offenbar liegt hier ein Versehen vor. Sello hat mit naheliegenden Gründen die Richtigkeit der Ueberlieferung erwiesen:[41]) da in dem Magdeburger Erzbistum bis zum 24. Dezember 1206 eine anderhalbjährige Sedisvakanz geherrscht hatte, konnte Balduin erst am Ostertage 1207 geweiht werden;[42]) seine Pontifikatszeit datierte Balduin also ganz richtig erst von seiner Weihe an.

In welcher Weise die Wahl vorgenommen wurde und ob Balduin die Regalien erhalten hat, geht aus den Quellen nicht hervor. Eine allzu starke Persönlichkeit scheint der neue Bischof nicht gewesen zu sein, da er den Forderungen des Markgrafen Albrecht II., der auf die Verkleinerung der Diözese hinarbeitete, keinen Widerstand entgegensetzte.

Passau.

Am 17. Februar 1206 nahm der Tod Bischof Poppo von Passau den Krummstab aus der Hand. Die Quellen berichten nur, daß zum Nachfolger Manegold, Abt von Tegernsee, gewählt wurde.[43]) Ueber die Vorgänge bei der Wahl sind wir nicht unterrichtet. Ob nur das Kapitel, wie Schöller behauptet, die Wahl vorgenommen hat, ist nicht zu belegen.[44])

Minden.

Bischof Thietmar starb am 5. März 1206. Ueber die Wahl seines Nachfolgers ist nichts bekannt. Die Quellen erwähnen nur seinen Namen: es war Heinrich II.,[45]) der vorher höchstwahrscheinlich Propst von St. Bonifaz in Hameln war. Da Heinrich auch in der Reichsgeschichte keine Rolle spielte, wissen wir nichts über seine politische Haltung, müssen aber annehmen, daß er Otto IV. zuneigte, in dessen Machtbereich Minden lag.

---

[40]) Gercken, Stiftshistorie v. Brandenbg. S. 103.

[41]) Sello, Altbrand. Miszellen in Forschgn. z. brd.-pr. Gesch. V, 2, S. 171 f.

[42]) Magdeburger Schöppenchronik S. 131 f.; cf. auch die Magdebgr. Wahl S. 98 ff.

[43]) Cont. Adm. MG. SS. IX S. 591.

[44]) Schöller, die Bischöfe v. Passau S. 53.

[45]) Löffler, Mindener Geschichtsquellen I S. 171; Westf. UB. VI S. 12 Nr. 37.

Konstanz.

Nachdem der Stauferanhänger Diethelm von Krenkingen am 12. April 1206 gestorben war, schritten die Kanoniker zur Neuwahl und einigten sich, aus ihrer Mitte den Domherrn Werner von Staufen auf den bischöflichen Stuhl zu erheben. Die Bestätigung ihres Elekten lag in den Händen des Metropoliten Siegfried von Mainz. Aus Furcht vor König Philipp wagte man in Konstanz nicht, sich nach Mainz zu wenden. Um aber eine Schädigung der Diözese durch den Aufschub der Konfirmation zu vermeiden, appellierte das Kapitel an die plenitudo potestatis des Papstes und bat ihn, von sich aus die Bestätigung zu erteilen. Wie es Innozenz schon wiederholt abgelehnt hatte, in die Rechte des Mainzer Metropoliten einzugreifen, so zögerte er auch hier nicht, dem Wunsche des Konstanzer Kapitels die Zustimmung zu versagen. Wohl aber übertrug der Papst Werner von Staufen die Verwaltung der Spiritualien und Temporalien und stellte ihm anheim, sich zu günstigerer Zeit an Siegfried zu wenden, um sich konfirmieren und konsekrieren zu lassen. Ehe aber Werners Wahl mit der Weihe endgültig abgeschlossen war, trat er im Herbst 1208 zurück. [46])

Havelberg.

Am 28. November 1206 starb Bischof Helmbert von Havelberg. In der Neuwahl entschied man sich für den Dekan Sibot von Stendal. Noch im März und Mai 1207 kommt der neue Bischof als Elekt vor: erst am 8. Juli 1208 begegnet uns Sibot in einer Markgrafenurkunde als episcopus. Als entschiedener Anhänger Ottos IV. hielt er ihm auch die Treue, als Innozenz III. den Welfen schon längst hatte fallen lassen. [47])

Würzburg.

Am 12. Juli 1207 entschlief der Elekt Heinrich Caseus. Man schritt sofort zu einer Neuwahl und erhob den dortigen Dompropst, Otto von Lobdenburg, auf den bischöflichen Sitz. Das Würzburger Kapitel schickte Boten an den Erzbischof Siegfried von Mainz, die ihm den Verlauf der Wahl schilderten und um Ottos Konfirmation baten. Da die kanonischen Vorschriften beachtet waren und das Kapitel einstimmig sich für Otto entschieden hatte, lag kein Grund vor, der Wahl die Bestätigung zu verweigern, zumal auch die politischen Bedingungen von dem Elekten erfüllt wurden.

---

[46]) Migne PL. 215 col. 990: Reg. IX ep. 163: . . . administrationem tam spiritualium quam temporalium eidem W. duximus committendam.

[47]) Germ. Sacra I Abt. II S. 43 f.

der Anhänger Ottos IV. war. Nach seiner Bestätigung empfing dann Otto die Regalien von dem Welfenkönig. Seine Weihe verzögerte sich durch das Mainzer Schisma; nach 1208 wird sie ihm von Erzbischof Siegfried erteilt worden sein. [48])

Bremen.

Am 3. November 1207 segnete Erzbischof Hartwich von Bremen das Zeitliche. Der Wahlkörper des Bremer Erzbistums setzte sich aus den Kanonikern der Hamburger und Bremer Kirche zusammen. Da seit Weihnachten 1201 Hamburg sich in den Händen der Dänenkönige Knut, dann Waldemar befand und unter welfischen Einfluß geraten war, [49]) entschloß sich der Bremer Klerus, die Wahl allein vorzunehmen, um einer drohenden Beeinflussung seitens des Dänen vorzubeugen. Einstimmig fiel die Wahl, an der Klerus und Volk teilnahmen, auf den in Italien befindlichen Bischof Waldemar von Schleswig, [50]) der schon einmal 1192 als Gegenbischof gegen Hartwich II. sich der dänischen Macht hatte beugen müssen. Als Vetter des Königs in den Kampf um die dänische Krone verstrikt und lange Jahre gefangen gehalten, war er ein Feind des dänischen Königshauses. Die Wahl stellte einen Verstoß gegen die kanonischen Gesetze dar, die die Translation verboten. König Philipp, der in dieser Hinsicht bittere Erfahrungen gemacht hatte und dem die Besetzung des Bremer Stuhls mit Waldemar sehr am Herzen lag, sandte schnellstens an den Papst ein unterwürfiges Schreiben, in dem er ihm von dem Tod Hartwichs in Kenntnis setzte und gleichzeitig Bischof Waldemar von Schleswig in Rom von sich aus postulierte und mit der ausdrücklichen Versicherung, daß eine Postulation stattgefunden habe, um dessen Bestätigung bat. [51])

Inzwischen war die Hamburger Kirche nicht untätig gewesen und hatte über ihre Zurücksetzung schärfsten Protest erhoben. Schon 1204 hatte Bremen die hamburgischen Rechte für erloschen erklärt, [52]) mußte sich aber dem Eingreifen des Papstes zugunsten Hamburgs fügen. So wählten die Hamburger Kanoniker den Dompropst Burchard, der sich von König Waldemar inve-

---

[48]) Mon. Boic. 37 Nr. 173 S. 176 f.; die Weihe fand wahrscheinlich auf der Provinzialsynode zu Mainz im Februar 1209 statt: cf. Winkelmann, Otto IV. S. 484.
[49]) Schöffel, Kirchengesch. Hambgs. I S. 149.
[50]) Dehio, Waldemar . . . in H. Z. 30 S. 229.
[51]) Hamburg. UB. I Nr. 365.
[52]) ibid. Nr. 345.
[53]) Arnold. chron. Slav. VII cp. 10 S. 278 ff.

stieren ließ.[53]) Burchard veröffentlichte sofort eine Verdammungsbulle gegen den Schleswiger Bischof.[54])

Bremer Kleriker und Ministeriale machten sich auf den Weg nach Italien, übermittelten Waldemar die Wahl und zogen mit ihm nach Rom, in der Hoffnung, das Schisma durch sofortiges Eingreifen des Papstes zu ihren Gunsten zu beenden. Innozenz bereitete Waldemar einen herzlichen Empfang und beglückwünschte ihn zu der Wendung seines bis jetzt traurigen Schicksals. Waldemar konnte sich mit Recht der Hoffnung hingeben, in kurzer Zeit Erzbischof von Bremen zu sein, zumal da der Papst seine politische Gesinnung gegenüber Philipp geändert hatte. Allerdings verhielt der Papst sich sehr vorsichtig und erachtete eine genauere Prüfung der Postulation für notwendig. Das kostete Zeit und wurde zum Verhängnis Waldemars.

Während des Aufenthalts Waldemars an der Kurie, trafen die Abgesandten Hamburgs ein und forderten wegen unkanonischen Vorgehens die Nichtigmachung der Wahl Waldemars: Hamburg sei einstmals der Metropolitansitz gewesen und Bremen habe sich mit einem Bischofssitz begnügen müssen, bei der Zusammenlegung beider Stühle sei es Sitte geworden, daß die Kapitel beider ihren Oberhirten gemeinsam wählten.

Jetzt konnte es dem Papst gleichgültig sein, ob eine Wahl oder Postulation erfolgt war. Durch die Appellation Hamburgs war die Entscheidung in seine Hände gelegt.

König Waldemar nun hatte das größte Interesse, daß ein staufenfeindlicher Bischof auf den bremischen Stuhl gelange. Er schickte seinen Boten Peter von Roeskilde an den Heiligen Stuhl und ließ durch ihn dem Elekten Waldemar die scheußlichsten Verbrechen vorwerfen: Majestätsbeleidigung, Meineidigkeit, Verschwörungen, Apostasie usw. Trotz der fürchterlichen Anschuldigungen wollte der Papst um des Friedens willen einen völligen Bruch mit Waldemar vermeiden. Er beließ ihn im Besitz des Bistums Schleswig mit der Verpflichtung, es durch einen Prokurator verwalten zu lassen und selbst solange in Rom zu bleiben, bis der Prozeß entschieden wäre. Waldemar sagte zu, hielt sein Wort aber nicht und floh aus Rom. Aufs höchste empört über dieses verräterische Verhalten schleuderte der Papst den Bannstrahl gegen Waldemar und verwarf dessen Postulation. Da ihm bekannt war, wie viel Philipp an Waldemar lag, suchte er durch den Einfluß der Königin Maria zu erreichen, daß ihr Gemahl ihm Hilfe und Gnade verweigere.[55]) Gänzlich den Bischof von

---

[54]) Hamburg. UB. I Nr. 364.
[55]) ibid. I Nr. 366.

Schleswig fallen zu lassen, lag nicht in des Papstes Absicht. Er schickte ihm eine Ladung nach Rom. Dem bremischen Kapitel befahl der Papst März 1208 innerhalb eines Monats eine kanonische Neuwahl vorzunehmen; bei Nichteinhaltung der Frist sollte der Erzbischof Albrecht von Magdeburg einen Nachfolger bestimmen. [56])

Waldemar verharrte im Trotz, war ihm doch die staufische Hilfe sicher. Eine jähe Wendung wurde indes durch den Tod König Philipps herbeigeführt. Aus politischen Gründen mußte Otto IV. des Bischofs Gegner sein. Aber es vergingen noch eineinhalb Jahre, ehe eine endgültige Lösung erzielt wurde. Im Jahre 1209 wandte sich Otto mit der Bitte an den Papst, eine Entscheidung nicht eher zu fällen, als bis er Boten über diesen Streitfall nach Rom geschickt hätte: vor allen Dingen möge er keinen der beiden bestätigen. [57]) Innozenz zeigte sich willfährig. Ein fanatischer Haß beseelte ihn gegen diesen Feind der Kirche. An die Bischöfe zu Osnabrück und Münster und an die bremischen Suffragane schrieb er am 2. Juli 1209, daß Gottesdienst und Spendung der kirchlichen Sakramente mit Ausnahme der Taufe und der Beichte der Sterbenden an allen Orten, an denen sich Waldemar aufhalte, zu unterbleiben habe. [58]) Seine Anhänger seien mit dem Bann zu belegen.

Der Papst schien am Ziel seiner Wünsche zu sein, als das Domkapitel den Bischof Gerhard von Osnabrück zum Erzbischof postulierte. Mit großer Schnelligkeit traf die Admission des Papstes ein. [59]) Gerhard legte einen Eid ab, mit dem er sich zum Gehorsam gegen die Kurie verpflichtete. [60]) Widerstand von seiten Burchards war nicht zu befürchten, war der Elekt doch Gerhards Onkel: er nahm seine alte Stelle als Dompropst wieder ein.

Alles war für Waldemar verloren. Er tat nun den Schritt, den schon so viele vor ihm getan hatten: er betrat den Weg zur Unterwerfung nach Rom. Endlich konnte der Papst über diesen widerspenstigen Bischof triumphieren.

Nicht lange aber sollte sich Bremen seiner Ruhe erfreuen. Der Kampf zwischen Friedrich von Staufen und Otto IV. wühlte noch einmal alle Leidenschaften auf. Mit erstaunlicher Zähigkeit begann Waldemar wieder für sein vermeintliches Recht zu kämpfen. Unter dem Jubel der Bremer Bevölkerung hielt er seinen

---

[56]) Hamb. UB. I Nr. 368.
[57]) ibid. Nr. 373.
[58]) ibid. Nr. 377.
[59]) ibid. Nr. 378.
[60]) ibid. Nr. 382: . . . Ego . . . fidelis et obediens ero . . . domino pape meo Innocentio . . .

Einzug in die Metropole. Versagten alle Waffen, deren sich die Kurie bis jetzt bedient hatte, so rief Innozenz nunmehr die Mönchsorden und die Bauern zu einem förmlichen Kreuzzug gegen Waldemar auf.[61]) Waldemars Herrlichkeit brach zusammen; er mußte fliehen. Bischof Gerhard hielt seinen Einzug. Den Sieg hat die Kurie errungen, aber Innozenz hat ihn nicht mehr erlebt.

Naumburg.

Bischof Berthold von Naumburg hatte in seiner hohen Würde einen recht zweifelhaften Lebenswandel geführt, und seine Bestrafung schien nur eine Frage der Zeit zu sein. Dem wollte der Bischof zuvorkommen und reiste zu Beginn des Jahres 1206 nach Rom. Eine Rechtfertigung erfolgte nicht, denn der Bischof legte sein Amt in die Hände des Papstes zurück mit der Bitte, die Verwaltung noch bis zum 1. November 1206 ausüben zu dürfen, um in aller Ruhe für seine Zukunft zu sorgen. Der Papst willigte ein und bestellte ihm in dem Dekan Konrad und dem Kustos Volkwin zwei Koadjutoren. Diese Vorgänge sollten bis zu dem genannten Termine geheim bleiben, um einer eventuellen Verwirrung vorzubeugen.

Indem Innozenz III. ausdrücklich betonte, daß Berthold in nostris manibus resigniert habe, scheint er der Meinung gewesen zu sein, daß die Besetzung des Naumburger Stuhles ihm obliege; so nahm er für sich das Recht in Anspruch, die Zeit für die Neuwahl zu bestimmen und den Wahlkörper vorzuschreiben.[62])

Das Kapitel einigte sich auf einen gewissen Engelhard, der noch nicht die Priesterweihe empfangen hatte. Erzbischof Albert von Magdeburg erteilte sie ihm am Ostersonnabend 1207, am Ostersonntag die bischöfliche Weihe.[63])

Die Konsekration ist höchstwahrscheinlich der Investitur vorangegangen. Erst am 6. Mai ist Engelhard bei König Philipp nachweisbar, in einer zu Frankfurt ausgestellten Urkunde.[64])

Augsburg.

Am 30. April 1208 entschlief Bischof Hartwich von Augsburg. Das Kapitel trat sofort zur Neuwahl zusammen und einigte sich auf den Dompropst Siegfried von Rechberg; der Anfang seines Pontifikates fiel noch in Philipps Regierungszeit.[65]) Die Regalien

---

[61]) Hamb. UB. I Nr. 397.
[62]) Lepsius, Gesch. d. Bisch. d. Hochstifts Naumburg S. 269 f.
[63]) Chron. Mont. Ser. MG. SS. XXIII. S. 173 f.
[64]) B.-F., Reg. imp. V Nr. 145.
[65]) Braun, Gesch. d. Bisch. v. Augsb. II S. 223.

verlieh ihm der Staufer sicher nicht mehr, da Siegfried in des Königs Umgebung bis zu dessen Tode nicht nachweisbar ist. Aus dem Itinerar geht hervor, daß der König Anfang Juni 1208 die Reise nach dem Süden antrat, [66]) auf der er in Bamberg ermordet wurde. Noch am 11. Januar 1209 erscheint Siegfried als Elekt; [67]) die Weihe wird er höchstwahrscheinlich am 24. Mai auf dem Hoftag in Würzburg von Erzbischof Siegfried von Mainz erhalten haben. [68])

[66]) Gutbier, Das Itinerar Philipps v. Schwaben S. 58.
[67]) B.-F., Reg. imp. V Nr. 252.
[68]) Die Anwesenheit der beiden Geistlichen bezeugt Arnold. chron. Slav. VII cp. 17 S. 289.

Gesamtergebnis der Wahlen der zweiten Periode.

In der zweiten Perode haben wir 24 Wahlen betrachtet, die durch teilweises Versagen der Quellen kein klares Bild ergaben. Immerhin ließ sich feststellen, daß die Neubesetzungen eine Verschiebung der Lage zugunsten Ottos ergaben. Die Einflußsphäre des Welfen erweiterte sich: zu dem treuen Nordwesten kamen Havelberg, Würzburg und in Anlehnug an Dänemark auch Bremen. Tatkräftig war der Papst im Interesse Ottos tätig: in Köln ließ er den abtrünnigen Erzbischof Adolf absetzen, in Bamberg, Augsburg und Salzburg ließ er sich eidlich eine wohlwollende Haltung garantieren, ein Vorgehen, das wieder in seine feudalen Tendenzen überleitete. Die Bischöfe waren gewissenlos genug, ihre Gesinnung um materieller Vorteile willen an die Kurie zu verkaufen. Mit Recht geißelte ein französischer Zeitgenosse diese Haltung: alles vermag ich zu glauben, nur das nicht, daß jemals ein deutscher Bischof selig werden kann. [1])

Im Jahre 1203 versprach König Philipp die Durchführung der kanonischen Wahlen, behielt sich aber die Rechte der Regalienverleihung vor. [2]) Waren für Innozenz auch die Zugeständnisse eines gebannten Königs wertlos, so zeigte er nun, daß ihm die kanonische Wahl allein nicht genüge. In Konstanz erlaubte er dem Elekten die Verwaltung der Spiritualien und Temporalien, [3]) nahm also die Investiturrechte der Krone für sich in Anspruch.

Wir sahen im vorhergehenden Abschnitt, [4]) wie dem böhmischen König von Philipp das Recht der Regalienverleihung überlassen wurde. Eine neue Schwächung des Reiches gegenüber der Kirche trat dadurch ein, daß die bremischen Suffragane in dänische Hände gefallen waren und für diese der Dänenkönig Waldemar die Regalien verlieh. [5])

---

[1]) D. Schäfer, Dtsch. Gesch. 6. Aufl. S. 309.

[2]) MG. Const. II Nr. 8 S. 9: Electiones episcoporum et aliorum prelatorum canonice fieri permittimus, omnia spiritualia summo pontifici relinquentes.

[3]) cf. die Konstanzer Wahl S. 57.

[4]) cf. S. 18.

[5]) cf. die Ratzeburger Wahl S. 53.

Einen durchschlagenden Erfolg errang der Papst für seine Unabhängigkeitsbestrebungen in Mähren, wo König Ottokar der Olmützer Kirche die freie Bischofswahl zugestand. [6])

[6]) Boczek, Cod. dipl. et ep. Mor. II Nr. 31, 33 S. 38 ff.

Drittes Kapitel.

Die politischen Verhältnisse vom Tode Philipps von Schwaben bis zum Reichstag in Frankfurt März 1212.

Mit Philipps Tode haben sich die inneren Schwierigkeiten vermindert. Nur noch Otto IV. war Bewerber um die Krone. Es zeugte von staatsmännischer Klugheit, daß Otto nicht auf seine frühere Wahl zurückgriff und ihre Anerkennung durchzusetzen versuchte, sondern sich willig in eine Neuwahl schickte. Die staufischen Gegner gewann er durch den Plan einer Heirat mit der ältesten Tochter Philipps. Am 11. November 1208 wählten ihn die Fürsten in Frankfurt zum römischen König.

Nachdem der Welfe im Reich allgemein anerkannt war, trat er mit der Kurie in Verhandlungen zur Erwerbung der Kaiserkrone. Um sich die Zustimmung des Papstes ohne Schwierigkeiten zu sichern, verschleuderte Otto bedenkenlos die wichtigsten Reichsrechte: am 22. März 1209 gab er in Speier ohne Wissen der Fürsten Reichsitalien auf und erkannte den Kirchenstaat an; ferner beschied er sich mit der Lehnsoberhoheit des Papstes über Sizilien, gab die Appellation in Kirchensachen nach Rom frei, garantierte die Freiheit der kirchlichen Wahlen und verzichtete auf das Regalien- und Spolienrecht. [1])

Der Romzug zeigte Otto indes in anderem Lichte. Mit dem Betreten italienischen Bodens vergaß er die Speierer Versprechungen und machte die Reichsrechte geltend. Der Papst lehnte nun aber eine Krönung ohne eidliche Zusicherung des mathildischen Gutes ab. Erst nach langen Verhandlungen verstand sich der Papst am 4. Oktober 1209 zur Kaiserkrönung, nachdem ihm Otto versprochen hatte, die nachweisbaren Rechte der Kurie zu respektieren.

Einmal im Besitz der Kaiserkrone lenkte Otto in die Bahnen seiner staufischen Vorgänger, stellte in Italien die Autorität des

---

[1]) MG. Const. II Nr. 31 S. 36 f.: . . . concedimus et sanctimus, ut electiones prelatorum libere ac canonice fiant . . . Appellationes autem in negociis et causis ecclesiasticis ad apostolicam sedem libere fiant . . . Illum quoque dimittimus et refutamus abusum, quem in occupandis bonis decedentium prelatorum aut etiam ecclesiarum vacantium nostri consueverunt antecessores committere pro motu proprie voluntatis. Omnia vero spiritualia vobis et aliis ecclesiarum prelatis relinquimus libere disponenda, ut que sunt cesaris cesari et que sunt Dei Deo recta distributione reddantur.

Reiches her und plante einen Zug nach Sizilien. Das rief den Papst zur Abwehr. Was er von dem Staufer immer gefürchtet hatte, nämlich die Umklammerung des apostolischen Stuhles durch die Verbindung Siziliens mit dem Reich, sollte jetzt durch seinen Schützling eintreten? Die Kurie warnte. Otto kümmerte sich nicht darum, sondern drang in Süditalien vor und eroberte Capua, Aversa, Neapel und Salerno. Am 18. November 1210 traf Otto der Bann, doch noch mit der Möglichkeit, durch Gehorsam in den Schoß der Kirche zurückzukehren. [2]) Die Verhandlungen scheiterten. Der Bann wurde am 31. März 1211 wiederholt. [3])

Mit der Exkommunikation des Kaisers schleuderte der Papst wiederum die Brandfackel in die deutschen Länder. Die geistlichen Fürsten erhielten die Anweisung, von Otto abzufallen, und der Papst ließ indirekt zum Ausdruck bringen, daß der junge Friedrich, der Sohn Heinrichs VI., der geeignete Nachfolger wäre. Und abermals gelang es der Kirche, den Bürgerkieg in Deutschland zu fesseln. Otto brach auf diese Nachrichten sofort die italienischen Unternehmungen ab und kehrte über die Alpen zurück. Beim Erscheinen des gebannten Kaisers beobachteten die Fürsten noch Zurückhaltung. Am 16. März hielt Otto einen Reichstag in Frankfurt ab. [4])

---

[2]) Potthast, Reg. pont. Rom. I Nr. 4134.
[3]) ibid. Nr. 4212.
[4]) B.-F., Reg. imp. V Nr. 470 a.

Die Bischofswahlen vom Tode Philipps von Schwaben bis zum Reichstag in Frankfurt März 1212.

Verdun.

Nachdem am 25. Juli 1208 Bischof Albert von Verdun im Kampf gegen die Munizipalgewalten gefallen war, setzten der Dekan und das Kapitel den Termin zur Neuwahl auf den 8. Tag nach der Bestattung ihres toten Oberhauptes fest. Ohne die auswärtigen Mitglieder des Domkapitels benachrichtigt zu haben, eröffnete man die Wahlhandlung, in deren Verlauf der Primicerius Robert von Grandpré des bischöflichen Amtes für würdig befunden wurde. [1])

Gegen die kanonisch nicht einwandfreie Wahl erhob der Magister Herbert Einspruch an der Kurie [2]) Der Papst ließ Prokuratoren beider Parteien nach Rom kommen, um auf Grund ihrer Darstellungen ein Urteil fällen zu können. Nach Schilderung Herberts war die Wahl folgendermaßen verlaufen. Man habe bewußt die auswärtigen Mitglieder ausgeschaltet und in einem sehr oberflächlichen Verfahren, das starke Verstöße gegen die heiligen Kanones aufwies, den Primicerius Robert gewählt, nachdem dieser sich bereit erklärt hatte, die Schulden seines Vorgängers zu tilgen. Auf seine Einwände habe man ihm Schweigen geboten und den Elekten in feierlicher Prozession auf dem bischöflichen Sitz inthronisiert. Auf dem Wege nach Trier, wo sich der neue Bischof bestätigen und weihen lassen wollte, hätten sich mit ihm 6 Kanoniker gefunden, die in 5 Punkten schwere Anklagen gegen die Wahlvorgänge und gegen Robert selbst vorbrachten: die Wahl sei durch Nichteinladung der Auswärtigen unkanonisch gewesen, man habe vor der Wahl keiner gründlichen Beratung gepflogen, man habe Herbert gewaltsam am Vorbringen der Einwände gehindert, man sei ohne Beachtung der Appellation zur Inthronisierung des Elekten geschritten, und schließlich sei der Primicerius ein Mann ohne Bildung. Doch ungeachtet dieser Gründe habe Erzbischof Johann von Trier die Wahl mit der Weihe abgeschlossen.

---

[1]) Gesta epp. Vird. MG. SS. X S. 520; ibid. S. 527.

[2]) Die Prozeßakten sind ediert bei Migne PL. 215 col. 1565 ff.: Reg. XI ep. 261; PL. 216 col. 723 ff.: Reg. XV ep. 196.

Im Gegensatz zu diesen Ausführungen umriß der Prokurator der Gegenpartei den Tatbestand, wie folgt. Beim Tode Alberts hätten sich der Dekan und das Kapitel, von den Bürgern vertrieben, außerhalb der Stadt befunden. Sie hätten um Waffenstillstand gebeten, um im Kapitelsaal in Ruhe die Neuwahl vornehmen zu können. Mißtrauisch habe ihnen die Bürgerschaft eine Frist von wenigen Tagen gewährt. Dem Kapitel sei nichts übrig geblieben, als die erreichbaren Kanoniker zusammenzurufen und die Wahl in aller Eile vorzunehmen. Der Dekan habe nach kurzer Besprechung Robert als gewählt verkündet, als Herbert ankam und gegen die Wahl protestierte, ohne einen vernünftigen Grund anzugeben; in Trier habe er mit einigen Anhängern den Protest erneuert, den aber Erzbischof Johann für unbegründet hielt. — Der Prokurator bat dann den Papst, den ehemaligen Primicerius zu bestätigen, der in dieser Eigenschaft viel Gutes für die Verduner Diözese getan habe.

Aus diesen sich widersprechenden Berichten konnte Innozenz kein klares Bild gewinnen, und er beauftragte den Elekten von Meaux, den Abt von Ste. Geneviève und einen Archidiakon von Paris, eine gründliche Untersuchung zu veranstalten. Jetzt legten sich friedliebende Geistliche ins Mittel und bestimmten die päpstlichen Bevollmächtigten, die Entscheidung einem Schiedsgericht zu überantworten, das sich aus den Bischöfen von Châlons, Langres und Troyes und dem Abt von Trois-Fontaines zusammensetzte. Robert mußte sich bereit erklären, einen Koadjutor für die geistliche Verwaltung zu dulden; die beiden Parteien verpflichteten sich, bis zum Urteil jeglichen Angriff zu unterlassen. Die Widersacher des Bischofs hielten sich indes nicht an die Bestimmungen des Kompromisses und erklärten, daß das Urteil nur von der Kurie gefällt werden durfte. Am 20. Dezember 1212 traf die Antwort aus Rom ein: eine Absetzung solle nur erfolgen, wenn sich bei Robert der defectus competentis litteraturae nachweisen ließe. Zur Vollstreckung des Urteils bestimmte Innozenz 3 Reimser Geistliche. Die Untersuchungsakten über diesen Abschnitt fehlen. Daß aber der Verlauf für Robert eine ungünstige Wendung nahm, [3]) erhellt daraus, daß der bejahrte Mann selbst nach Rom reiste und um eine Audienz beim Papst nachsuchte. Das Urteil war vernichtend, denn es lauerte auf Absetzung; der Kardinallegat sprach den Bann über Robert aus. Innozenz III. selbst erlebte die Durchführung seines Verdiktes nicht mehr, aber sein Nachfolger Honorius III. blieb ebnso unerbittlich. Zwar löste er

[3]) Wahrscheinlich war die Haltung der Reimser Geistlichkeit nicht gerade objektiv, da Herbert auch Dekan in Reims war: decanus Remensis et canonicus Virdunensis.

den Primicerius auf Bitten des Verduner Kapitels vom Bann, gewährte ihm eine Pension, aber das Absetzungsurteil blieb bestehen.[4]) Ein plötzlicher Tod bewahrte jedoch Robert vor der Schande des Abtretens.

Halberstadt.

Im Jahre 1208 war Bischof Konrad von Halberstadt amtsmüde geworden und hatte sich von den Geschäften zurückgezogen. Um die Diözese vor Schaden zu bewahren, versammelten sich ohne Verzug die Kanoniker und wählten unter Anrufung der Gnade des Heiligen Geistes einmütig den Vizedominus Friedrich von Kirchberg, der sich durch große Klugheit auszeichnete.[5]) Der Elekt eilte sofort an den Hof König Ottos, um sich mit den Regalien belehnen zu lassen; nachdem der erwählte Bischof die Abmachungen, die sein Vorgänger Konrad mit dem König getroffen, bestätigt hatte,[6]) investierte ihn Otto IV.

Friedrich fühlte sich nicht ganz sicher in seiner Würde und sandte Boten nach Rom, um sich vom apostolischen Stuhl die Konfirmation zu erbitten. Erst jetzt erfuhr der Papst von dem freiwilligen Verzicht Konrads. Gestützt auf einige Anordnungen Papst Alexanders III., der die Zession ohne Erlaubnis der Kurie untersagt hatte,[7]) kassierte zunächst Innozenz die Wahl Friedrichs. Der päpstlichen Aufforderung, in sein Amt zurückzukehren, leistete Konrad Widerstand. Er ersuchte vielmehr die päpstlichen Legaten Hugolin von Ostia und Leo von S. Croce, denen er 4 geeignete Persönlichkeiten nannte, einen von diesen zum Bischof von Halberstadt zu wählen. Der Papst genehmigte diesen Vorschlag; der Ausführung stellten sich indes Schwierigkeiten in den Weg, insofern als die Legaten sich schon auf der Rückreise nach Italien befanden. Kurzerhand übertrugen sie die Entscheidung der Wahlsache zuerst dem Erzbischof Albert von Magde-

---

[4]) Pressutti, Reg. Hon. Papae III. I Nr. 335 S. 59.

[5]) Gesta epp. Halb. MG. SS. XXIII S. 122 f.

[6]) Es wird sich hier um politische Versprechungen gehandelt haben, cf. Winkelmann, Otto IV. S. 100.

[7]) Alexander III. in einem Brief an den Erzbischof Hugo von Senon, Migne PL. 200 col. 466 ep. 468: Unde licet ipse (Bischof von Auxerre) sicut homo religiosus, ex humilitate pariter et ex debilitate mentis et corporis, commissae sibi forte administrationi spontanea voluntate abrenuntiavit, quia tamen, nisi eius abrenuntiatio a Romano pontifice primitus approbetur, nec ab administratione illius fuerit absolutus, nec ipse a regimine credito sibi fuerit exoneratus, tibi nullo modo licuit absque conscientia et mandato nostro eius abrenuntiationem recipere, nec capitulum Altisiodoren. de electione tractare potuit aut ad nominationem alicuius procedere; in einem Brief an den Bischof von Lincöping, Mansi XXI col. 939 ep. 23: Verum licet ei non licuerit absque authoritate Romani pontificis episcopali dignitati abrenunciare.

burg; nach dessen Ablehnung betrauten sie den Bischof Heinrich von Minden mit der Aufgabe. Dieser begab sich nach Halberstadt und ließ von der gleichen Wählerschaft eben den Vizedominus Friedrich wählen; kraft apostolischer Autorität konfirmierte er ihn.

Die Weiheerteilung ließ ein Jahr auf sich warten; [8]) Erzbischof Siegfried on Mainz ordinierte den Elekten erst zum Priester und gab ihm dann den bischöflichen Segen.

Köln.

Am 2. November 1208 starb Erzbischof Bruno von Köln. Die Erledigung der Nachfolgerfrage stieß auf ziemlich heftige Schwierigkeiten, da Kräfte am Werke waren, die im trüben zu fischen hofften. Der 1205 abgesetzte Adolf erschien mit seinem Anhang auf der Bildfläche und glaubte, den vakanten Stuhl für sich beanspruchen zu dürfen. [9]) Da die Kölner Prioren, in deren Händen die Wahlhandlung lag, sich nicht einigen konnten, teilten sie dem in Straßburg weilenden König brieflich mit, wie die Vorgänge sich bis jetzt gestaltet hatten, und baten ihn, persönlich nach Köln zu kommen. [10])

Der König hatte alle Ursache, sich der ihm in so schwerer Zeit treu gebliebenen Stadt dankbar zu zeigen und ihren Wunsch nicht abschlägig zu bescheiden. Otto brach seine Reise ab und traf am 20. Dezember in Köln ein. War er nun schon einmal bei der Wahl anwesend, so lag es nahe, seinen Einfluß geltend zu machen und den vakanten Erzstuhl mit einem ihm ergebenen Mann zu besetzen. Gab es einen treueren Anhänger als den Bischof Johann von Cambrai, der bei ihm in den schwersten Zeiten ausgeharrt hatte? Otto schlug ihn vor.

Die Stimmung der Wählerschaft war gegen Johann. In der Ablehnung dieses Mannes wurden sie noch durch eine Vision bestärkt, die der Dekan Hermann von Bonn gehabt zu haben meinte, nach der die Jungfrau Maria den Propst Dietrich von St. Aposteln als Nachfolger bezeichnet hätte. Um dem König keine schroffe Absage zu geben, hielten sie ihm vor, daß Johann im Kölner Erzbistum großen Schwierigkeiten entgegengehen würde, da er der Landessprache nicht mächtig wäre. Zur rascheren Erledigung der Streitfrage setzte man einen Viererausschuß ein, der tatsächlich den Propst Dietrich von St. Aposteln vorschlug. Der Wahlkörper konnte sich wahrscheinlich ebensowenig der himm-

[8]) Nach der Weihedatierung Friedrichs im Halberstädt. UB. Nr. 489 kann sie nicht vor dem 16. Juni 1210 erfolgt sein.

[9]) Knipping, Reg. d. Erzb. v. Köln III Nr. 53 S. 9.

[10]) Chron. reg. Col. cont. III S. 227.

lischen Offenbarung erwehren und einigte sich am 22. Dezember auf den bejahrten Propst.[11])

Otto erhob aus zweierlei Gründen keinen Einspruch: einmal wollte er der Forderung des Papstes nach freier Wahl nicht zu nahe treten, dann aber war er auch mit dem Elekten zufrieden, hatte dieser sich doch bei dem 1205 ausbrechenden Kölner Schisma auf die Seite des Welfen geschlagen.[12]) Der König verlieh ihm sofort die Regalien und belehnte ihn mit den Herzogtümern Westfalen und Lothringen.[13])

Im Frühjahr 1209 traf die päpstliche Bestätigung ein, und gleichzeitig erhielt der Elekt das Pallium.[14]) Zum 24. Mai lud Dietrich sämtliche Suffraganbischöfe nach Köln, um den Weiheakt zu begehen. Tags zuvor weihte ihn Bischof Dietrich von Utrecht zum Priester.[15]) Am folgenden Tage brach kurz vor Beginn der feierlichen Handlung ein Streit unter den anwesenden Bischöfen aus, die sich nicht einigen konnten, wem die Konsekration zustehe. Der halbe Tag war vergangen, als der Elekt Dietrich sich selbst ins Mittel legte und den Zwiespalt behob. Nach feierlicher Prozession erteilte ihm Bischof Hugo von Lüttich den bischöflichen Segen.[16])

Konstanz.

In dem Augenblick, wo Otto IV. rechtmäßiger König wurde, dankte Bischof Werner von Konstanz ab.[17]) Die Wahl seines Nachfolgers liegt in völligem Dunkel, sie muß zwischen 31. Januar und 6. März 1209 erfolgt sein: man einigte sich auf den Dompropst Konrad von Tegerfeld. Die Weihe erhielt der Elekt ein Jahr später zwischen 6. März und 3. April.[18]) In der Reichspolitik nahm er eine zögernde Stellung ein, trat aber Anfang September 1212 zu Friedrich II. über.[19])

Meißen.

Als am 29. August 1208 Bischof Dietrich von Meißen gestorben war, trat eine Sedisvakanz von etwa 5 Monaten ein, da

---

[11]) Caes. Heist. Dial. Mir.: ed. Strange S. 58 f.
[12]) Knipping, Reg. d. Erzb. v. Köln III Nr. 7 S. 2: Dietrich zeugt in einer Urkunde Brunos.
[13]) Chron. reg. Col. cont. III S. 227: Regalia quoque de manu eius suscipiens, ducatu Angariae . . . cum ducatu Lotharingiae . . . ipsi assignavit.
[14]) Böhmer, Fontes II S. 298.
[15]) Chron. reg. Col. cont. III S. 229.
[16]) ibid. cont. II S. 184.
[17]) Roller, Zur Gesch. Werners v. Stauf. in Z. G. d. Oberr. N. F. 45 S. 263.
[18]) Ladewig-Müller, Reg. z. Gesch. d. Bisch. v. Konst. I Nr. 1228.
[19]) ibid. Nr. 1251.

man sich wahrscheinlich nicht auf den Nachfolger einigen konnte. Unter 4 Kandidaten entschied das Kapitel zugunsten Brunos, des Grafen von Borsendorf.[20]) Die Weihe mag nach Angabe der Pontifikatsjahre in den Urkunden im März 1209 erteilt worden sein.[21])

Minden.

Am 20. Juli 1209 starb Bischof Heinrich von Minden. Die Wahl seines Nachfolgers ist in völliges Dunkel gehüllt: man einigte sich auf Konrad von Rüdenberg, den Neffen des ehemaligen Mindener Bischofs Thietmar. Noch am 28. Februar 1212 tritt er uns als Elekt entgegen; nach eigener Angabe muß die Weihe innerhalb der Monate März und November 1213 gefallen sein.[22]) Was die Weihe verzögerte, ist nicht bekannt, wird wohl aber in den politischen Verhältnissen zu suchen sein.

Von der Reichspolitik scheint sich Konrad ferngehalten zu haben.

Chur.

Bischof Reiner von Chur starb am 9. November 1209. Ueber die Wahl seines Nachfolgers Arnold von Matsch ist nichts bekannt. Der neue Bischof urkundete zum erstenmal als episcopus im Jahre 1210.[23]) In der Reichspolitik war er einer der ersten, die zu Friedrich II. überschwenkten und diesen nachhaltigst unterstützten.[24])

Toul.

Am 5. Januar 1210 verkündete Innozenz III. die Absetzung des Bischofs Matthäus von Toul, der sich die scheußlichsten Verbrechen hatte zuschulden kommen lassen.[25]) Seinem Legaten Hugolin gab er den Auftrag, die Vorbereitungen zur Neuwahl zu treffen; gleichzeitig ordnete er an, in welcher Weise die Wahl vor sich zu gehen hätte: unter Anrufung des Heiligen Geistes solle

---

[20]) Ich folge hier den Angaben Machatscheks, Gesch. d. Bisch. d. Hochst. Meißen S. 145, für die ich allerdings keine Quellenbelege finden konnte; daß eine Sedisvakanz von 12 Monaten eintrat, wie Machatschek will, ist ganz ausgeschlossen, da der Papst dann das Devolutionsrecht für sich in Anspruch genommen hätte.

[21]) Bruno urkundet am 25. Febr. 1222 im 13., am 26. März 1227 im 19. Pontifikatsjahr; da die Datierung der Amtsjahre meistens von der Weihe an rechnet, fällt sie somit in den März: cf. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 1 Nr. 93, 102.

[22]) Hoogeweg, UB. Minden Nr. 166 S. 43 urkundet Konrad März-November 1227 consecrationis nostre anno quarto decimo.

[23]) Mohr, Cod. dipl. I S. 249.

[24]) Mayer, Gesch. d. Bistums Chur I S. 227.

[25]) cf. oben S. 18.

das Kapitel mit Wahrung der kanonischen Vorschriften eine taugliche Person mit dem verantwortungsvollen Amte betrauen; es sei aber darauf zu achten, daß der Kandidat einen offenkundigen Nutzen für die Diözese verbürge. Dem Kapitel war eine Frist von 15 Tagen nach Empfang des Briefes zur Neuwahl gestellt; bei Nichteinhaltung des Termins sollte der Bischof von Châlons mit einigen Aebten der Touler Diözese einen Hirten ernennen. [26])

Zu dieser Zwangsmaßnahme wird es nicht gekommen sein, wenigstens berichten die Quellen nichts darüber. Der Nachfolger des abgesetzten Bischofs wurde Reginald von Senlis, ein Sohn des Schenken am französischen Hofe. [27]) Wahrscheinlich war ein Einfluß des französischen Königs bei dieser Wahl maßgebend. Ob eine Belehnung seitens Ottos IV. stattfand, läßt sich nicht sagen.

Lübeck.

Am 23. August entschlief Bischof Dietrich von Lübeck. Zu seinem Nachfolger wählte man Berthold, ein Mitglied des Domkapitels. [28]) Die Weihe erhielt der Elekt im gleichen Jahr von Bischof Iso von Verden in Stade. [29]) Mit den Regalien wird ihn König Waldemar von Dänemark belehnt haben.

Obwohl Deutscher fühlte sich Berthold als dänischer Untertan, wie aus der Datierung seiner Regierungszeit nach dänischen Synoden hervorgeht. [30])

Estland.

Bischof Albert von Riga hatte in vorbildlicher Weise im Osten für das Deutschtum gekämpft. Mit der Erweiterung seiner Diözese vermehrten sich die Aufgaben, so daß er sich mit dem Gedanken trug, Estland aus der rigischen Diözese zu lösen und es seinem treuen Mitarbeiter, dem Zistersienserabt Dietrich von Dünamünde, als eigenes Bistum zu überantworten. [31]) Im Hintergrunde mag bei Albert auch der Gedanke gespielt haben, auf diese Weise schneller die Anerkennung Rigas als Erzbistum zu erwirken. Auf alle Fälle arbeitete er aber mit der Errichtung einer neuen Diözese den Dänen entgegen, denen Papst Innozenz III. am 13. Januar 1206 die Befugnis zu einer Bistumsgründung in Estland gegeben hatte. [32])

---

[26]) Migne PL. 216 col. 170: Reg. XII ep. 149.
[27]) Chron. Albr. MG. SS. XXIII S. 891, MG. SS. XXV S. 286.
[28]) Ann. Stad. MG. SS. XVI S. 355.
[29]) Ann. Hamb. ibid. S. 382.
[30]) cf. Krabbo, Die ostd. Bistümer S. 18 Anm. 23.
[31]) Heinr. chron. Lyv. XV cp. 4 S. 86 f.
[32]) Bullarium Danicum I Nr. 49.

Nachdem Dietrich schon 1210 das Versprechen erhalten hatte, löste es Albert im Sommer 1211 ein. Unter Assistenz der Bischöfe Iso von Verden, Bernhard von Paderborn und Philipp von Ratzeburg erteilte er ihm den bischöflichen Segen [33]) und wies ihm als Amtsbereich Estland mit dem Sitz Leal an.

Hatte Albert gehofft, daß die Neugründung ihm unterstellt werde, so sah er sich schwer getäuscht. Innozenz war von jeher bemüht, sich in Livland einen zweiten Kirchenstaat zu schaffen, im Verfolg dieses Gedankens mußten die kirchlichen Zentren unmittelbar Rom unterstellt werden: so hatte er es mit Riga gehalten, so geschah es auch mit Estland. Am 31. Oktober 1213 konfirmierte der Papst den neuen Bischof, [34]) am 2. November erteilte er Dietrich das Exemtionsprivileg. [35])

[33]) Schiemann, Rußland, Polen u. Livland II S. 27.
[34]) Livl. UB. I Nr. 35.
[35]) ibid. Nr. 37: . . . mandamus, ne cuiquam tamquam metropolitano respondeas absque mandato sedis apostolicae speciali.

Gesamtergebnis der Wahlen der dritten Periode.

Während Ottos Regierungszeit haben wir 10 Wahlen betrachtet, die mit geringfügigen Abweichungen den früheren ähnelten. In den Trierer Suffraganbistümern Verdun und Toul hatte sich schon ein Sondergefühl dem Reiche gegenüber entwickelt, das durch die Wahl zweier Franzosen in Erscheinung trat — eine bedenkliche Sache für das Reich. Zweifellos stand hier der französische König im Hintergrund, der schon lange auf Lothringen ein begehrliches Auge geworfen hatte und sich zunächst in kirchlichen Dingen einen gewissen Einfluß sicherte. Der deutsche König scheint in diesen Grenzgebieten überhaupt keine Rolle mehr gespielt zu haben.

Wieder haben wir einige Eingriffe des Papstes in die Wahlen beobachtet. In Toul gab der Papst dem Kapitel genaue Anweisungen über die vorzunehmende Wahl; wahrscheinlich wird das Eingreifen der Kurie auf die völlige Fehlbesetzung mit dem Vorgänger zurückzuführen sein: man wollte der Diözese ein zweites Mal diese Verwirrung ersparen. In Halberstadt und Konstanz hatten die Kapitel gegen Bestimmungen des III. Laterankonzils verstoßen, die eine Zession ohne Erlaubnis der Kurie für ungültig erklärten. In dem einen Falle, in Halberstadt, ahndete Innozenz das Vergehen mit Kassierung der Neuwahl; in Konstanz ist von einem Eingreifen der Kurie nichts bekannt: vielleicht versagen aber auch die Quellen. Im Nordosten des Reiches, in Estland, hatte der Papst durch Exemtion des neuen Bistums seine Einflußsphäre erweitert: Albert von Riga war zu schwach, Widerstand zu leisten, und Otto IV. behauptete sich nur mit Mühe im Reiche, geschweige denn, daß er die Reichsinteressen dort in der Ferne wahrnehmen konnte.

In Köln ist uns eine tatsächliche Beteiligung des Königs an der Wahl bekannt. Seine Anwesenheit beschränkte sich nicht nur auf Beobachtung der Vorgänge, sondern er suchte diese auch in seinem Sinne zu beeinflussen. Er scheiterte zwar mit seinem Vorschlag, hatte aber immerhin die Genugtuung, einen seiner Anhänger in Köln zu sehen. Innozenz griff nicht ein, obwohl von einer freien Wahl keine Rede sein konnte.

In Lübeck trat der traurige Fall in Erscheinung, daß die Eroberung des Landes durch den Dänenkönig das Nationalgefühl des Klerus unterdrückt hatte und dieser sich zu unterwürfiger Dänenfreundschaft hatte hinreißen lassen. Beschämend ist es, daß der lübische Bischof Berthold, ein Deutscher, sich ängstlich der Macht des Dänen beugte.

Viertes Kapitel.

Die politischen Verhältnisse vom Reichstag zu Frankfurt März 1212 bis zum IV. Laterankonzil 1215.

Päpstliche Intrigen und französische Diplomatie hatten seit 1211 systematisch die Gegenrevolution in Deutschland vorbereitet. Im September 1211 erhob man den jungen Friedrich zum Kaiser, um dessen Einwilligung zwei Schwaben nach Italien reisten. In dieser Gefahr eilte Ottos IV. Bruder Pfalzgraf Heinrich über die Alpen, um die schleunige Rückkehr des Kaisers Otto zu veranlassen.

Ottos Erscheinen in Deutschland löste zunächst ein Zögern unter den Fürsten aus; sein Auftreten zeitigte große Erfolge: Leopold von Oesterreich und Ludwig von Bayern kehrten ins welfische Lager zurück. König Ottokar von Böhmen wurde abgesetzt. Den letzten Schlag gegen Friedrich zur Sicherstellung seines Königtums, besonders aber zur Gewinnung der Schwaben, holte er durch die Heirat mit der Tochter des ermordeten Philipps Beatrix aus. Seine Berechnungen wurden jedoch hinfällig, als Beatrix schon nach drei Wochen im August 1212 starb. Mit ihrem Tode brach die Herrschaft des Welfen vollständig zusammen.

Im September 1212 begab sich Friedrich nach Deutschland, nachdem er die Rechte der Kurie auf Sizilen, die Lehnsoberhoheit, anerkannt hatte. [1]) Die süddeutschen Bischöfe schlossen sich ihm widerstandslos an; auch am Niederrhein gewann er festen Boden. Um eine energischere Bekämpfung des Welfen zu ermöglichen, schloß Friedrich am 18. November 1212 mit dem französischen Thronfolger, dem nachmaligen König Ludwig VIII., einen Subsidienvertrag. [2]) Am 5. Dezember 1212 erfolgte in Frankfurt die Wahl zum König; am 9. Dezember krönte ihn Erzbischof Siegfried von Mainz zum König. Ottos Sache war verloren, er zog sich Januar 1213 in seine Stammlande zurück.

Was Friedrich II. so schnell geworden war, hatte er zum großen Teil dem Papst zu verdanken. In seiner Ergebenheit wiederholte er 1213 in Eger die Speierer Versprechungen Ottos vom Jahre 1209, mit der Aenderung, daß die Fürsten diesmal von dem Privileg Kenntnis hatten und ihre Zustimmung durch Mitsiegelung zum Ausdruck brachten. [3])

---

[1]) Huillard-Bréholles, Hist. Dipl. Frid. Sec. I S. 201 ff.
[2]) ibid. I S. 226 f.
[3]) MG. Const. II Nr. 46 ff. S. 57 ff.

Der Krieg in Deutschland verlief für Otto höchst ungünstig; sämtliche Hoffnungen knüpfte er jetzt an das außenpolitische Bündnis mit England, das mit der mit den Staufern verbündeten Macht Frankrech im Kriege lag. Für das Jahr 1214 bereiteten der englische König und Otto von Braunschweig einen vernichtenden Feldzug gegen den Franzosen vor, der aber durch das unverständliche Zögern der englisch-welfischen Koalition zu ihren Ungunsten auslief. In der Schlacht von Bouvines hat Otto endgültig seine Herrschaft verloren.

Inzwischen hatte Friedrich II. durch geschickte Familienverbindungen fast den gesamten Widerstand im Reiche erstickt: mit Ausnahme von Brandenburg, Sachsen und Anhalt befanden sich die Fürsten Ende 1214 in Friedrichs Lager. Ihren Trotz brach er durch die Verbindung mit König Waldemar von Dänemark, dem er aber dafür zu Metz Dezember 1214 die Reichslande jenseits der Elbe und Elde abtreten mußte. [4]) Am 4. August 1215 nahm der Staufer Köln ein und schaltete damit den letzten Widerstand am Niederrhein aus. Friedrichs Königstum und die Neuordnung in Deutschland wurde auf dem IV. Laterankonzil 1215 förmlich anerkannt: man bestätigte Ottos Absetzung und Bannung und erkannte Friedrichs Krönung als Rechtens an, womit die unheilvolle Periode der Doppelkönigswahl von 1198 endgültig abgeschlossen war.

Der wirkliche Sieger und Gestalter der deutschen Dinge war die Kurie. Siebzehn Jahre lang hatte sie unter Leitung des mächtigen Innozenz III. bedenkenlos Bürgerkrieg auf Bürgerkrieg heraufbeschworen und hatte nicht eher geruht, bis das Reich demütig seinen König aus den Händen des Papstes empfing. Das Papsttum war bis zur höchsten Höhe emporgeklommen, hatte aber mit seinen Machenschaften die Grundlagen der Reichsverfassung zertrümmert und aus dem starken Imperium einen ungefügen Koloß gemacht, der uneins im Innern ein Spielball der außerdeutschen Mächte wurde. Auf Jahrhunderte war Deutschland aus der Reihe der Staaten gestrichen, die die Geschicke Europas bestimmten. In der Tat, die Prophezeiung des Kardinallegaten Guido von Präneste, daß der Name Papst Innozenz' III. auf alle Zeiten unvergeßlich bleiben werde, [5]) ist in Erfüllung gegangen, aber sicherlich in anderem Sinne, als er gedacht: die gewaltige Energie des Papstes wird jeder bewundern, sein zweideutiges Wirken aber wird ihn in den Annalen der deutschen Geschichte als eine der unheilvollsten Persönlichkeiten verzeichnen.

---

[4]) MG. Const. II Nr. 53 S. 64 f.
[5]) Migne PL. 216 col. 1052: Reg. de neg. imp. Nr. 51.

Die Bischofswahlen vom Reichstag zu Frankfurt März 1212 bis zum IV. Laterankonzil 1215.

Metz.

Am 6. April 1212 segnete Bischof Bertram von Metz das Zeitliche. Bei der Neuwahl hatte die französische Partei ihre Hand im Spiele, sie stellte Wilhelm von Joinville als Kandidaten auf: wäre ihr Vorhaben geglückt, hätten alle drei Suffraganbistümer von Trier unter französischem Einfluß gestanden. Noch erwies sich aber in Metz die deutsche Partei als stärker: in dem Bischof Konrad von Speier fand man eine geeignete Persönlichkeit, die in dem Grenzland eine feste Barriere gegen die fremden Strömungen bilden konnte. Wilhelm von Joinville wurde fallen gelassen und Konrad zum Bischof erhoben. [1]) Ob eine Wahl oder eine Postulation erfolgte, läßt sich aus den Quellen nicht ersehen; sicher aber haben wir mit einer Postulation zu rechnen, da andernfalls der Papst sofort sein Veto eingelegt hätte. Dafür liegen aber keine Beweise vor; im Gegenteil erfreute sich Konrad der Gunst des Papstes, der sich für die Anfang 1212 vollzogene Schwenkung von Otto zu Friedrich erkenntlich zeigte. [2])

Bis spätestens Ende September muß Konrad den bischöflichen Segen erhalten haben. [3])

Trier.

Am 14. Juli 1212 verschied der Erzbischof Johannes von Trier. Zu seinem Nachfolger erkor sich das Kapitel Dietrich, den Archidiakon und Propst von St. Paulinus, aus dem mächtigen Geschlecht der Wied. [4]) In der Reichspolitik finden wir Dietrich auf Seiten Friedrichs II., bei dem er im Dezember 1212 als Zeuge vor-

---

[1]) Gesta epp. Mett. MG. SS. X S. 547.

[2]) cf. Migne PL. 216 col. 709: Reg. XV ep. 187; ein Gunstbeweis für Konrad lag darin, daß er das Bistum Speier behalten durfte, eine Maßnahme, die gegen das III. Lateranense verstieß, das die Pluralität der Kirchenämter verbot: cf. Mansi XXII col. 225.

[3]) Schon am 18. Oktober 1212 richtet der Papst einen Brief an den episcopus Mettensis.

[4]) Gesta Trev. cont. IV MG. SS. XXIV S. 398.

kommt. [5]) Die Weihe hat er zwischen März und Dezember 1213 erhalten. [6])

Die Qellen rühmen seine große Klugheit und sein Bestreben, in friedlicher Arbeit sich seiner Diözese zu widmen. [7])

Utrecht.

Anfang Dezember 1212 starb Bischof Dietrich von Utrecht. Es durfte Friedrich II. nicht gleichgültig sein, in wessen Hände das erledigte Bistum kam: gelang es ihm, den vakanten Stuhl mit einem Stauferanhänger zu besetzen, so war die niederrheinische Position des Welfen erschüttert und im Rücken bedroht. Desgleichen hatten die Territorialfürsten dieser Landstriche alles Interesse daran, einen fügsamen Kirchenfürsten in Utrecht zu sehen. Da die Grafen von Geldern und Holland im staufischen Lager sich befanden, war ein welfischer Einfluß unmöglich. Otto IV. gab sich auch keine Mühe, den Wahlverlauf zu stören, geschweige denn einen eigenen Kandidaten aufzustellen.

Nach der Beisetzung des verstorbenen Dietrich konstituierte sich der Wahlkörper, [8]) der unter dem Druck der Grafen Gerhard von Geldern und Wilhelm von Holland tagte. Diese fügten es, daß man den Vorsitz des Wahlakts dem Erzbischof Adolf von Köln gab, dem es gelang, von dem Kapitel den von den Grafen von Geldern und Holland vorgeschlagenen Propst Otto von Xanten, der mit ihnen nahe verwandt war, wählen zu lassen.

In mehrfacher Hinsicht war die Wahl völlig unkanonisch. Drei Hauptverstöße lassen sich feststellen: einmal war die Freiheit der Wahl in zynischer Weise außer acht gelassen, dann aber hatte der Elekt erst ein Alter on 18 Jahren, also den defectus aetatis, weiterhin hätte aus diesem Grunde der Kandidat bei der Kurie pustuliert werden müssen. [9]) Kassierung der Wahl und Verlust der kirchlichen Benefizien auf 3 Jahre für das Kapitel bislang die Strafe für ein derartiges Vergehen gewesen. Nichts von alledem trat ein: zugunsten des Staufers ließ der Papst sämtliche Grundsätze fallen und verlangte nur einen Besuch des Elekten Otto in Rom, wo er ihn von dem defectus aetatis dispensieren wollte.

Die Konfirmation hat dem Elekten zweifellos Erzbischof Adolf von Köln erteilt. Mit der Romreise ließ sich jedoch Otto viel Zeit: zunächst übte er mit großer Sorgfalt sein schweres Amt

---

[5]) Huillard-Bréholles, Hist. Dipl. Frid. Sec. I S. 233.
[6]) Görz, Reg. d. Erzb. v. Trier I S. 31.
[7]) Gesta Trev. s. o.
[8]) Gesta epp. Trai. MG. SS. XXIII S. 409; Ann. Stad. MG. SS. XVI S. 355.
[9]) Nach dem III. Lateranense war ein Alter von 30 Jahren nötig: cf. S. 48.

aus. Sicher werden ihm verschiedene Aufforderungen des Papstes zugegangen sein, ehe er sich nach zweieinhalb Jahren tatsächlich zur Reise entschloß. Schon nach wenigen Tagen raffte ihn unterwegs ein hitziges Fieber hinweg. Die Weihe hatte der junge Bischof noch nicht erhalten, wahrscheinlich weil die Dispensation von seiten des Papstes noch nicht erfolgt war.

Gurk.

Am 18. Januar 1213 legte sich Bischof Walther von Gurk zur letzten Ruhe. In sein Pontifikat fiel die große Auseinandersetzung mit Salzburg: Gurk wollte sich von der Bevormundung des Metropoliten befreien. Der Kampf ging um das Privileg Alexanders II. vom 21. März 1070, das dem Salzburger Erzbischof gestattete, den erledigten Stuhl von Gurk neu zu besetzen und dem Elekten die Regalien zu verleihen. Das Kapitel operierte mit gefälschten Urkunden, hatte aber damit keinen Erfolg.[10]) Wenn das Urteil des Papstes vom 5. Juli 1208 außerordentlich günstig für Gurk ausfiel, so lag es daran, daß Innozenz die große Machtfülle des Salzburgers fürchtete: in seiner Entscheidung verkündete der Papst, daß bei Vakanz des Gurker Sitzes das Kapitel den Erzbischof nach Gurk bitten solle; alsdann möge der Metropolit eine Person aus dem Kapitel von Gurk und zwei auswärtige Personen als Kandidaten vorschlagen, nach eingehender Beratung des Domkapitels möge in Gegenwart des Erzbischofs die Person gewählt werden, die alle oder die meisten Stimmen für sich buchen könne; hierauf sei der Erwählte von dem Salzburger Metropoliten zu bestätigen und zu weihen.[11]

Dieses Urteil des Papstes hatte zum erstenmal nach dem Tode Walthers in Anwendung zu kommen. Hierüber kam es zu einem Zusammenstoß mit dem Metropoliten; Gurk mußte sich eine Sedisvakanz von über einem Jahr gefallen lassen. Das Kapitel appellierte nach Rom und schickte Prokuratoren zum Papst. Am 17. Juni 1213 teilte Innozenz III. Eberhard von Salzburg mit, daß er innerhalb eines Monats 3 Personen zu nennen habe gemäß seinem Spruch vom Jahre 1208, von denen der Propst und die Domherren einen wählen sollten: könne man sich nicht einigen, mögen Eberhard, der Propst von Gurk und einige Kapitelmitglieder nach Rom kommen und die Wahlangelegenheit in seiner Gegenwart zum Abschluß bringen.[12]) Die Monatsfrist wurde überschritten, aber die Reise nach Rom fand nicht statt. Endlich gelang es im Jahre 1214, den Dompropst Otto von Salzburg zum Gurker Bischof zu

[10]) Migne PL. 215 col. 855 ff.: Reg. IX ep. 46; ibid. col. 1148 ff.: Reg. X ep. 55.
[11]) ibid. col. 1414 ff.: Reg. XI ep. 99.
[12]) Potthast, Reg. pont. Rom. I Nr. 4762.

erheben,[13]) der indes, ohne vorher die Weihe erhalten zu haben, schon am 30. Juli desselben Jahres starb.[14]) Wenn auch der neue Wahlmodus durchgeführt wurde, war praktisch keine Aenderung erzielt: der Erzbischof von Salzburg hatte in seinem Dompropst einen ihm genehmen Mann durchbringen können.

Prag.

Nachdem Bischof Daniel von Prag am 28. März 1214 gestorben war, trübte sich das bis dahin gute Verhältnis zwischen Staat und Kirche. Es verging einige Zeit, ehe man den vakanten Stuhl neu besetzte.[15]) Ob eine Wahl stattgefunden oder Ottokar den Nachfolger ernannt hat, ist nicht durchsichtig; es ist aber anzunehmen, daß der König bei der Besetzung des Prager Bistums mit seinem Kanzler Andreas den maßgebenden Einfluß ausgeübt hat. Sehr spät erfolgte die Weihe des Elekten. Andreas war anläßlich des IV. Laterankonzils in Rom anwesend, wo ihn Innozenz III. eigenhändig am 22. November 1215 zum Bischof konsekrierte, ein Vorgang, der in die Rechte des Mainzer Metropoliten tief eingriff.[16])

Der König erlebte mit seinem Bischof keine allzu große Freude, als kirchenstrenger Mann ahndete Andreas schwer die Eingriffe der weltlichen Gewalten in die geistlichen Kompetenzen. Der Bischof überwarf sich so vollständig mit der königlichen Macht, daß er im Jahre 1217 das ganze Land mit dem Interdikt belegte.[17])

Gurk.

Nachdem Gurk kaum eine Sedisvakanz von über einem Jahr hatte erdulden müssen, starb schon nach wenigen Monaten der Elekt Otto. Durch den Eingriff der Kurie gewarnt, wird Eberhard von Salzburg sich nunmehr an die Bestimmungen des Urteils vom 5. Juni 1208 gehalten und aus dem Schoß der Gurker Kirche einen Kanoniker sowie zwei auswärtige Geistliche vorgeschlagen haben, worauf das Domkapitel sich zu entscheiden hatte. Unter Eberhards Kandidaten befand sich Heinrich, der Propst von Maria Saal, für den König Friedrich II. sich außerordentlich einsetzte. Er schrieb an das Kapitel von Gurk und bat, seinen Wunsch zu erfüllen.[18]) In der Tat gelang es seiner Autorität, die Wähler-

---

[13]) Ann. S. Rudb. Sal. MG. SS. IX S. 780.
[14]) Necrol. S. Rudb. MG. Necr. II S. 154.
[15]) Noch am 15. Mai arbeitet Andreas in seiner Eigenschaft als Kanzelr am königlichen Hofe: cf. Friedrich, Cod. dipl. Boh. II Nr. 113 S. 108 f.
[16]) Can. Prag. Cont. MG. SS. IX S. 170.
[17]) Friedrich, Cod. dipl. Boh. II Nr. 139 S. 128 ff.
[18]) v. Jaksch, Mon. Hist. Duc. Car. I Nr. 451 S. 346.

schaft in seinem Sinne zu beeinflussen: man wählte im September 1214 Propst Heinrich von Maria Saal. [19])

In kirchlichem Sinne war die Wahl unfrei und auch entgegen den Egerer Versprechungen vom Jahre 1213, in denen Friedrich selbst die freie kanonische Wahl gestattet hatte. Ein Eingreifen der Kurie erfolgte nicht.

Passau.

Am 10. Juni 1215 legte sich Bischof Manegold von Passau in Wien, fern von seinem Bischofssitze, zur letzten Ruhe. In erbittertem Kampf gegen Herzog Leopold von Oesterreich hatte er den Besitzstand seiner Diözese erhalten können: Leopold war nämlich an Papst Innozenz III. mit der Bitte herangetreten, ihm die Erlaubnis zur Errichtung eines eigenen Bistums in Wien zu erteilen, das sollte auf Kosten des Passauer Sprengels geschehen.

Trotz der Schwierigkeiten hatte Leopold den Plan nicht aufgegeben und hoffte, bei dem neuen Bischof mehr Glück zu haben. Er setzte alles daran, die Neuwahl zu beeinflussen und einen ihm ergebenen Kandidaten für Passau zu erzwingen. Leopold hatte schon halb gewonnen, als man die Wahl in Efferding auf österreichischem Boden vornahm: unter dem Druck des Herzogs entschied sich die Wählerschaft für dessen Kanzleibeamten Udalrich. [20])

Als die Nachricht von diesen Ereignissen nach Passau kam, widersetzten sich die Bürgerschaft und ein Teil des Kapitels auf das entschiedenste. Ihr Protest bestand zu Recht: schon rein formal war die Wahl nicht einwandfrei, da man sie innerhalb der Stadtmauern hätte vornehmen müssen. Papst und König griffen gleicherweise ein und bestätigten den Elekten, eine Tatsache, die lebhafte Verwunderung hervorruft, wenn man an die bisherige Pontifikatszeit Innozenz' III. denkt, in der er sich keine Gelegenheit hatte entgehen lassen, die Rechte der Kurie aufs hartnäckigste zu verfolgen.

Die Weihe Udalrichs vollzog der Metropolit, Erzbischof Eberhard von Salzburg, nachdem er ihm zuvor die Priesterordination erteilt hatte. Der Streit mit der Passauer Bürgerschaft wurde im Jahre 1216 unter Vermittlung von zahlreichen Fürsten beigelegt.

Merseburg.

Im Oktober 1215 segnete Bischof Dietrich von Merseburg das Zeitliche. Bei der Neuwahl führte der ehemalige Halberstädter

---

[19]) Ann. S. Rudb. Sal. MG. SS. IX S. 780.

[20]) Cont. Garst. MG. SS. IX S. 595; Ann. Mell. ibid. S. 507; Cont. Cremif. ibid. S. 549.

Bischof Konrad von Krosigk, jetziger Abt von Sichem, den Vorsitz; ihm und dem Einfluß zweier Kanoniker des Merseburger Domstiftes war es zu verdanken, daß die Wählerschaft sich einmütig für den Kanoniker Ekkehard entschied.

Der Abschluß der Wahl durch die Weihe erfolgte am 5. Juni 1216; Erzbischof Albert von Magdeburg erteilte Ekkehard unter Assistenz der Bischöfe Bruno von Meißen und Balduin von Brandenburg und des Abtes Konrad von Sichem den bischöflichen Segen. [21])

Ratzeburg.

Am 15. November 1215 starb Bischof Philipp von Ratzeburg. Ueber die Wahl des Nachfolgers schweigen die Quellen: nur sein Name wird erwähnt; es war der Dompropst Heinrich. [22]) Wir werden indes nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß König Waldemar von Dänemark einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hat; die Regalien hat er ihm sicher verliehen.

Chiemsee.

Längere Zeit schon hatte sich Erzbischof Eberhard von Salzburg mit dem Gedanken getragen, ein neues Bistum in seiner Kirchenprovinz zu errichten. Im Jahre 1213 wandte er sich mit diesem Plan an den Papst, der die Untersuchung dieser Angelegenheit dem Abt von Melk und dem Propst von Heiligkreuz in Augsburg überantwortete. Der Grund, mit dem Eberhard das Unternehmen rechtfertigte, war mehr als fadenscheinig: er gab ungünstige geographische Verhältnisse an, die in diesem Fall keineswegs zutrafen. Als Ort der neuen Diözese hatte er sich die Insel Frauenchiemsee ausgesucht.

Die Verhandlungen zogen sich ziemlich lange hin und fanden ihren Abschluß erst auf dem IV. Laterankonzil in Rom. Der Papst genehmigte die Errichtung eines neuen Bistums, aber nicht auf Frauenchiemsee, sondern auf Herrenchiemsee. Die Wahl des Bischofs und die Investitur wurde dem Erzbischof von Salzburg gewährt; [23]) der König erlaubte ihm das Recht der Regalienverleihung. [24])

Als ersten Bischof ersah sich Eberhard den Propst Rüdiger von Zell am See, der wahrscheinlich auf dem Konzil die Weihe erhielt. [25])

---

[21]) Chron. Mont. Ser. MG. SS. XXIII S. 180.
[22]) Ann. Stad. MG. SS. XVI S. 356.
[23]) Salzb. UB. III Nr. 692.
[24]) ibid. Nr. 683.
[25]) Ann. S. Rudb. Sal. MG. SS. IX S. 780.

Utrecht.

Auf die Nachricht von dem Tode des Elekten Otto von Utrecht am 27. März 1215 kamen seine Verwandten, die Grafen von Geldern und Holland, nach Utrecht, um über die Nachfolgerfrage zu beraten. Der welfisch-staufische Gegensatz am Niederrhein war verschwunden, und politische Gesichtspunkte konnten bei einer Neuwahl zurücktreten. Indes wurde die Wahl doch von den weltlichen Fürsten bestimmt: Hermann von Lippe empfahl seinen Bruder, den Dompropst Otto von Utrecht, zum Nachfolger des Verstorbenen; widerspruchslos zeigte sich das Kapitel einverstanden und wählte seinen Dompropst. Friedrich II. belehnte ihn sofort mit den Regalien, in Frankfurt empfing der Elekt von Erzbischof Adolf von Köln am 19. Mai den bischöflichen Segen. [26])

Köln.

Bei dem 1211 ausbrechenden Kampf zwischen Otto IV. und Friedrich II. hatte Erzbischof Dietrich von Köln sich nicht entschließen können, auf die Seite des Staufers überzuschwenken. Innozenz gab sich wenig Mühe, ihn für seinen Günstling zu gewinnen, sondern ließ ihn im April 1212 exkommunizieren und absetzen. Der päpstliche Legat Siegfried von Mainz besetzte den vakanten Stuhl ohne Befragung der Kurie mit dem ehemaligen Erzbischof Adolf.

Der abgesetzte Dietrich ließ sich nicht ohne weiteres verdrängen und nannte sich weiter Erzbischof von Köln. Der Papst, dem die Bestätigung Adolfs oblag, zögerte mit dessen Anerkennung, zu tief saß in ihm noch der Groll aus dem Jahre 1205, als Adolf es gewagt hatte, den päpstlichen Anordnungen Trotz zu bieten: sollte er einen Menschen jetzt anerkennen, von dem er einstmals gewünscht hatte, daß er nie geboren wäre. [27]) Die Rachegedanken hatten aber den politischen Erwägungen gegenüber zurückzutreten: Innozenz ließ Adolf amtieren, bestätigte ihn aber nicht. Adolf und Dietrich bemühten sich fortwährend um ihre Wiedereinsetzung, ohne daß der Papst sich für einen entschied. In Köln schickte man 1215 Prioren an die Kurie, die auf eine endgültige Lösung des Schismas drängen sollten; ihnen wurde der Bescheid zuteil, eine Neuwahl vorzunehmen. Nachdem eine Besprechung der Wählerschaft mit Friedrich II. vorangegangen war, trat man am 29. Februar 1216 zur Neuwahl zusammen. [28]) Als Erwählter ging Engelbert von Berg hervor, der bei der Münsterer Wahl im

[26]) Gesta epp. Trai. MG. SS. XXIII S. 410.
[27]) Migne PL. 215 col. 1116: Reg. X ep. 19.
[28]) Caes. Vita St. Eng. in Böhmer, Fontes II S. 298.

Jahre 1203 abgelehnt hatte, dort Bischof zu werden.[29]) Im Mai überbrachte dem Elekten der päpstliche Legat, der Kardinalpresbyter Petrus von S. Pudentiana, die päpstliche Bestätigung. Gleichzeitig belehnte ihn Friedrich II. mit den Regalien.[30]) Lange mußte Engelbert als Elekt amtieren, ehe er am 24. September 1217 von dem Erzbischof Dietrich von Trier unter Assistenz der Bischöfe Hugo von Lüttich, Konrad von Minden und Adolf von Osnabrück den bischöflichen Segen erhielt.[31]) Am 24. April 1218 sandte ihm Papst Honorius III. das Pallium.

Hildesheim.

Die Schwierigkeiten im Hildesheimer Bistum, wo der Bischof Hartbert gebannt war, fanden eine leichte Lösung durch dessen Tod. Ueber die Neuwahl ist wenig bekannt: Nachfolger wurde Siegfried, ein Domherr in Hildesheim. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß Siegfried eine Wahlkapitulation eingehen mußte, durch die er sich verpflichtete, alle Privilegien der Hildesheimer Kirche zu schützen.[32])

In seiner politischen Haltung stellte sich Siegfried mit beiden Königen gut.[33])

---

[29]) cf. die Münsterer Wahl S. 50.
[30]) Chron. reg. Col. cont. III a. 1216 S. 237.
[31]) ibid. cont. II S. 195.
[32]) UB. Hildesheim I Nr. 683: Ego Sifridus dei gratia Hildesemensis episcopus promitto et iuro, quod omnes antiquas et honestas consuetudines Hildensemenses ecclesie servabo, similiter privilegia eiusdem . . .
[33]) B.-F., Reg. imp. V Nr. 508.

Gesamtergebnis der Wahlen der vierten Periode.

Im letzten Abschnitt haben wir 13 Wahlen verfolgt, die im Gegensatz zu der Zeit bis 1212 ein wesentlich anderes Bild zeigen. Hatte Innozenz III. bis dahin jeden Verstoß gegen die kanonischen Gesetze mit Bann und Ausstoßung geahndet, so machte sich in den letzten Jahren eine mildere Auffassung geltend. In zahlreichen Fällen verstieß man in gröblichster Weise gegen die freie kanonische Wahl, ohne daß die Kurie einschritt. Der ununterbrochene Kampf mit der Reichsgewalt hatte die Kräfte erschöpft, und es ist verständlich, wenn der Papst sich nach Ruhe und Frieden sehnte.

In der Passauer und in den beiden Utrechter Wahlen dominierte die Territorialmacht der Fürsten. Rücksichtslos spielten sie im Verfolg ihrer eigenen Politik mit Bistümern, deren Besetzung sie lediglich mit Personen vornahmen, die unbeschadet ihrer kanonishen Tauglichkeit eine Stütze der fürstlichen Macht zu werden versprachen.

So sahen wir in Utrecht einen Achtzehnjährigen als Bischof, gegen den der Papst überhaupt nicht einschritt, sondern den er lediglich aufforderte, Dispens vom defectus aetatis in Rom nachzusuchen. In der Passauer Wahl wurde die Wahlfreiheit in unglaublicher Weise durch Herzog Leopold von Oesterreich beeinträchtigt, dessen Kandidat sich sogar noch der Unterstützung des Papstes im Kampf gegen die Passauer Bürgerschaft erfreuen konnte. In den beiden Gurker Wahlen verhielt sich Innozenz III. ebenfalls sehr zurückhaltend. Nach kurialer Auffassung hätte er 1214 unbedingt das Recht gehabt, nach der Fristversäumnis von 6 Monaten das Devolutionsrecht für sich in Anspruch zu nehmen. Daß er es nicht tat, zeigt seine Scheu vor dem dadurch entstehenden Kampf. Bei der zweiten Wahl wurde die kuriale Freiheit durch das Eingreifen König Friedrichs II. durchbrochen, obwohl er die Bischofswahlen in Eger der Kirche überlassen hatte. In Metz war von größter Wichtigkeit, daß dem Vordringen des französischen Einflusses in der Trierer Erzdiözese durch die deutsche Partei Einhalt geboten wurde. Die Postulation Konrads von Speier und ihre Admission von der Kurie überraschte, zumal da der Papst ihn in dem Besitz des Speierer Bistums ließ.

Ein einziges Eingreifen des Papstes im Gegensatz zu der herrschenden Meinung geschah in Köln, als er beide Kandidaten nach jahrelangem Zögern verwarf und dem Kapitel eine Neuwahl gebot. Weiter verfolgte er aber die Kölner Wahl nicht.

Eine Neuerung bei den Bischofswahlen und eine Entwicklung zu völlig neuen Grundsätzen sahen wir in Hildesheim, als der Elekt dem Kapitel gegenüber in Form einer Wahlkapitulation Verpflichtungen eingehen mußte, die seine sichere Stellung von dem Einhalten der Kapitulation abhängig machte. Das Domkapitel hatte hier einen entscheidenden Sieg errungen.

Literaturverzeichnis.

G. v. Below: Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel. Leipz. 1883.
H. Bernhöft: Das Prämonstratenser Domstift Ratzeburg im MA. Diss. Göttingen 1932.
G. J. Bessen: Geschichte des Bistums Paderborn I. Paderborn 1820.
L. E. Binus: Innocent III. London 1931.
H. Bloch: Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. Leipzig 1911.
P. I. Braun: Geschichte der Bischöfe v. Augsburg. Augsburg 1813/14.
F. G. v. Bunge: Livland, die Wiege d. deutsch. Weihbischöfe. Leipz. 1875.
C. de Cherrier: Histoire de la lutte des Papes et des empereurs de la maison de Souabe. Paris 1858.
J. Chmel: Studien z. Geschichte d. 13. Jhs. in Sitzungsber. d. Wien. Akad. Phil.-Hist. Kl. XXVII. Wien 1858.
M. Clouet: Histoire de Verdun Bd. II. Verdun 1868.
F. Dahn: Germanische Studien. Berlin 1884.
G. Dehio: Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen II. Berlin 1877.
— „ —: Waldemar, Bischof v. Schleswig, Erzbischof v. Bremen, H. Z. 30. München 1873.
A. Diegel: Der päpstliche Einfluß auf die Bischofswahlen in Deutschland während d. 13. Jhs. Diss. Berlin 1930.
G. J. Ebers: Das Devolutionsrecht. Stuttgart 1906.
H. A. Erhard: Geschichte Münsters. Münster 1837.
C. Eubel: Hierarchia catholica medii aevi I. 2. Aufl. Münster 1913.
J. Fiebach: Die augustinischen Anschauungen Innocenz' III. Diss. Greifswald 1914.
A. Frind: Die Kirchengeschichte Böhmens II. Prag 1866.
W. Fuchs: Besetzung der deutschen Bistümer unter Papst Gregor IX. und bis zum Regierungsantritt Papst Innozenz' IV. Diss. Berlin 1911.
F. X. Funk: Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen I. Paderborn 1897.
P. B. Gams: Series episcoporum ecclesiae catholicae. Regensburg 1873.
Ph. W. Gercken: Stiftungshistorie von Brandenburg. Braunschweig 1766.
W. v. Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit VI. Leipz. 1895.
J. Gutbier: Das Itinerar Philipps v. Schwaben. Diss. Bln. 1912.
H. Hahn: Jahrbücher des fränkischen Reiches 741—752. Berlin 1863.
A. Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands III, 3. u. 4. Aufl. IV, 3. u. 4. Aufl. Leipz. 1906, 1913.
K. J. v. Hefele-Leclercq: Histoire des Conciles. Band V. Paris 1907 ff.
P. Hinschius: System des katholischen Kirchenrechts II, III. Berlin 1883.
Holstein-Larenz: Staatsphilosophie. München 1933.
R. Holtzmann: Studien zu Heinrich v. Lettland. N. A. 43. 1920—1922.
P. Imbart de la Tour: Histoire Politique I. in: Hanotaux, Histoire de la Nation Française III. Paris 1920.
F. Janner: Geschichte der Bischöfe von Regensburg II. Regensburg 1884.
J. P. Kirsch: Kirchengeschichte I. Freiburg 1930.
W. Krabbo: Die Besetzung der deutschen Bistümer unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. Bln. 1901.
— „ —: Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung unter Kaiser Friedrich II. Bln. 1906.

K. P. Lepsius: Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg, 1. Band. Naumburg 1846.
K. A. Ley: Kölnische Kirchengeschichte von der Einführung des Christentums bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Essen 1917.
K. Löhnert: Personal- und Amtsdaten der Trierer Erzbischöfe des 10.—15. Jahrhunderts. Diss. Greifswald 1908.
H. A. Lüntzel: Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim I. Hildesheim 1858.
E. Machatschek: Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meißen. Dresden 1884.
H. K. Mann: The lives of the Popes in the middle ages. London 1925. Vol. 11—12.
J. Marx: Geschichte des Erzstifts Trier. Trier 1858/64.
J. G. Mayer: Geschichte des Bistums Chur. Stans 1907/14.
G. Meyer v. Knonau: Heinrich IV. und Heinrich V. Leipzig 1890—1909.
B. Morret: Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun im Mittelalter. Diss. Bonn 1911.
Th. Münster: Konrad von Querfurt. Diss. Leipz. 1891.
W. Pelster: Stand und Herkunft der rheinischen Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter. Diss. Bonn 1909.
F. X. Remling: Geschichte der Bischöfe zu Speyer I. Mainz 1852.
O. Roller: Zur Geschichte Werners v. Staufen. Z. G. Oberrh. N. F. 45. Karlsruhe 1932.
de Rozière: Recueil général des Formules usitées dans l' Empire des Francs II. 1859.
D. Schäfer: Deutsche Geschichte. 6. Aufl. Jena 1918.
J. Schäfers: Personal- und Amtsdaten der Magdeburger Erzbischöfe. Diss. Greifswald 1908.
Th. Schiemann: Rußland, Polen und Livland II. Bln. 1886/87.
J. S. Schöffel: Kirchengeschichte Hamburgs I. Hamburg 1929.
J. Schöller: Die Bischöfe von Passau. Passau 1844.
F. Schonebohm: Die Besetzung der livländischen Bistümer bis zum Anfang des 14. Jhs. Diss. Gießen 1909.
R. Schwemer: Innozenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreits von 1198—1208. 2. Aufl. Straßburg 1882.
G. Sello: Altbrandenburgische Miszellen. Forsch. brd.-pr. Gesch. V, 2. Leipzig 1892.
J. Simon: Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter. Weimar 1908.
S. Speyer: Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts des Trierer Domkapitels seit 1122. Diss. Göttingen 1888.
C. F. Stälin: Wirtembergische Geschichte II. Stuttg. 1847.
J. Steinstraß: Das ehemalige Erzbistum Magdeburg. Düss. 1930.
Th. Toeche: Heinrich VI. Leipz. 1867.
R. v. Toll: Est- und livländische Briefllade III (Chronclogie). Reval 1856/64.
A. Ussermann: Episcopatus Bambergensis. St. Blasien 1802.
— „ —: Episcopatus Wirceburgensis. St. Blasien 1794.
G. Waitz: König Heinrich I. Leipz. 1885.
G. Weise: Königtum und Bischofswahl im fränkischen und deutschen Reich vor dem Investiturstreit. Berlin 1912.
A. Werminghoff: Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. 2. Aufl. Leipzig 1913.
E. Winkelmann: Livländische Forschungen. Mitt. aus d. Gebiet d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands XI. Riga 1865.
— „ —: Jahrbücher d. Dtsch. Gesch. (Phil. v. Schw. u. Otto IV.) 2 Bde. Leipzig 1873—1878.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung. 5

Erstes Kapitel:

a) Die politischen Verhältnisse vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zur Anerkennung Ottos IV. durch den Papst. 9

b) Die Wahlen in Würzburg S. 12, Prag S. 16, Toul S. 18, Riga S. 18, Hildesheim S. 20, Olmütz S. 22, Chur S. 22, Lüttich S. 23, Speier S. 25, Salzburg S. 25, Brixen S. 26, Gurk S. 27, Mainz S. 28, Merseburg S. 32.

c) Gesamtergebnis der Wahlen der ersten Periode. 35

Zweites Kapitel:

a) Die politischen Verhältnisse von der Anerkennung Ottos IV. durch den Papst bis zur Ermordung Philipps von Schwaben. 41

b) Die Wahlen in Halberstadt S. 44, Olmütz S. 45, Bamberg I S. 45, Augsburg I S. 45, Straßburg S. 46, Würzburg I S. 48, Bamberg II S. 48, Paderborn S. 49, Münster S. 50, Regensburg S. 52, Passau I S. 52, Ratzeburg S. 53, Verden S. 53, Köln S. 54, Magdeburg S. 55, Brandenburg S. 55, Passau II S. 56, Minden S. 56, Konstanz S. 57, Havelberg S. 57, Würzburg II S. 57, Bremen S. 58, Naumburg S. 61, Augsburg II S. 61.

c) Gesamtergebnis der Wahlen der zweiten Periode. 63

Drittes Kapitel:

a) Die politischen Verhältnisse vom Tode Philipps von Schwaben bis zum Reichstag in Frankfurt März 1212. 67

b) Die Wahlen in Verdun S. 69, Halberstadt S. 71, Köln S. 72, Köln S. 72, Konstanz S. 73, Meißen S. 73, Minden S. 74, Chur S. 74, Toul S. 74, Lübeck S. 75, Estland S. 75.

c) Gesamtergebnis der Wahlen der dritten Periode. 77

Viertes Kapitel:

a) Die politischen Verhältnisse vom Reichstag zu Frankfurt März 1212 bis zum IV. Laterankonzil 1215. 81

b) Die Wahlen in Metz S. 83, Trier S. 83, Utrecht I S. 84, Gurk I S. 85, Prag S. 86, Gurk II S. 86, Passau S. 87, Merseburg S. 87, Ratzeburg S. 88, Chiemsee S. 88, Utrecht II S. 89, Köln S. 89, Hildesheim S. 90.

c) Gesamtergebnis der Wahlen vierten Periode. 91

Literaturverzeichnis. 93

Lebenslauf.

Am 22. Dezember 1911 wurde ich zu Berlin geboren. Von Ostern 1918 ab besuchte ich das Realgymnasium zu Berlin-Pankow, das ich am 14. März 1930 mit dem Zeugnis der Reife verließ.

Dann ließ ich mich an der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin immatrikulieren, an der ich 8 Semester Geschichte, evangelische Religionswissenschaft und Romanistik studierte. Ich besuchte die Vorlesungen und Uebungen der Herren Baeumler, Baron, Caspar †, Elze, Gamillscheg, Hartung, Hofmann, Robert Holtzmann, Kuttner †, Liebert, Lietzmann, Meinecke, Odebrecht, Oncken, Perels, Richter, Rosenberg, Carl Schmidt, Johannes Schneider, Schünemann, Erich Seeberg, Vierkandt, Weber, Wechssler, Wickert, Windelband, Witte.

Besondere Förderung erfuhr ich durch Herrn Professor Holtzmann, dem ich zugleich für die Anregung zu meiner Dissertation und die freundliche Teilnahme am Verlauf der Arbeit sehr zu danken habe.